



Plenarprotokoll

101. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 15. Dezember 1999

Bericht über die Folgen des Orkans „Anatol“ in Schleswig-Holstein

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/2609

Beschluss: Dringlichkeit bejaht und als Punkt 27 a in die Tagesordnung einge-reiht 7627

Gesamtschule Ratekau

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.

Drucksache 14/2611

Jost de Jager [CDU] 7627

Holger Astrup [SPD] 7627

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] 7628

Beschluss: Dringlichkeit verneint..... 7628

Aktuelle Stunde

Aktuelle Insolvenzen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU

Martin Kayenburg [CDU] 7628, 7639

Bernd Schröder [SPD] 7630

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 7632

Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 7634

Anke Spoorendonk [SSW] 7635, 7640

Horst Günter Bülck, Minister für Wirt-schaft, Technologie und Verkehr.....

7636

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD].....

7638

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....

7639

Erste Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Änderung des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2571

Beschluss: Überweisung an den Umwelt- ausschuss..... 7640

Regionen der Zukunft

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2585

Konrad Nabel [SPD] 7641, 7644

Heide Simonis, Ministerpräsidentin..... 7641

Frauke Tengler [CDU] 7642

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 7645

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] . 7647, 7650

Anke Spoorendonk [SSW]..... 7648

Holger Astrup [SPD] 7649

Beschluss: Annahme 7651

Zweite Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Änderung des Mitbestimmungs-

gesetzes Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.)Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1353Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2548

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	7651
Peter Zahn [SPD]	7651
Heinz Maurus [CDU]	7652
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	7653
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	7654
Anke Spoorendonk [SSW]	7655
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	7656

Beschluss: Verabschiedung

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen SchulgesetzesGesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2184 (neu)Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/2570

Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin	7657
Dr. Ulf von Hielmerone [SPD]	7657
Caroline Schwarz [CDU]	7658
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	7659
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	7660
Anke Spoorendonk [SSW]	7661, 7663
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	7662

Beschluss: Ablehnung

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 12. März 1992 (Hochschulzulassungsgesetz)Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2564

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	7663
Jost de Jager [CDU]	7665
Jürgen Weber [SPD]	7666
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	7666

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	7667
Anke Spoorendonk [SSW]	7667

Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss

SperrzeitverordnungAntrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2560

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	7669
Klaus-Peter Puls [SPD]	7669
Reinhard Sager [CDU]	7670
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	7671
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	7672

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des HeilberufegesetzesGesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2565

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales	7673
---	------

Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss

Bleiberecht für SpätaussiedlerAntrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2561

Klaus-Peter Puls [SPD]	7674
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	7674
Klaus Schlie [CDU]	7675
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	7676
Anke Spoorendonk [SSW]	7677
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	7678

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss

Finanzsituation der kommunalen GebietskörperschaftenAntrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2580 (neu)

Beschluss: Annahme

Technologie- und Innovationspolitik in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2581

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU
und F.D.P.

Drucksache 14/2612

Beschluss: Annahme 7679

Gewalt gegen Frauen

Antrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2583

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2610

Frauke Walhorn [SPD]..... 7679

Gudrun Hunecke [CDU]..... 7680

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 7681

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ... 7682

Anke Spoorendonk [SSW]..... 7683

Angelika Birk, Ministerin für Frauen,
Jugend, Wohnungs- und Städtebau .. 7684

Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 7685

Beschluss: Annahme des Antrages 14/2583 7686

Programm „Soziale Stadt“

Antrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2584

Renate Gröpel [SPD]..... 7686

Gero Storjohann [CDU] 7687

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 7688

Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 7689

Anke Spoorendonk [SSW]..... 7690

Angelika Birk, Ministerin für Frauen,
Jugend, Wohnungs- und Städtebau .. 7691

Beschluss: Annahme 7692

Qualitätssicherung der beruflichen Bildung

Antrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2590

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bil-
dung, Wissenschaft, Forschung und
Kultur 7693

Jost de Jager [CDU]..... 7694

Helmut Jacobs [SPD] 7695

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 7696

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] 7698

Anke Spoorendonk [SSW]..... 7699

Beschluss: Annahme und Kenntnisnahme
des Berichts der Landesregierung..... 7700

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2435

Bericht und Beschlussempfehlung des In-
nen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/2549

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD,
CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
F.D.P. sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2613

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter 7700

Beschluss: Verabschiedung..... 7701

Zweite Lesung eines Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2499

Bericht und Beschlussempfehlung des In-
nen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/2550

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter 7701

Beschluss: Verabschiedung..... 7701

Zweite Lesung eines Entwurfs eines Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker (Psychisch-Kranken-Gesetz - PsychKG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2157

Bericht und Beschlussempfehlung des
Sozialausschusses

Drucksache 14/2576

Frauke Walhorn [SPD], Berichterstatterin 7702

Beschluss: Verabschiedung..... 7702

Zweite Lesung eines Entwurfs eines Maßregelvollzugsgesetzes (MVollG)Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2158Bericht und Beschlussempfehlung des
Sozialausschusses
Drucksache 14/2577

Beschluss: Verabschiedung..... 7702

Info-Net Umwelt Schleswig-HolsteinAntrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2587

Beschluss: Annahme 7703

Integrierte StationenAntrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2588

Beschluss: Annahme 7703

Zusammenarbeit zwischen Schule und WirtschaftAntrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2589

Beschluss: Annahme 7703

JugendzahnpflegegesetzAntrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1872 (neu)Bericht und Beschlussempfehlung des
Sozialausschusses
Drucksache 14/2521

Frauke Walhorn [SPD], Berichterstatterin 7703

Beschluss: Ablehnung..... 7703

Pauschalierung der SozialhilfeAntrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2173Bericht und Beschlussempfehlung des
Sozialausschusses
Drucksache 14/2522

Frauke Walhorn [SPD], Berichterstatterin 7704

Beschluss: Für erledigt erklärt 7704

Sicherung der Kurzzeitpflege in Schleswig-HolsteinAntrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2256Bericht und Beschlussempfehlung des
Sozialausschusses
Drucksache 14/2523

Frauke Walhorn [SPD], Berichterstatterin 7704

Beschluss: Für erledigt erklärt 7704

Alkoholmissbrauch in Schleswig-HolsteinAntwort der Landesregierung auf die Große
Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2308Bericht und Beschlussempfehlung des
Sozialausschusses
Drucksache 14/2524

Frauke Walhorn [SPD], Berichterstatterin 7704

Beschluss: Kenntnisnahme..... 7704

* * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
EuropaangelegenheitenUte Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft,
Technologie und VerkehrKlaus Buß, Minister für ländliche Räume, Land-
wirtschaft, Ernährung und TourismusHeide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und SozialesRainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur
und Forsten

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 40. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Damen und Herren Abgeordneten Peter Gerckens, Silke Hars, Ursula Röper und Ulrike Rodust. Ich wünsche ihnen allen in Ihrem Namen gute Genesung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie die Abgeordnete des SSW haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht.

Bericht über die Folgen des Orkans „Anatol“ in Schleswig-Holstein

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2609

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit noch gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir können dann direkt über die Dringlichkeit abstimmen, wobei ich darauf aufmerksam machen möchte, dass nach § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung dafür eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Wer der Dringlichkeit dieses Antrages Drucksache 14/2609 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Dringlichkeit einstimmig beschlossen.

Der Antrag wird als Punkt 27 a in die Tagesordnung eingereiht. Sind Sie damit einverstanden? - Das ist der Fall. Ich bitte die Fraktionen, sich über die Redezeit zu verständigen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen der CDU und der F.D.P. haben einen weiteren Dringlichkeitsantrag eingereicht.

Gesamtschule Ratekau

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 14/2611

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat Herr Abgeordneter de Jager.

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringlichkeit unseres Antrages ist formal gegeben, weil der Antrag auf einem Beschluss des Kreistages von Ostholstein und der darauf erfolgten Antragstellung auf Genehmigung einer Gesamtschule in Ratekau basiert, datierend vom 7. Dezember dieses Jahres. Das war also nach Antragsschluss für die heutige Tagung.

Die Dringlichkeit des Antrages begründet sich darüber hinaus auch durch die Sachlage. Da die reguläre Frist für eine Antragstellung zum kommenden Schuljahr bereits am 1. November dieses Jahres abgelaufen ist, kann eine Genehmigung zum kommenden Schuljahr nur durch eine Einzelfallentscheidung und unter Berufung auf Ausnahmebestimmungen erfolgen. Wir wollen aber nicht, dass in einem Hauruckverfahren kurz vor Toresschluss noch Fakten geschaffen werden,

(Widerspruch und Zurufe von der SPD)

zumal das Antragsverfahren in Ostholstein Gegenstand einer Klage vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig ist. Darüber hinaus wurde der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt.

Ich bitte also, der Dringlichkeit zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weiter erhält zur Dringlichkeit Herr Abgeordneter Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion lehnt die Dringlichkeit dieses Antrages ab.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Wir reden über einen Verwaltungsakt nach §§ 15 und 16 Schulgesetz. Ob wir heute darüber redeten oder nicht, würde an der Entscheidungsfindung des Ministeriums mit Sicherheit inhaltlich nichts ändern dürfen. Dazu müssten wir die Gesetze ändern.

Der nächste Punkt: Wenn Ihre Begründung trägt, Herr Kollege de Jager, dann erübrigt sich eine Debatte. Wenn die Begründung nicht trägt - was ich vermute -, dann allerdings haben Sie im Zusammenhang mit dem Selbstbefassungsrecht Ihres Ausschusses ohne weiteres die Möglichkeit, Auskunft zu verlangen.

(Unruhe und Zurufe von CDU und F.D.P.)

(Holger Astrup)

Eine Dringlichkeit, in der heutigen Landtagssitzung darüber zu reden, ob in Ratekau eine Gesamtschule gebaut wird oder nicht, ist mit Sicherheit nicht gegeben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU: Leider! - Weitere Zurufe von CDU SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zur Dringlichkeit erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als Entgegnung auf die Ausführungen des Kollegen Astrup nur die Feststellung, dass der Landtag nach der Landesverfassung nun einmal das oberste Organ der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Holger Astrup [SPD]: Aber um zu beschließen und nicht, um nur zu reden!)

Wir wollen mit diesem Entschließungsantrag nichts anderes, als die Regierung aufzufordern, sich an die selbst einmal in einem Erlass gesetzten Fristen für die Antragstellung zu halten, statt kurz vor Schluss dieser Wahlperiode unter Abweichung von der Erlasslage eine Genehmigung zu erteilen. Nichts anderes hat dieser Antrag zum Inhalt.

(Holger Astrup [SPD]: Ein Grund mehr, ihn abzulehnen! - Weitere Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen das aus politischen Gründen nicht; deshalb, Kollege Astrup, lehnen Sie den Dringlichkeitsantrag ab.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit liegen nicht vor.

Ich komme deswegen zur Abstimmung. Ich verweise wiederum auf § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung, die besagt, dass der Beschluss der Zweidrittelmehrheit bedarf. Wer der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Dringlichkeit nicht zugestimmt worden.

(Zurufe und Unruhe - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bis zum Schluss wird geschummelt!)

Meine Damen und Herren, wir sind wieder „im Text“. Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich dahin verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln.

Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 6, 7, 10, 24 bis 26 sowie 28 bis 32 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 11, 14, 33, 35 und 38.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 16 und 40, „Auswirkungen einer Unternehmensteuerreform auf das Handwerk“ und „Stärkung des Handwerks“.

Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 40. Tagung.

Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Widerspruch höre ich nicht; dann werden so verfahren.

Ich darf nun Besucher auf der Besuchertribüne begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Hjort-Lorenzen-Schule Schleswig und der Theodor-Storm-Schule Hanerau-Hademarschen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Des weiteren begrüße ich in der Besucherloge unseren ehemaligen Kollegen, Herrn Abgeordneten Johna. Ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nun Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Stunde**Aktuelle Insolvenzen in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Oppositionsführer Kayenburg das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben alle noch in Erinnerung, wie in der „Tagesschau“ und in den Printmedien der Bundeskanzler Schröder in Siegerpose als Retter der **Philipp**

(Martin Kayenburg)

Holzmann AG und als neuer Held der Arbeiterklasse aufgetreten ist.

(Beifall von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist Herrn Schröder im Vorfeld des Bundesparteitages der SPD aber völlig egal, dass dieser Auftritt den Steuerzahler 150 Millionen DM kostet und dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau noch einmal 150 Millionen DM dazupacken muss. Es war ihm auch egal, dass das Image Deutschlands als Wirtschaftsstandort Schaden genommen hat

(Beifall bei der CDU - Lothar Hay [SPD]: Oh, oh!)

und dass viele Arbeitsplätze doch nicht zu retten sind.

(Widerspruch bei der SPD)

- Natürlich sind die **Arbeitsplätze** nicht zu retten. Wenn Sie die Presse lesen, werden Sie sehen, dass von den 37 Niederlassungen die meisten geschlossen werden; es sollen noch 13 oder 14 übrig bleiben. Und es sollen nicht 3.000, sondern nach Pressemitteilungen von heute inzwischen 5.000 - beziehungsweise nach der Meldung der IG Bau immerhin 4.200 - Mitarbeiter entlassen werden. Das ist keine Rettung von Arbeitsplätzen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Egal war ihm auch, dass mit dieser Stützung aus **Steuermitteln** gegen EU-Recht verstoßen wurde; im Nachhinein wird man kaum die Zustimmung der EU erwarten können.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Kayenburg, ich darf Sie auf das Thema verweisen: „Aktuelle Insolvenzen in Schleswig-Holstein“.

(Beifall bei der SPD)

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident, ich bin mit der Einleitung sofort fertig.

Das Thema lautete: „Der Genosse der Bosse im Kampf für die Holzmann-Arbeitnehmer“. Darum ging es bei diesem Stück Symbolpolitik.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zurufe von der SPD)

Ein Schauspiel für die Medien war das und keine konsequente Wirtschaftspolitik. So mancher Handwerksmeister hier im Lande, aber auch mancher Bauarbeiter oder mancher Werftarbeiter fragt sich nach dieser

Parteitagsouvertüre der SPD, ob der Bundeskanzler wohl auch nach Schleswig-Holstein kommt, wenn es hier einmal dramatisch wird.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Fröhlich, die Antwort kam leider viel schneller, als wir es erwartet hatten. Schon wenige Tage später kam der nächste Akt. Die **Husumer Werft** war zahlungsunfähig und musste einen Insolvenzantrag stellen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Endlich kommt das Thema!)

Der vermeintliche Holzmann-Retter und Vorsitzende der Deutschland AG, Gerhard Schröder, wurde jedenfalls auf den Deichen in Husum nicht gesichert.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat er auch nicht nötig, gesichert zu werden! - Lachen bei der SPD)

- Gesichtet! Er hatte es nicht nötig, Frau Fröhlich, denn es ging nur um 210 Arbeitsplätze.

Aber auch die Geschäftsführerin des Konzerns Schleswig-Holstein, Heide Simonis, machte sich rar.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Martin Kayenburg [CDU]:

Sie schickte ihren Hauptabteilungsleiter und ein Beraterteam, wohl mit finanzwirtschaftlicher Kompetenz, aber ohne Entscheidungsbefugnis.

(Günter Neugebauer [SPD]: Was für ein Niveau!)

Dabei, Herr Neugebauer, hätten Teile des Unternehmens durch eine Umstrukturierung auch ohne Insolvenzverfahren gerettet werden können.

(Zurufe und Unruhe)

Im **Produktionsbereich Windenergieanlagen** waren genügend Aufträge vorhanden, und hier hätte man durchaus weiterarbeiten können. Für die notwendige Materialvorfinanzierung wäre jedoch eine Bürgschaft des Landes erforderlich gewesen. Dazu war die Landesregierung aber nicht bereit.

(Unruhe)

Stattdessen - nun hören Sie genau hin! - wurde der Ratschlag gegeben, doch Insolvenz anzumelden, um

(Martin Kayenburg)

damit weitere finanzielle Lasten auf die Arbeitsverwaltung zu verlagern.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Hört, hört!)

Von echter Hilfe durch die Landesregierung also keine Spur!

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das ist wahr!)

Eine Insolvenzverwaltung - das war das Ziel - sollte die Ausgliederung der Windenergieanlagenfertigung übernehmen. Warum konnte das nicht die alte Unternehmensleitung tun? Waren da nicht sogar auch Aufträge aus Polen mit Hilfe dieser Landesregierung akquiriert worden? Wie sieht es mit der Finanzierung dieser Aufträge aus? Gibt es nach wie vor die weitere finanzielle Unterstützung des Landes? Gab es da nicht 61 Aufträge für Windmühlen, die nunmehr wahrscheinlich nicht mehr gebaut werden können?

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was passiert? - Arbeitsplätze gehen in großem Umfang verloren. Für die Windmühlenproduktion brauchen Sie vielleicht 30 bis 40 Arbeitnehmer. Rücksichtslos ist hier die Vernichtung von Arbeitsplätzen in Kauf genommen worden.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Das ist eine seltsame Art der Sanierung, Arbeitskosten zu sozialisieren und die Gewinn bringenden Unternehmensteile auf diese Weise auszugliedern.

Was ist eigentlich mit der Peters-Werft? Welche Hilfen sind da zu erwarten? Und was ist mit Hagenuk?

Der Wirtschaftsminister war der Auffassung, dass in Schleswig-Holstein keine weiteren Werften gefährdet seien. Vielleicht hat er auch die Probleme um Hagenuk erst aus der Zeitung erfahren.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Will man bei **Hagenuk** jetzt vielleicht doch, nachdem man zunächst sehr direkt auf die Einhaltung der EU-Richtlinien gedrängt hat, mit Bürgschaften oder mit Massekrediten helfen? - Nur, dann verstehe ich nicht, dass dieses Insolvenzverfahren zulasten der Arbeitnehmer zunächst vorangetrieben wurde, um dann im Nachhinein doch restliche Teile zu retten.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat ohne Rücksicht auf die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die Insolvenz dieser Betriebe sehenden Auges in Kauf genommen. Das

ist das Weihnachtsgeschenk, das diese Landesregierung für die Arbeitnehmer im Lande bereithält.

(Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Manno-mann!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schröder das Wort.

(Lothar Hay [SPD]: Jetzt kommt unser Schröder!)

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war nun wirklich vor auszusehen, dass Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, früher oder später das Engagement von Bundeskanzler Gerhard Schröder zum Frankfurter **Baukonzern Holzmann** kleinreden würden.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie fallen damit nahtlos in den Chor derjenigen ein, die jetzt plötzlich entdecken, dass alles ordnungspolitisch bedenklich sei und dass sich der Staat aus den Abläufen, die der Markt diktiert, gefälligst herauszuhalten hat.

Diejenigen, die behaupten - wie etwa der BDI-Präsident Olaf Henkel -, es müsse gelegentlich auch etwas kaputtgehen, damit dann aus den Ruinen etwas Neues entstehen könne, lassen ihren Zynismus an den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus, die unter den angeblich so heilsamen Kräften des Marktes am meisten zu leiden haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Es hätte vermutlich bis zu 60.000 **Arbeitsplätze** kosten können, wenn die Politik tatenlos zugeschaut hätte, wie Holzmann in die Pleite rauscht,

(Zurufe von der CDU)

eine Pleite, die offensichtlich von unfähigen Managern zu verantworten ist.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Thema!)

Und was hat Bundeskanzler Gerhard Schröder getan? - Er hat die Geldgeber - in diesem Falle die Banken - an ihre gesamtwirtschaftliche Verantwortung erinnert.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD], Günter Neugebauer [SPD] und Dr. Gabriele Kötschau [SPD])

(Bernd Schröder)

Er hat die notwendige **Verantwortung des Staates** übernommen, indem er öffentliche Finanzhilfen zugesagt hat, soweit es das Wettbewerbsrecht der Europäischen Union zulässt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das tut es eben nicht! Das war ein Verstoß! - Weitere Zurufe von CDU und F.D.P.)

- Herr Kayenburg, nichts anderes hat die Landesregierung seit Jahren in Schleswig-Holstein getan.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Gerade was die beiden genannten Unternehmen - **Hagenuk** und die Husumer Schiffswerft - betrifft, hat die Landesregierung genau das getan, was Schröder für Holzmann getan hat. Sie hat geholfen; sie hat den Unternehmen öffentliche Hilfe gewährt, soweit es in ihren Kräften stand und soweit es rechtlich zulässig war.

Was Hagenuk betrifft, so haben die Landesregierung und die landesnahe Investitionsbank schon im Insolvenzverfahren 1987/88 Hagenuk mit Bürgschaften, Darlehen und Zuschüssen in zweistelliger Millionenhöhe die Weiterführung des Unternehmens ermöglicht.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Damit ist die Landesregierung schon seinerzeit an die Grenzen der rechtlichen Möglichkeiten gegangen und auch in der gegenwärtigen Situation hat die Landesregierung alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten ausgeschöpft, um Wege zur Rettung der 370 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Hagenuk aufzuzeigen.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Gibt es nun eine Sanierung oder nicht?)

Aber wie Sie selbst wissen könnten, war ein Sanierungskonzept mit der Muttergesellschaft von Hagenuk, der Tiptel, überhaupt nicht zu machen.

Zur **Husumer Schiffswerft** Folgendes: Auch in diesem Fall hat die Landesregierung in den vergangenen Wochen gemeinsam mit Vertretern der Werft und der Banken alle Möglichkeiten einer Fortführung des Unternehmens ausgelotet, doch leider ohne Erfolg. Seit April hatte die Werft trotz aller zulässigen Wettbewerbshilfen durch das Land keine neuen Schiffbauaufträge mehr bekommen. Die Fortführung des Unternehmens mit der Produktion von Windkraftanlagen in der derzeitigen Form hätte auch keine Chance mehr gehabt. Die in diesem Bereich erwirtschafteten Gewinne hätten zunächst zur Abdeckung von Altlasten

verwendet werden müssen. Deshalb war das Insolvenzverfahren nicht mehr abzuwenden.

Die Landesregierung wird alles daran setzen - davon sind wir überzeugt -, mit den Banken und der Insolvenzverwaltung eine Auffanglösung zu schaffen, um möglichst viele Arbeitsplätze in Husum zu retten.

Natürlich ist es bedauerlich und traurig - da gebe ich Ihnen Recht, Herr Kayenburg -, wenn Unternehmen wie Hagenuk oder die Husumer Schiffswerft in Konkurs gehen. Natürlich wird sich angesichts solcher Insolvenzen so mancher besorgt fragen: Ist denn unsere Wirtschaft in Schleswig-Holstein stark genug, um das zu verkraften? Werden in anderen Branchen genügend neue Arbeitsplätze entstehen, um den Verlust auszugleichen? Und vor allem: Wird die nachwachsende Generation noch die Chance haben, hier bei uns in Schleswig-Holstein einen zukunftssicheren Arbeitsplatz zu finden?

Zumindest für die nächste Zeit kann man für Schleswig-Holstein - trotz der jüngsten Entwicklung bei Hagenuk und Husumer Schiffswerft - wirklich mit Stolz sagen: **Schleswig-Holsteins Wirtschaft** geht es gut. Die aktuellen Konjunkturdaten lassen erwarten, dass die gesamtwirtschaftliche Leistung des Landes in diesem Jahr um 2,25 % wachsen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Die ist im Vergleich zu den übrigen Bundesländern, Herr Kubicki, ein Spitzenwert.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dieses Wachstum wird sich im kommenden Jahr fortsetzen. Selbst Ihnen von der Opposition dürfte nicht verborgen geblieben sein, dass Schleswig-Holstein in der High-Tech-Produktion im Bundesdurchschnitt ebenfalls einen Spitzenplatz einnimmt und dass wir hinsichtlich der Unternehmensansiedlungen einen hervorragenden Platz einnehmen.

(Glocke des Präsidenten - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie sollten nicht immer Ihrer eigenen PR glauben!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte beim Thema. Wir sind bei den Insolvenzen, nicht bei den Ansiedlungen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Bernd Schröder [SPD]:

Allein in diesem Jahr gab es 4.000 neue Existenzgründungen, durch die 6.000 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Es ist zu erwarten, dass auch solche „hot

(Bernd Schröder)

shots“ dabei sind wie Basler, Motorola, Comdirekt und wie sie alle heißen, die hier im Land Fuß gefasst haben. Wir sind sicher, dass dies die Perspektive für dieses Land ist, und wir haben keine Zweifel daran, dass diese Politik erfolgreich war.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben ebenfalls keinen Zweifel daran, dass diese Politik auch nach dem 27. Februar für Schleswig-Holstein und die Menschen in diesem Land erfolgreich bleiben wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einleitung des Insolvenzverfahrens für die **Husumer Schiffswerft** ist ein schwerer Schlag für die Wirtschaftsstruktur meiner Heimatstadt. Deswegen rede ich hier auch dazu, weil es für mich besonders schmerzlich ist. Ob allerdings die Aktionen der CDU gut für die Werft und Hagenuk sind, wage ich zu bezweifeln. Nach meinen Gesprächen mit der Geschäftsführung der Werft und auch mit dem Betriebsrat ist jeder öffentliche Wirbel zur Zeit zu vermeiden

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

und vielmehr in Geduld abzuwarten, was die Akteure und Akteurinnen vor Ort zusammen auf den Weg bringen. Ich kann nur sagen: Die Geschäftsführung der Werft in Husum hat jedenfalls dafür gesorgt, dass sowohl das Novembergehalt als auch das Dezembergehalt, das Weihnachtsgeld und auch das Januargehalt gesichert sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das ist eine Leistung, die man auch erwähnen und begrüßen sollte, statt mit falscher Sentimentalität auf Weihnachten hinzuweisen. Herr Kayenburg, das ist billige Polemik.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die Leute gehen doch zum Arbeitsamt! - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

In Ihrer Ankündigung einer Aktuellen Stunde zu Hagenuk und zur Husumer Schiffswerft hat die CDU-Landtagsfraktion die zwei Insolvenzfälle mit der Rettung von Holzmann durch Kanzler Schröder verquickt.

Ich empfinde das, wie ich bereits sagte, als billige parteipolitische Polemik - nichts anderes war hier auch zu hören -

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

auf Kosten zweier wichtiger mittelständischer Betriebe und ihrer Belegschaften. Gerade die CDU propagiert immer nur Großprojekte hier im Land, zum Beispiel die A 20, die westliche Elbquerung, Ausbau der A 7, feste Fehmarnbelt-Querung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie würde hier doch Arbeitsplätze schaffen!)

Sollte das etwa die Werft in Husum retten, Herr Kayenburg?

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Wenn es in Schleswig-Holstein größere Projekte mit der Beteiligung von mittelständischen Unternehmen unseres Landes gibt, dann blockieren Sie. Ich denke da an die geplanten **Offshore-Anlagen**, gegen die die CDU Sturm läuft und die Menschen aufwiegelt. Aber wer steht denn hinter den Planungen für Offshore-Windparks in Ostsee und Nordsee? Es sind - hören Sie bitte genau zu, verehrte Kollegen von der CDU -: DeWind Technik aus Lübeck, Jakobs Energie aus Heide und die Husumer Schiffswerft. Sie von der CDU sollten einfach einmal anfangen, wirklich umzudenken und sich nicht immer nur von Ihrem Spitzenboss, der von nichts Ahnung hat und Hase heißt, an der Nase herumführen lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Denn Offshore-Windparks sind der Markt von morgen, wie es unser Staatssekretär Willi Voigt auf der Messe „Wind 1999“ Ende September ausdrückte.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da hat er viel Wind gemacht!)

- Nein, da hat er eine gute Arbeit geleistet, Herr Kayenburg, ganz im Unterschied zur CDU in diesem Land.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es gibt einen Hoffnungsschimmer bei der Husumer Werft. Das ist das profitable Standbein der Windenergie. Das zeigt deutlich, es war sinnvoll, in die Entwicklung und den Bau robuster Windenergieanlagen einzusteigen, um dadurch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das neue Stromeinspeisungsgesetz der Bundesregierung, das für Windstrom eine feste Einspeisevergütung von 17 Pfennig pro Kilowattstunde vorsieht,

(Irene Fröhlich)

wird dieser wichtigen Branche weiteren Auftrieb verleihen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Hören Sie einfach einmal zu, Herr Kayenburg, sonst lernen Sie nichts.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von der CDU: Ah, ah!)

Somit kann die Herstellung von Windenergieanlagen bei der Husumer Schiffswerft den industriellen Kern für die jetzt angestrebte Auffanggesellschaft bilden.

Die Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein hat sich seit 1997 deutlich verringert. Das Angebot an offenen Stellen ist gestiegen. Die Technologieförderung des Landes hat neue Arbeitsplätze ermöglicht, ebenso die Existenzgründerprogramme.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Martin Kayenburg [CDU]: Sagen Sie doch etwas zu den Konkursen!)

Beispielhaft dafür stehen die Softwarebranche - Herr Schröder hat darüber schon gesprochen - und nicht zuletzt die Windenergie.

Über die **Wettbewerbshilfen** und die Bedeutung der Werften haben wir hier im Landtag oft genug diskutiert. Solange die weltweite Konkurrenz subventioniert wird, stehen auch wir Grüne zur Wettbewerbshilfe.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Es war daher nicht hilfreich, dass über die Summe der bisher geleisteten Wettbewerbshilfen für die Husumer Werft geredet wurde. Das war notwendige und ständige Unterstützung wie bei anderen Werften auch. Alle kleinen und mittleren Werften in Schleswig-Holstein haben diese Unterstützung erfahren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hier haben Sie Recht!)

Da die vorgenannten Gründe gelten, gibt es auch keinen Ausweg daraus.

Ich sagte bereits etwas zu der Situation der Beschäftigten. Ich habe vorige Woche noch mit dem Vorsitzenden des Betriebsrates gesprochen. Man muss sich also an dieser Stelle und im Hinblick auf das nahende Weihnachtsfest erst einmal keine Sorgen machen.

Ganz anders sieht es bei der **Hagenuk** aus. Herr Kayenburg, Sie tun wirklich nichts Gutes, wenn Sie zwei so unterschiedliche Betriebe in einen Pott werfen und uns hier zwingen, zu einem **Management** Stellung zu nehmen, zu dem man sagen muss: Es ist vielleicht nicht immer ganz glücklich gelaufen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wo ist die Kontrolle geblieben?)

Dass bei Hagenuk die Dinge nicht mehr gut standen, war lange abzusehen. Wenn eine Traditionsfirma wie Hagenuk einen Insolvenzantrag beim Amtsgericht stellen muss, dann haben viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien große Angst um den Fortbestand der Arbeitsplätze, und sie leben schon seit Jahren mit dieser Angst. Denn Krisen und immer neue Wellen von Personalabbau kennen sie zur Genüge aus der jüngsten Vergangenheit. Schon vor zwei Jahren musste ein Konkursverfahren für Hagenuk abgewickelt werden. Damals musste die Belegschaftszahl von knapp 1.000 Mitarbeitern auf circa 500 abgebaut werden.

(Glocke des Präsidenten)

Rund 200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten in einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft aufgefangen werden. - Ich komme zum Schluss.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Darum bitte ich!

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das Management ist nach meiner Auffassung nicht gut beraten gewesen. Es geht jetzt nur noch um die Aufanglösung für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir begrüßen es sehr, dass die Kieler IG Metall und ihr Bevollmächtigter, Wolfgang Mädels, in den Prozess eingebunden sind. Es ist aber klar:

(Glocke des Präsidenten)

Nachhaltige Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt ist nur mit markt- und konkurrenzfähigen Produkten und Dienstleistungen möglich.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist lange abgelaufen.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme jetzt zu meinem letzten Satz.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nein, Sie kommen unverzüglich zum Schluss!

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Mit einer möglichen Lösung noch vor dem Jahreswechsel wären viele Lasten von den Schultern der

(Irene Fröhlich)

betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen genommen. Ich hoffe darauf. Ich hoffe, Sie mit mir!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis zum Beginn der Debatte wusste ich noch nicht, was ich zu diesem sehr aktuellen Thema sagen soll. Mittlerweile habe ich begriffen, dass es um die Frage geht: Es lebe der Bundeskanzler Gerhard Schröder bei der Rettung von Unternehmen. Ich habe jedoch Probleme damit, über einzelbetriebliche Fragen im Plenum eines Landtages zu debattieren,

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil ich nicht glaube - und ich leide ja nicht an Selbstunterschätzung - , dass wir alle in der Lage wären, wirklich ausreichend zu beurteilen, wie man Unternehmen führt - möglicherweise zum Erfolg, möglicherweise auch zum Misserfolg.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Das ist der Sinn des Wirtschaftens. Ich würde davor warnen, uns qua **Parlament** an die Stelle von **Unternehmen** und unternehmerischer Entscheidungen zu setzen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Herr Kollege Neugebauer, das gilt sowohl für Philipp Holzmann wie auch für Hagenuk und die Husumer Schiffswerft.

(Vereinzelter Beifall bei der F.D.P.)

Das Problem, Herr Kollege Schröder - der namensgleiche Schröder -, bei Philipp Holzmann und anderen ist ja nicht, dass die **Marktwirtschaft** darin besteht, dass es immer etwas Neues gibt. In der Tat hat Fortschritt etwas damit zu tun, dass etwas verschwindet, was überholt ist, und etwas, was neu ist, sich am Markt platzieren kann. Wenn das nicht so wäre, dann würden heute die Bauern noch mit den Pferden ackern und wir würden bei Kerzenlicht sitzen.

Unternehmenszusammenbrüche haben auch etwas damit zu tun, dass möglicherweise der Absatz nicht mehr funktioniert, die Nachfrage nicht mehr nach ganz bestimmten Produkten da ist und sich die Unternehmen in der Zwischenzeit nicht haben umstrukturieren können.

Herr Präsident, erlauben Sie mir einen Satz dazu. Was mir bei **Philipp Holzmann** missfällt, ist nicht die Tatsache, dass der Versuch unternommen wird, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sicherheit zu bringen, das heißt, ihre Arbeitsplätze zu erhalten. Was mir dabei missfällt, ist der massive Eingriff in den Wettbewerb.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Gerade Philipp Holzmann war ein Unternehmen, das im Bausektor mittelständische Unternehmen mit Dumpingpreisen vom Markt vertrieben hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir als Steuerzahler sind jetzt dabei, diese Form des Wettbewerbseingriffs nachträglich zu subventionieren. Ich bin gespannt, wie die künftigen Angebotsunterlagen im Vergleich zu anderen Wettbewerbern aussehen. Es kann nicht richtig sein, dass der Staat einem Unternehmen gegenüber anderen einseitig Wettbewerbsvorteile verschafft. Das widerspricht vollständig unserer Auffassung.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Kayenburg, so wie ich Sie kenne, bin ich sicher, dass Sie nicht ernsthaft danach gerufen haben, dass der Bundeskanzler nach Schleswig-Holstein eingeflogen wird - oder die Ministerpräsidentin einfliegt -, um an einige Unternehmen Schecks zu verteilen, um diese zu retten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist wohl noch zu früh!)

Ich würde dringend davor warnen, dass die Union jetzt auf staatsinterventionistische Einflüsse setzt, dass der Staat mittelfristig Unternehmen sozusagen übernehmen sollte. Wenn das ihre Auffassung wäre, würde mich das sehr zum Nachdenken zwingen.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Kayenburg, in allem Ernst. Ich möchte darum bitten, dass wir uns nicht - jedenfalls nicht in der Öffentlichkeit - über Unternehmen unterhalten. Das können wir im Ausschuss vertraulich machen.

(Lothar Hay [SPD]: Wie im Finanzausschuss!)

Sie haben eines angesprochen, das bisher nicht in der Diskussion stand. Sie wissen genau: Wann immer wir Krisen öffentlich diskutieren, können wir dazu beitragen, sie zu beschleunigen, statt ihnen entgegenzuwirken.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD] - Zurufe von der CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Sie haben eine andere Werft genannt, von der bisher so nicht die Rede war. Soweit ich das Problem bei der **Husumer Schiffwerft** beurteilen kann, ist es weniger ein Kostenproblem. Vielmehr war es das Problem, dass es keine Nachfrage, keine Absatzmöglichkeiten gab. Da können Sie Bürgschaften auslegen, wie Sie wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kayenburg, Sie werden damit nichts erreichen können. Die eine Frage ist die, ob Sie das irgendwo in der Zeitung lesen. Die zweite Frage ist die, ob Sie etwas perpetuieren, indem Sie es in einer Parlamentsdebatte sozusagen öffentlich machen und ein gewisses Maß an Berechtigung geben.

(Lothar Hay [SPD]: Genau so ist das! - Beifall bei der F.D.P.)

Herr Kollege Neugebauer, bei **Hagenuk** müssen wir darüber nachdenken, dass es sich hierbei nicht um ein Unternehmen handelt, bei dem man die Frage stellen muss, ob die Kapazitäten in diesem Bereich mittelfristig tatsächlich angemessen sind. Hier handelt es sich um ein Unternehmen, das im Wettbewerb eigentlich zu den Hightech-Unternehmen gehört, Herr Kayenburg! Deshalb ist es um so bedauerlicher, dass das Unternehmen in eine Krise geraten ist, aus der es im Rahmen eines Insolvenzverfahrens durchaus positiv herausgehen kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die neue **Insolvenzordnung** geschaffen. Anders als das alte Konkursrecht sieht diese jetzt eine grundsätzliche Erhaltungsverpflichtung für das Unternehmen vor. Selbstverständlich ist ein ordentliches Insolvenzverfahren auch dazu da, die am Markt wettbewerbsfähigen und überlebensfähigen Teile zu erhalten und fortzuführen und die nicht überlebensfähigen Teile zurückzunehmen.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sicher, dass wir in Anbetracht der Europäischen Beihilferegulungen, des europäischen und des nationalen Rechts alle bereit sind, bei den Unternehmen, bei denen es wegen einer kurzfristigen Schwierigkeit notwendig ist, **Hilfestellungen** zu leisten, dies zu tun. Es war in diesem Hause bisher unisono der Fall, dass wir uns alle bis an die Grenze dessen, was möglich ist, bereitfinden, Unterstützungen zu leisten.

Wogegen ich mich aber immer wenden werde, sind Unterstützungsleistungen für Unternehmensteile und Unternehmen, die auf Dauer am Markt nicht wettbe-

werbs- und lebensfähig sind. Das würde in der Tat zu einer Wettbewerbsverzerrung und zu **Erhaltungssubventionen** führen, die nicht gerechtfertigt sind. Der Wirtschaftsminister wird dazu sicherlich noch etwas sagen. Ich denke, wir sollten die beiden genannten Fälle im Wirtschafts- und im Finanzausschuss beraten und öffentliche Debatten dieser Art vermeiden. Ich wehre mich grundsätzlich gegen staatsmonopolistische Eingriffe - im Einzelfall ja, aber grundsätzlich nein!

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich an das vorgegebene Thema halten, nämlich aktuelle Insolvenzen in Schleswig-Holstein.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Dabei gebe ich dem Kollegen Kubicki ausdrücklich Recht, dass es nicht Aufgabe des Landtags sein kann, über Unternehmenspolitik zu diskutieren oder Debatten darüber zu führen. Es wäre nach meiner Meinung eine Milchmädchenrechnung, wenn man nur argumentieren würde, dass ein Betrieb, der sich im Wettbewerb des Marktes nicht mehr behaupten kann, „weg vom Fenster“ muss. So können wir nicht argumentieren, schon gar nicht als Politikerinnen und Politiker.

Natürlich lebt die **Marktwirtschaft** vom **Wettbewerb** und dort, wo Wettbewerb ist, wird es immer Gewinner und Verlierer geben. Das hat dazu geführt, dass wir im letzten Jahr in Schleswig-Holstein neben mehr als 4.000 Neugründungen leider auch mehrere tausend Konkurse und Insolvenzen von Unternehmen verzeichnen müssen. Wir sind uns hoffentlich darin einig, dass es nicht Aufgabe der staatlichen Behörden sein kann, in jedem dieser Fälle einzugreifen.

Dennoch: Wenn wir eine soziale Marktwirtschaft wollen - der SSW tritt vehement für eine soziale Marktwirtschaft ein, die diesen Namen auch wirklich verdient -, dann heißt das, dass der Staat - zum Beispiel die Bundesregierung, die Landesregierungen, aber auch die kommunalen Gebietskörperschaften - in bestimmten Fällen, in denen besondere Voraussetzungen gegeben sind, auch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aktiv bei angeschlagenen Unternehmen eingreifen muss. Es muss ihm erlaubt sein einzugreifen.

(Anke Spoorendonk)

Ich denke, wir kennen alle die Theorien der liberalen Marktwirtschaftler, dass der **Staat** so wenig wie möglich in den freien Wettbewerb eingreifen sollte, weil sich das System auf lange Sicht selbst reguliert. Doch schon der englische Ökonom Keynes sagte - frei übersetzt -: „Auf lange Sicht sind wir alle tot.“ Es ist absurd, dass sich die Verfechter des neoliberalen Gedankenguts immer wieder auf die reine Lehre berufen. Wir müssen pragmatisch handeln und nicht nach Ideologien verfahren. Es gibt ganz einfach Situationen, in denen die sogenannten Selbstregulierungskräfte des Marktes versagen und wo ein staatliches Eingreifen - auch mit Zuschüssen oder Bürgschaften - einem angeschlagenen Unternehmen entscheidend weiterhelfen kann.

Ich akzeptiere keine Milchmädchenrechnungen. Wenn wir bedenken, was es uns als Gesellschaft kostet, über lange Jahre eine hohe Arbeitslosigkeit zu haben, dann können wir nicht einfach betriebswirtschaftlich rechnen. Wir müssen volkswirtschaftlich rechnen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube, dass dies unbestritten und in der Praxis sowohl von SPD- als auch von CDU-Regierungen immer wieder umgesetzt worden ist. Natürlich ist es eine Gratwanderung, wenn der Staat in das Wirtschaftsleben eingreift, nicht zuletzt auch wegen der Steuergelder, die eventuell zur Abwendung eines Konkurses bereitgestellt werden müssen. Die entscheidende Frage ist jedoch, ab wann der Staat eingreifen sollte. Darauf gibt es keine allgemeine Antwort, da muss im Einzelfall entschieden und geprüft werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter
Neugebauer [SPD])

Es darf nicht darum gehen, ein unwirtschaftliches Unternehmen durch **staatliche Zuschüsse** künstlich am Leben zu erhalten. Es muss um zukunftsfähige **Konzepte** gehen, bevor ein Eingreifen Sinn macht. Dabei geht es dem SSW zu allererst immer um die Beschäftigten, um das Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Unternehmen und ihrer Familien. Es gibt Situationen, da kann das Wohl einer ganzen Region und ihrer Menschen von dem Überleben eines Unternehmens abhängig sein.

Jetzt möchte ich doch einen Satz zu dem Fall Holzmann sagen. Dass der Fall **Holzmann** so ein besonderer Fall war, ist offensichtlich. Daran kann man nicht vorbeisehen, denn es ging nicht nur um die 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch um viele tausend Arbeitsplätze - gerade in der mittelständigen Wirtschaft und im Handwerk.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen
[SPD] - Zurufe von der CDU)

- Ich weiß, dass das nicht unproblematisch ist. Ich möchte das aber nicht vertiefen. Daher war aus meiner Sicht ein Eingreifen gerechtfertigt. Das gilt auch für die aktuellen Insolvenzen in Schleswig-Holstein bei der **Husumer Schiffswerft** und bei dem Telefonhersteller **Hagenuk**.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. In beiden Fällen gibt es und gab es gute Gründe, dass sich die Landesregierung aktiv um die Rettung dieser Unternehmen bemüht. Die Husumer Schiffswerft ist durch den großen Ausbildungsbereich einer der wichtigsten Arbeitgeber der Region. Der mögliche Verlust von 250 Arbeitsplätzen ist schwer zu verkraften - für Husum und für die gesamte Westküste.

Daher erwartet der SSW, dass sich die Landesregierung zusammen mit der Geschäftsführung und mit dem Betriebsrat der Werft sowie mit den Kreditgebern - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, Sie können in die zweite Runde gehen, aber kommen Sie jetzt bitte zum Schluss!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Das werde ich tun, Herr Präsident! - Ich erwarte also, dass man ein zukunftsfähiges Sanierungskonzept erstellt und alle Möglichkeiten auslotet, in diesen beiden konkreten Fällen Hilfestellung leisten zu können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Minister Bülck.

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es schon verwunderlich, dass die CDU eine Aktuelle Stunde zu den **Insolvenzfällen in Schleswig-Holstein** beantragt. Gerade Hagenuk und die Husumer Schiffswerft sind die Unternehmen, die vom Land in den letzten Jahren aktiv unterstützt worden sind. Ich hätte mich gefreut, wenn wir hier auch einmal eine Aktuelle Stunde hätten führen können zu Themen wie 2.000 Arbeitsplätze bei Motorola, 900 Arbeitsplätze bei Mobilcom, 120 Arbeitsplätze bei Micrologica, 270 Arbeitsplätze bei Basler. Das Ganze ist für mich

(Minister Horst Günter Bülck)

nicht zukunftsorientiert. Unternehmen, für die noch Chancen bestehen, werden hier durch die falsche Öffentlichkeit nicht gerade in ihrer wirtschaftlichen Zukunft gefördert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber all die positiven Aspekte sind Ihnen natürlich keine Aktuelle Stunde wert.

Die Insolvenzen bei Hagenuk und in Husum kamen nicht überraschend. Das wissen wir alle. Es ist ein schwerer Schlag für die Region und auch ein schwerer Schlag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich kann zu beiden Unternehmen nur sagen, dass das Land alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft hat. Ich hätte gern auch eine Aktuelle Stunde vor zwei Jahren gehabt, als Tiptel bei Hagenuk eingestiegen ist, wo ich vermute, dass sich die CDU mit großer Mehrheit für die Bürgschaften über die wir heute noch diskutieren, ausgesprochen hätte.

(Unruhe)

Lassen Sie mich einiges zu den Gründen sagen. Die Gründe bei der **HSW** sind, dass seit sieben Monaten kein Neubau erfolgreich akquiriert werden konnte. Wir alle kennen die Situation auf den internationalen Märkten. Dies brauchen wir hier nicht noch einmal auszuführen. Natürlich ist es so, dass der Windenergiebereich positive Deckungsbeiträge in Husum erwirtschaftet hat. Herr Kayenburg, Sie müssen mir allerdings noch einmal erklären, wie Sie aus einem privat-wirtschaftlichen Unternehmen, das noch existiert, diesen Bereich herausoperieren. Darauf bin ich gespannt. Betonen möchte ich, dass das Insolvenzverfahren in Husum in Übereinstimmung zwischen Banken, Wirtschaftsministerium und auch Eigentümern und Geschäftsleitung erfolgt ist.

Die Gründe bei **Hagenuk** sind aus meiner Sicht etwas anders. Bei Hagenuk hatte Tiptel leider nicht die Kraft, in diesem zukunftsorientierten Markt die Investitionen anzuschieben, die es der Gesellschaft ermöglichen, immer am Ende der Produktentwicklung zu sein. Das bedeutet, dass ein Unternehmen in einem Hochtechnologiesektor nie die notwendige Substanz erhalten hat, um vorn mitmischen zu können, und damit letztlich immer an diesen kurzfristigen Produktlebenszyklen gescheitert ist.

Herr Kayenburg, Sie rufen hier nach **staatlicher Kontrolle**. Das hätte ich insbesondere von Ihnen nicht erwartet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ich möchte hierzu einiges klarstellen. Es ist und bleibt natürlich Aufgabe der Wirtschaft, tragfähige Strategien zu entwickeln und auf Marktbedingungen zu reagieren. Das Unternehmensmanagement ist gefordert, wenn es um Produktentwicklung, Vermarktungsstrategie und Gewinnerzielung geht.

Ein Wort zur Diskussion in der Öffentlichkeit über Hagenuk in den letzten Wochen! Wir haben uns da immer sehr zurückgehalten. Der öffentliche Eindruck, der entstanden ist, dass Hagenuk Insolvenz anmelden muss, weil das Land 5 Millionen DM Fördergelder zurückfordere, ist so natürlich falsch. Denn wir diskutieren über das Gesamtpaket - das Gesamtpaket aus Bürgschaften, Krediten der Investitionsbank - und wir hätten gern gesehen, dass die 400 Arbeitsplätze, die an den Förderbescheid gekoppelt waren, auch erzielt worden wären. Das Management hat Entscheidungen getroffen, die die Rechtsfähigkeit dieses Förderbescheides im Prinzip in Frage gestellt haben.

Es gibt auch keinen Vergleich zu Philipp Holzmann, denn Philipp Holzmann ist nicht wie unsere beiden Unternehmen an fehlenden Aufträgen und Umsätzen gescheitert.

(Frauke Tengler [CDU]: Sondern?)

Hagenuk hatte auch kein Sanierungskonzept, das als implementierbar gegolten hätte. Außerdem wurden bei Philipp Holzmann erstmals öffentliche Hilfen eingesetzt, während Hagenuk und HSW schon seit längerem mit staatlichen Unterstützungen gelebt haben. Herr Kayenburg, ich frage Sie: Hätten Sie noch mehr Geld da hineinstecken wollen, obwohl es keinen rechtlichen Rahmen gibt?

Die Frage für uns ist, wie es weitergeht. Wir werden bei beiden Unternehmen alle Konzepte mit den Instrumenten, die wir haben, unterstützen, um möglichst viele Arbeitsplätze in die Zukunft zu führen. Bei Hagenuk bin ich optimistisch, weil wir in Schleswig-Holstein eine boomende Branche der Telekommunikation haben. Ich möchte hier ausdrücklich Motorola danken, dass sie unverzüglich ein Arbeitsangebot an Mitarbeiter von Hagenuk gemacht haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bei HSW ist es so, dass wir sicherlich Lösungen im Windenergiebereich finden werden, die hier auch schon angesprochen worden sind.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, dass diese Debatte den Unternehmen nicht hilft. Ich glaube auch, dass man hier nicht Namen von Unternehmen veröffentlichen sollte, die heute noch nicht in einer akuten Situation sind.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister Bülck, kommen Sie bitte zum Schluss!

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Das alles hilft dem Wirtschaftsstandort nicht, das hilft den Unternehmen nicht, über die hier auf einmal öffentlich diskutiert wird. Wir alle wissen, dass wir Aktivitäten haben, wo Unternehmen, die einmal kurzfristig in Liquiditätsschwierigkeiten kommen, heimlich, still und leise unterstützt werden, und dass wir damit sehr viele Arbeitsplätze in diesem Land sichern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. - Günter Neugebauer [SPD]: Das war eben auch Beifall des Kollegen Kubicki! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat das Protokoll vermerkt! - Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist das Insolvenzverfahren der **HSW** für die Region ein harter Schlag gewesen und ein noch viel härterer Schlag für die **Menschen**, die dort arbeiten, ihr Leben darauf eingerichtet haben, ihre Häuser gebaut haben, deren Lebensmittelpunkt in der **Region** ist. Die Region leidet, Kenntnisse gehen verloren und Schiffbau ist ein hochsensibles und hochkompliziertes Geschäft, das besondere Kenntnisse verlangt und hat. Eine ganze industrielle Arbeitskultur geht für Husum verloren - die Husumer Schiffswerft ist der einzige Industriebetrieb im südlichen Nordfriesland - und vor allen Dingen gehen Arbeitsplätze verloren und Menschen, die ihre Zukunft eingerichtet haben, leiden besonders darunter, und das in einer Zeit, in der es der Wirtschaft an der Westküste nicht einmal schlecht geht; denn auch der Unternehmensverband Westküste hat positive Signale ausgesendet und blickt durchaus positiv in die Zukunft, wie wir nachlesen können.

Gegen eines müssen wir uns hier im gesamten Hause aber wirklich verwahren: dass diese beiden **Insolvenzverfahren**, gerade auch das Husumer, zu **Wahlkampfmunition** missbraucht werden. Dann missbrauchen wir nämlich die Menschen, um deren Schicksal es geht. Die CDU ist dieser Versuchung leider Gottes erlegen. Das kann man eigentlich nicht scharf genug kritisieren.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kayenburg, Sie widersprechen sich ja auch: Einerseits fordern Sie nämlich Einsatz des Staates und Sie geißeln geradezu, dass die Regierung nichts unternommen habe, um hier helfend einzugreifen, andererseits geißeln Sie mit den gleichen scharfen Worten die Bundesregierung, die bei Philipp Holzmann eingegriffen hat. Sie müssen sich schon entscheiden: Entweder sind Sie gegen **staatliche Eingriffe** - dafür gibt es natürlich sinnvolle Argumente, das will ich durchaus zugeben - oder aber Sie fordern, dass der Staat eingreifen muss. Aber beide Argumentationen im selben Atemzug gehen nicht und zeigen, dass es Ihnen lediglich um Wahlkampf geht, und dagegen verwehre ich mich.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Betriebsratsvorsitzende von HSW wird seiner Belegschaft mitteilen, was hier heute vorgefallen ist. Er sitzt hinten in der Loge.

Im Übrigen gibt es einen gravierenden **Unterschied zwischen Holzmann und HSW** - nicht nur hinsichtlich der Zahl der Arbeitnehmer, die natürlich wichtig ist und nicht aufgewogen werden kann -: Holzmann hatte Arbeit und HSW hatte leider keine Arbeit. Das muss man deutlich sagen. Ich fahre jeden Tag an der Werft vorbei und man konnte sehen, wie traurig die Situation war. Ich bin ständig mit dem Geschäftsführer in Kontakt gewesen. Das ist ein gravierender Unterschied.

Was aber sehr viel wichtiger ist und weswegen die heutige Debatte nicht ganz ungefährlich ist, ist die Tatsache, dass es jetzt natürlich darum gehen muss, möglichst große Teile der Husumer Schiffswerft zu retten.

Wir haben sehr tüchtige Insolvenzverwalter, früher Konkursverwalter. Weil ich in meiner Eigenschaft als Anwalt relativ häufig mit Ihnen zu tun habe, weiß ich ganz genau, wie intensiv man versucht, Teile des Betriebes zu retten und neue Gesellschaften zu finden. Dabei glaube ich, dass die Zukunft für **HSW** oder für Teilbereiche gar nicht so schlecht ist, weil wir im Offshore-Bereich positive Ansätze für **Windenergie** haben. Dafür brauchen wir auch maritime Industrie, und wir brauchen dafür Häfen und Anlagen, die das leisten können.

Nur, eines dürfen wir nicht: Wir dürfen es nicht zerreden, wir dürfen nicht für einen billigen Tageseffekt so tun, als ob wir persönlich die großen Erfolge hätten. Vielmehr geht es um eine stille Kärnerarbeit des In-

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

solvenzverwalters. Ich bin davon überzeugt, dass dieser **Insolvenzverwalter** alles tun wird, was er tun kann, und zwar zusammen mit der Landesregierung, die hier eine Arbeit leisten muss, die im Stillen stattzufinden hat und die nicht nach außen getragen werden darf.

Es ist wirklich unverantwortlich von der Opposition, Firmennamen zu nennen. Damit erhalten diese Firmen natürlich auch schon einen gewissen Hautgout. Wie tüchtig Konkursverwalter sind, zeigt ein zweites Beispiel in Husum, das Gott sei Dank nicht in die Presse gekommen ist. Hier ist vernünftige und gute Arbeit für die Arbeitnehmer gemacht worden, und um diese sollte es uns primär gehen. Wir sollten neue Arbeit schaffen, damit möglichst viele Arbeitnehmer der HSW Arbeit behalten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kayenburg das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Wirtschaftsminister nicht weiß, wie man Teile eines Unternehmens in andere Teile überführt, so darf ich ihn daran erinnern:

(Unruhe bei der SPD)

Herr Minister, es gibt **Ausgründungen**. Warum sollte es nicht möglich - -

(Minister Horst Günter Bülck: Gegen den Eigentümer?)

- Nicht gegen den Eigentümer. Aber die Frage ist, inwieweit Sie moderiert und mitgemacht haben. Soweit ich vom Eigentümer gehört habe, war dieser durchaus bereit, eine Reihe von Wegen mitzugehen.

(Lothar Hay [SPD]: Wir sollten ruhig noch weitere Unternehmensinhalte in aller Öffentlichkeit diskutieren! Hier werden Betriebsinterna in öffentlicher Debatte diskutiert! Das ist schädlich für die Betriebe und vor allem für die Arbeitsplätze! - Beifall bei der SPD)

- Herr Kollege Hay, ich frage mich erstens, wie bei einem Unternehmen, das Insolvenz angemeldet hat und das - auch auf Empfehlung aus den Bereichen, die beraten haben - die Mitarbeiter zum Arbeitsamt schickt, noch zusätzliche Arbeitsplätze verloren gehen sollen. Das hat überhaupt nichts mit einer vernünftigen Arbeit des Insolvenzverwalters zu tun. Das hat nichts damit zu tun, dass man versucht, die Arbeitsplätze im

Bereich der **Windenergieanlagen** zu retten. Das hat vielmehr damit zu tun, dass man nicht im Vorhinein tätig geworden ist.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens! Der **Vergleich mit Philip Holzmann!** Wir als CDU haben nicht nach dem Staat gerufen. Nur, wenn es um gleiches Recht geht, wenn es um den Erhalt von Arbeitsplätzen geht, dann kann man nicht bei den Großen mit dem großen Scheck wedeln und bei den Kleinen billigend in Kauf nehmen, dass sie ihr Weihnachtsgeld vom Arbeitsamt bekommen. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der CDU - Konrad Nabel [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

Dritte Bemerkung! Ich habe überhaupt nicht nach einer **staatlichen Kontrolle** von Unternehmenspolitik oder Bilanzen oder Ähnlichem gerufen. - Natürlich nicht, Herr Minister! - Ich habe vielmehr darauf hingewiesen, dass Sie eine Verpflichtung zur Kontrolle haben. Wenn Sie zum Beispiel Förderbescheide vergeben, dann haben die Unternehmen die Verpflichtung, Ihnen die entsprechenden Unterlagen einzureichen.

Ich frage Sie: Warum sind Sie eigentlich nicht bei **Hagenuk** tätig geworden, als die Firma das Jointventure gemacht und einen Teil ausgegliedert hat? Warum hat die Regierung damals nicht erkannt, dass das Risiko der Rückforderung von EU-Mitteln gegeben war?

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Kontrolle, die ich angesprochen habe. Hier hätten Sie tätig werden müssen.

Eine abschließende Bemerkung! Nachdem Sie hier so vehement gesagt haben, es werde nichts mehr passieren, bin ich wirklich gespannt, ob wir nicht eines Tages doch erleben, dass für Hagenuk weitere Betriebsmittelkredite, Massenkredite und auch Bürgschaften zur Verfügung stehen. Ich bin gespannt darauf, wann die Presse darüber berichten wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kayenburg, ich hatte gehofft, dass wir diese - ich sage es einmal vorsichtig - peinliche Aktuelle Stunde mit dem Beitrag des Wirtschaftsministers einigermaßen

(Monika Heinold)

hinter uns gebracht hätten. Dass Sie jetzt noch einen draufsetzen

(Meinhard Füllner [CDU]: Es war auch erforderlich!)

und auch nicht akzeptieren, dass Sie mit dieser Aktuellen Stunde daneben gelegen haben, ist mir einfach unbegreiflich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dass Sie mit Ihrem Beitrag die Landesregierung mehr oder weniger auffordern, weitere Interna zu erzählen und zu sagen, welcher Arbeitsplatz denn wie überhaupt gerettet worden ist, wo Weihnachtsgeld gezahlt wird und wo das Arbeitsamt eintritt - -

(Meinhard Füllner [CDU]: Das ist Unsinn, was Sie da erzählen! - Martin Kayenburg [CDU]: Lesen Sie keine Zeitung? - Meinhard Füllner [CDU]: Es steht alles in der Zeitung! Schauen Sie einmal hinein!)

- Natürlich lese ich Zeitung. Aber nicht alles, was in der Zeitung steht, erzähle ich hier im Landtag. Das unterscheidet mich von der CDU.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Frauke Tengler [CDU]: Nicht nur das, Frau Heinold! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich hoffe, dass Sie diese Debatte schnell beenden. Ich hoffe, dass die CDU bei dem kleinen Einmaleins der Wirtschaftspolitik, welches Herr Kubicki uns hier vorgetragen hat, zugehört hat. So etwas ist manchmal ganz lehrreich. Ich denke, dass wir nicht dazu übergehen sollten, dass die Landesregierung jede Hilfe im Rahmen der Wirtschaftspolitik detailliert hier vorträgt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Frau Abgeordneter Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der zweite Beitrag des Kollegen Kayenburg hat mich provoziert, noch einmal das Wort zu ergreifen.

Wir können natürlich weiterhin Stellvertreterdebatten führen. Wir können alles in einen Topf tun, und dann können wir sagen: Der Kanzler ist schuld. Oder auch: Er ist nicht schuld und alles hat überhaupt etwas mit Holzmann zu tun. Ich möchte aber daran erinnern, was das Thema dieser Aktuellen Stunde war, und ich

möchte einmal wiederholen, dass es auch aus meiner Sicht verfehlt ist, über dieses Thema heute zu diskutieren.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn sich aber der Kollege Kayenburg hinstellt, **Hagenuk** als Überschrift nimmt und mit der Werft in einen Topf wirft, muss ich noch einmal dagegen angehen. Denn die Situation der **Husumer Werft** ist eine ganz andere.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Martin Kayenburg [CDU]: Wo haben Sie eigentlich die Überschrift her?)

Der Kollege von Hielmcrone sagte es bereits: Die Husumer Werft hat seit langem Schwierigkeiten gehabt. Sie hat sich lange redlich bemüht. Betriebsrat, Geschäftsleitung, Landesregierung, die ganze Region, alle haben sich gemeinsam bemüht, etwas für die Husumer Werft zu erarbeiten. Wir im Landtag - zumindest gilt das für den SSW - haben auch mit dieser Begründung gefordert, dass die **Wettbewerbshilfe** aufgestockt wird. Denn mir ist in Gesprächen mit der Werft gesagt worden, dass sie gerade wegen der fehlenden Wettbewerbshilfe in der Vergangenheit Schwierigkeiten gehabt habe. Von daher sind wir auf dem richtigen Weg. Ich finde nicht, dass es in Ordnung ist, populistische Politik zu betreiben, die gegen die Interessen der Region der Westküste und gegen die Interessen der Husumer Werft ist.

(Beifall bei der SPD - Meinhard Füllner [CDU]: Was ist das denn für ein Unsinn?)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Ich rufe nun den Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2571

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Umweltausschuss zu überweisen. - Weitergehende Vorschläge höre ich nicht.

Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich rufe Punkt 22 der Tagesordnung auf:

Regionen der Zukunft

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2585

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. -
Gut. Wir werden sehen. - Ein Bericht wird nicht gegeben.

(Wortmeldung des Abgeordneten Konrad
Nabel [SPD])

- Herr Abgeordneter Konrad Nabel zur Geschäftsordnung!

Konrad Nabel [SPD]:

Die Fraktionen haben sich dahin gehend geeinigt, dass die Ministerpräsidentin zu Beginn den Bericht abgeben wird und dass wir dann in die Aussprache eintreten.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wird der Bericht gegeben? - Ich frage die Regierung. -
Nein? - Es gibt einen Sachbeitrag und einen Bericht?

(Ministerpräsidentin Heide Simonis [SPD]:
Er wird gegeben!)

- Er wird gegeben. Dann, denke ich, ist das Haus damit einverstanden, wenn wir zunächst den Bericht hören. - Ich höre keinen Widerspruch.

Dann erteile ich der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Parlament hat um einen **Bericht zum Wettbewerb „Regionen der Zukunft“** gebeten, den ich Ihnen heute gern mündlich erstatten möchte; ich hatte anfangs nur einen winzigen Moment lang einen kleinen Blackout, weil ich nicht wusste, ob ich anfangen oder erst später in die Debatte einsteigen sollte.

Der Wettbewerb „Regionen der Zukunft - auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung“ wurde 1997 von der Bundesregierung initiiert. Wettbewerbsidee ist ein Wettstreit der Regionen in Deutschland um Strategien und Projekte für eine nachhaltige Entwicklung. Zum Weltkongress „Urban 21“ im Juli 2000 in Berlin, bei dem es um die Zukunft der Städte geht, werden die Ergebnisse des Wettbewerbs der deutschen und der internationalen Öffentlichkeit präsentiert. Die Resonanz auf den Wettbewerb ist groß; 130 Regionen haben sich gemeldet, 80 davon haben konkrete Wettbewerbsbeiträge eingereicht. Eine unabhängige Jury hat

die Beiträge bewertet und 26 Regionen ausgewählt, die nun am weiteren Wettbewerb teilnehmen.

Schleswig-Holstein ist bisher erfreulicherweise mit drei **Regionen** vertreten. Das spricht für die Planungssicherheit und auch für die Zielgenauigkeit, mit der wir die Planung bei uns im Lande vorantreiben, und ich denke, alle, die sich daran beteiligt haben, dürfen sich gern auf die Schultern klopfen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Es handelt sich um die Region Flensburg-Schleswig, um die Region „Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge“ und als Teil ist auch die Metropolregion, die auch im Rahmen des REK mit untersucht wird, ebenfalls einbezogen worden. Alle drei Regionen haben der Jury im Frühjahr 1999 ihre konkreten Konzepte vorgelegt und Schlüsselprojekte benannt. Mit großem Engagement sind die Regionen jetzt dabei, ihre **Konzepte** umzusetzen und die **Projekte** weiterzuentwickeln. Ab dem Frühjahr 2000 werden alle Wettbewerbsregionen der Jury ihre Fortschritte präsentieren. Hier zeigt sich auch der Wunsch der Regionen, Entwicklungen von unten her zu definieren, um sie dann oben zusammenzuführen, statt sie übergestülpt zu bekommen und sich danach verhalten zu müssen.

Was genau machen nun unsere drei Wettbewerbsregionen? Die **Region Flensburg-Schleswig** präsentiert zum einen ihre Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft als Beispiel für eine effektive Organisation von Regionalentwicklung. Außerdem wird ein ganzes Bündel von innovativen Strategien und Projekten der kooperativen Wirtschaftsförderung zum Konzept. Hier zeigen sich die Erfolge aus den Arbeiten am regionalen Entwicklungskonzept für die Region Flensburg-Schleswig. Das regionale Entwicklungskonzept ist aus dem Regionalprogramm der Landesregierung finanziell unterstützt und von der Landesplanung fachlich begleitet worden. Auch unseren Beamten sage ich natürlich einen herzlichen Dank dafür, dass sie sich dafür so sehr engagiert haben!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Die Region „**Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge**“ - wenn ich mich richtig entsinne, auf der rechten Seite des Hauses immer wieder ein gern gewähltes Thema, um auf der Regierung herumzudreschen, dass sie aber auch wirklich alles in diesem Lande kaputt mache -

(Holger Astrup [SPD]: Ja, daran kann ich mich noch gut erinnern!)

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

hat in den bisherigen Beurteilungen besonders gut abgeschnitten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Jury hat hervorgehoben, dass hier ein gut durchdachtes Konzept für die Entwicklung einer ländlichen Region vorliegt. In dieses Konzept sind viele regionale Initiativen und Projekte eingebunden. Beachtlich im Vergleich zu anderen Regionalprojekten ist auch, dass ökonomische, ökologische und soziale Aspekte einbezogen worden sind und dass eine möglichst breite Öffentlichkeit informiert und beteiligt wird, was ja nur bedeutet, dass unsere Aussage richtig ist, dass die Menschen wollen, dass Ökonomie, Ökologie und soziale Gerechtigkeit zusammengebunden werden, und dass diejenigen, die dagegen sprechen, auf dem Holzweg sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die **Metropolregion Hamburg** hat die Landesplanung sogar die Federführung für die Wettbewerbsteilnahme übernommen. Die Wettbewerbsbeiträge der Metropolregion Hamburg sind von der Jury bisher als überaus Erfolg versprechend eingestuft worden. Die in dieser Metropolregion Hamburg zusammengeschlossenen Akteure haben die nachhaltige Entwicklung der Region zu einem zentralen Anliegen ihrer weiteren Kooperation gemacht. In diesem Sinne soll auch das regionale Entwicklungskonzept 2000 für die Region gestaltet werden.

Für die Wettbewerbsteilnahme konzentriert sich die Metropolregion auf das Leitthema „Lebensader Elbe“. An der Elbe bündeln sich viele Aufgaben, die für die Zukunft der Region von großer Bedeutung sind. Vor allem wird an diesem Leitthema deutlich, wie schwierig und zugleich unverzichtbar der Ausgleich ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange in einem Ballungsraum ist.

Zu den Schlüsselprojekten in der Metropolregion gehören unter anderem - ich nenne nur einige - die Weiterentwicklung des Achsenkonzepts der Metropolregion, der Ausbau der Hafencity Hamburg, eine Konzeption für das Naturschutzgebiet Höltingbaum, die maritime Landschaft Unterelbe, die Stadtentwicklung in Norderstedt-Mitte und die Kooperation mit der Öresund-Region im Rahmen des EU-Ostseeprogramms STRING.

In der Internetpräsentation der Landesregierung finden Sie unter dem Anwahlpunkt „Metropolregion Hamburg“ eine detaillierte Darstellung, sodass ich darauf jetzt verzichten kann.

Jedenfalls einen der wichtigsten Punkte, das Regionalmarketing,

(Glocke des Präsidenten)

- vielleicht darf ich diesen einen Satz noch bringen, Herr Präsident! - möchte ich noch nennen. Das Regionalmarketing spielt eine ausgesprochen wichtige Rolle. Beim Nachdenken, wie man das Marketingkonzept gestalten soll, wird das „Wir“-Gefühl gefördert und der Stolz auf die eigene Region. Die Regionen treten selbstbewusster auf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung wird diese Regionen im Wettbewerb und bei der Teilnahme daran unterstützen. Wir sind davon überzeugt, dass diese drei Regionen locker das Ziel erreichen und wenn schon nicht Sieger sein, dann doch zumindest lobenswerte Erwähnung finden werden. Wenn Sie uns dabei helfen, dann habe ich überhaupt keine Angst, dass von 26 Regionen der Bundesrepublik drei aus Schleswig-Holstein ganz weit vorn genannt werden werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Ministerpräsidentin für den Bericht und eröffne jetzt die Aussprache.

Zunächst möchte ich Frau Abgeordneter Tengler das Wort erteilen.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wettbewerb „Regionen der Zukunft - auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung“ wurde, wie die Ministerpräsidentin bereits sagte, am 11. September 1997 öffentlich ausgelobt und vom Bundesbauministerium der CDU/F.D.P.-Regierung als Modellvorhaben der Raumordnung durchgeführt. Der **Wettbewerb „Regionen der Zukunft“** versteht sich als praxisorientiertes Projekt des in Rio de Janeiro im Jahre 1992 beschlossenen globalen Aktionsplans Agenda 21.

130 Regionen - auch das sagte die Ministerpräsidentin bereits - haben sich beworben und 26 Regionen aus Deutschland haben das Prädikat „Region der Zukunft“ erhalten, davon drei aus Schleswig-Holstein. Das ist im Vergleich weniger als der Anteil aus anderen Bundesländern.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Detlef Matthiessen)

(Frauke Tengler)

[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? Die Grundrechenarten sollte man beherrschen!

- Zum Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern sind sechs Regionen ausgezeichnet worden!

(Anhaltender Widerspruch - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Lassen Sie doch Frau Abgeordnete Tengler bitte ausreden; Sie selbst kommen ja auch noch zu Wort.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber auf simple Kulturtechniken muss man doch hinweisen dürfen, Herr Präsident!)

Frauke Tengler [CDU]:

Detlef, du hattest gestern schon schlechte Laune! -

(Heiterkeit)

Dass zwei dieser Regionen im Norden Schleswig-Holsteins liegen, freut mich besonders und mag Herrn Astrup zu diesem Antrag verleitet haben.

Die Kriterien für den Ideenwettbewerb im Einzelnen aufzuführen ist zeitlich zu aufwändig; sie sind überall nachzulesen. Nur so viel: Wie es in den Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen um strukturverbessernde Leitprojekte über Ortsgrenzen hinweg geht, so geht es im Wettbewerb der Regionen um einen aktions- und projektorientierten Ansatz für eine aktive, moderne und innovative **Raumentwicklungspolitik** über Kreis- und Landesgrenzen hinweg. Ich zitiere: „Die alte Tante Raumordnung soll“ - so heißt es in der Ausgabe Nr. 4 der Infos aus der Forschung des Bundesamtes für Bau- und Raumordnung vom September 1999 - „abgelöst werden“.

Wesentlich an diesem Wettbewerb ist, dass sich die ausgezeichneten Regionen mit ihren Projekten und Konzepten durch deren Weiterentwicklung und Umsetzung für den Wettbewerb an der Weltkonferenz „Urban 21“ im Juli 2000 in Berlin qualifizieren können.

Die **Eider-Treene-Sorge-Region** und die **Metropolregion Hamburg** arbeiten an der Fortführung des Wettbewerbs.

Die **Region Flensburg-Schleswig** ist - das muss ich ihnen leider mitteilen, Frau Ministerpräsidentin - daran nicht beteiligt, weil ihr dies wegen personeller Verschiebungen und Engpässe nicht mehr möglich ist.

(Holger Astrup [SPD] und Lothar Hay [SPD]: Was?)

Damit wird schon eines deutlich, meine Damen und Herren: Wie immer steht und fällt alles mit den handelnden Personen.

(Widerspruch der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Lothar Hay [SPD])

- Es ist so. Der Kreis verfolgt die Fortführung des Konzepts mit dem Ziel, sich an der Weltkonferenz „Urban 21“ zu beteiligen, nicht weiter, meine lieben Kollegen aus dem Kreis Schleswig-Flensburg. So ist es.

(Holger Astrup [SPD]: Ja, warum denn nicht? Doch wohl nicht deshalb, weil die Landesregierung das verhindern will?)

- Das habe ich auch gar nicht gesagt! Ich habe der Ministerpräsidentin - -

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Mein Gott, wie zartfühlend! Ich habe der Ministerpräsidentin das nur mitgeteilt.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

- Ja, weil sie gesagt hat, die drei Regionen beteiligten sich daran. Das tun sie nicht.

(Holger Astrup [SPD]: Natürlich, der Kreis beteiligt sich nicht!)

- Nein!

Es steht und fällt mit den handelnden Personen vor Ort in der Region, die Initiatoren für die Teilnahme am Wettbewerb sind, und den handelnden „Unterstützerpersonen“ auf Landesebene.

(Konrad Nabel [SPD]: Das stimmt! - Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Da gibt es einen Vertreter im MLR und einen Vertreter in der Landesplanung - beide Nachnamen beginnen mit T -, die jeweils ihre Unterstützer- und Moderatorenrolle verinnerlicht haben, und bei denen die Regionen der Zukunft in den besten Händen sind.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

- Ja, das ist so.

Die Regionen der Zukunft sind eine echte Chance für moderne Raumentwicklungspolitik und sie sind ein zartes Pflänzchen, das sich weder für einen Parteien-

(Frauke Tengler)

streit noch für eine Claqueure-Veranstaltung für die jeweilige Landesregierung eignet.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Akteure vor Ort sind hochmotiviert und hochengagiert, sie brauchen und wollen keine weiteren Pläne, keine weiteren Konzepte. Sie brauchen jetzt die konkrete Umsetzung der Planungen, um auch die Menschen vor Ort stärker mit einbeziehen zu können. Das zeigt das Beispiel des ETS-Projektes.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Akteure der Regionen der Zukunft sind in ihrer Region angekommen. Die Menschen, die in der Region leben, noch nicht.

Wir hatten uns auf einen Bericht der Landesregierung gefreut, der konkrete Beispiele für die Umsetzung aufzeigt. Der Bericht war sehr allgemein gehalten, nichtsdestotrotz halte ich diese Raumentwicklungspolitik, die moderne neue Raumentwicklung, für eine echte Chance und wir sollten gemeinsam an ihr weiterarbeiten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit mehr als 170 Staaten 1992 auf dem **Erdgipfel in Rio** mit der Agenda 21 für ein Handlungsprogramm für eine umweltverträglichere, nachhaltigere und gerechtere Entwicklung der Welt im 21. Jahrhundert eingesetzt. Die Leitidee von Rio heißt Nachhaltigkeit, das ist hier schon angesprochen worden. In ihr werden wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele gleichberechtigt aufgenommen.

Unter Nachhaltigkeit ist dabei eine Entwicklung zu verstehen, bei der die Bedürfnisse der heutigen Generation in einer Art und Weise erfüllt werden, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht gefährdet werden. Jedes Land der Erde ist aufgefordert, seinen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels zu leisten.

Gleichzeitig verlieren mit der zunehmenden Globalisierung und der damit einhergehenden Stärkung der obersten Ebene, wie zum Beispiel der EU oder der WTO, die **Nationalstaaten** erheblich an Bedeutung. Kommunen und Regionen, auch länder- und staatsübergreifende **Regionen**, werden zukünftig eine weit größere Rolle bei der Standardumsetzung von Umwelt- und Sozialbelangen spielen.

Während wir uns hier im Haus der Umsetzung der lokalen Agenda 21 bereits mehrfach zugewendet haben, diskutieren wir heute den erfolgreichen Beitrag schleswig-holsteinischer Regionen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Seit der Regierungsübernahme 1988 hat die SPD sich für eine ökologische Modernisierung des Landes stark gemacht und die bis dahin benachteiligten Regionen unseres Landes durch die verschiedenen Regionalprogramme für den nationalen und internationalen Wettbewerb stark gemacht.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Ingrid Franzen [SPD])

Mit dem Ziel dezentraler Konzentration wurde besonders auf die Instrumente einer integrierten und damit nachhaltigen Regionalentwicklung Wert gelegt.

Wir geben unseren **Regionen** darüber hinaus ein modernes **Analyse- und Planungsinstrument** an die Hand. Das ist in Schleswig-Holstein keine „alte Tante“, sondern sehr modern. Vielleicht erschließt sich hier auch den verbohrtsten Köpfen in der Opposition der Sinn übergreifender Planungsinstrumente, wie zum Beispiel Landesraumordnungsplan oder Landschaftsprogramm.

(Beifall bei der SPD - Holger Astrup [SPD]:
Das glaube ich nicht!)

So gewappnet haben sich einige der Regionen unseres Landes mit unterschiedlichen Schwerpunkten am Wettbewerb „Regionen der Zukunft“ beteiligt. Grundgedanke des Wettbewerbs ist es - da muss man schon einmal zwischen den Zeilen lesen; auch wenn Frau Tengler fast das Gleiche gesagt hat, sage ich es doch anders -, innovative Ansätze einer nachhaltigen Raum- und Siedlungsentwicklung in den Regionen zu erarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Es kommt wirklich auf die Nachhaltigkeit in der eben von mir gegebenen Definition an. Es sollen bereits erste Entwürfe einer regionalen Agenda bestehen, die zum Beispiel auf eine sparsame und verkehrsreduzierende Flächennutzung oder einen besseren Freiraumschutz zielen. Besondere Bedeutung wurde der Ausgestaltung von **Kooperations- und Dialogprozessen** beigemessen.

Wir haben schon gehört, dass Ende Mai 1998 26 Regionen ausgewählt wurden. Hierzu zählen in Norddeutschland neben der Metropolregion Hamburg auch die Expo-Region Hannover, die Region Flensburg-Schleswig mit ihrer zentralen Lage in der Europäischen Region Schleswig-Sønderjylland - das darf man nicht vergessen - und auch ländlich geprägten

(Konrad Nabel)

Regionen wie das Eider-Treene-Sorge-Gebiet oder das Aller-Leine-Tal in Niedersachsen.

Nachdem die **Metropolregion Hamburg** im Mai 1998 für den Wettbewerb ausgewählt worden war, sind Ideen und Projekte entwickelt worden, die unter dem Leitthema „Lebensader Elbe“ in den Bereichen der nachhaltigen Siedlungs- und Freiraumentwicklung sowie des nachhaltigen Wirtschaftens beispielhafte Ansätze aufzeigen. Die Schlüsselprojekte hat Frau Simonis bereits in ihrem Bericht genannt, für den ich ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle recht herzlich danke.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass es dabei in Hamburg und Umgebung nicht allein auf Vorzeigeprojekte ankommen kann, zeigt die Einbeziehung auch heftig konflikträchtiger Projekte wie die zukunftsfähige Organisation der Abfallwirtschaft, die Elbvertiefung oder die offene Thematisierung des schwierigen Ausgleichs ökologischer Belange in einer Großstadtreion. Diese Tatsache sowie die sehr gute Kooperation der öffentlichen Akteure und das hohe Engagement der Beteiligten brachte die Jury zu der Einschätzung, dass diese Region weiter erfolgreich am Wettbewerb teilnehmen wird.

Auch der **Eider-Treene-Sorge-Region** attestierten die Juroren eine besonders gute Entwicklung der Dialog- und Kommunikationsstruktur. In der ETS-Region gaben bereits Ende der Achtzigerjahre vor allem Zielkonflikte zwischen landwirtschaftlicher Nutzung, Wasserwirtschaft und Naturschutz, aber auch die Sorge um wirtschaftliche und soziale Stabilität und Zukunftsfähigkeit den Anstoß, aus der Region heraus zu einer Amts- und Kreisgrenzen überschreitenden Zusammenarbeit bei der Regionalentwicklung zu kommen. Diese hat sich bis heute zum Beispiel durch abgestimmte ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen verschiedener Ämter, aber auch durch die Einrichtung einer integrierten Station weiterentwickelt und umfasst beispielhaft gemeinsame Rad-, Wanderweg- und Tourismuskonzepte, die Verknüpfung von Arbeit und Umwelt und den Ausbau eines Regionalmanagements.

Wieder andere Schwerpunkte setzte die **Region Schleswig-Flensburg**. Frau Tengler, auch wenn Sie sagen, die sind jetzt aus dem Wettbewerb raus, so ist doch die Entwicklung, die in dieser Region stattgefunden hat, beispielhaft zu nennen.

(Beifall bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte nicht, dass unsere heutige Diskussion dieser Region Schaden zufügt.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, bekommen Sie doch bitte mit einer eleganten Wendung die Kurve und kommen Sie zum Schluss!

Konrad Nabel [SPD]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident!

Drei verschiedene Regionen unseres Landes mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Konzepten, drei Regionen mit unterschiedlicher Wirtschaftskraft und ökologischer Ausstattung - gemeinsam ist ihnen das Ziel der Schaffung der **Zukunftsfähigkeit für Menschen und Umwelt** und das erfolgreiche Bestehen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Wir haben unsere Regionen für die Zukunft im 21. Jahrhundert gut gewappnet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, bevor ich weiter das Wort erteile, möchte ich Besucherrinnen und Besucher begrüßen. Ich begrüße auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen und Lehrern der Deutschen Nachschule Tinglev. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort. Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich - wie die Ministerpräsidentin in ihrem Bericht ausgeführt hat - 130 Regionen bundesweit einem Wettbewerb stellen, davon 26 von einer unabhängigen Jury ausgewählt werden und davon drei aus Schleswig-Holstein, dann sind wir weit überproportional erfolgreich in dem Wettbewerb vertreten.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig! 11 ½ %!)

Und bei Beherrschung der Grundrechenarten hätte Ihnen auch unter jedem Aspekt - egal ob Sie das an Landesfläche, Einwohnerzahl oder Königssteiner Schlüssel messen - einleuchten müssen, Frau Tengler, dass wir weit überproportional erfolgreich waren.

Das unterstreicht den Erfolg der Wirtschaftspolitik und Regionalförderung in Schleswig-Holstein.

(Beifall des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Lachen des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Innovative Konzepte - wie in der Region Schleswig-Flensburg präsentiert -, mit einem **Konzept der ko-**

(Detlef Matthiessen)

operativen Wirtschaftsförderung verbunden, zeigen auch deutlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Es werden einerseits die sogenannten endogenen Potentiale in den Regionen gesucht, diskutiert und entwickelt, andererseits durch die Landesregierung mit dem Regionalprogramm und der Landesplanung fachlich begleitet und unterstützt. In diesem produktiven wechselseitigen Prozess, der ein Markenzeichen schleswig-holsteinischer Wirtschaftsförderung und -entwicklung ist, werden Erfolge geschmiedet.

Die allgemeinen Wirtschaftsdaten des Landes sprechen für sich. Wir liegen bei der Entwicklung des Bruttoinlandproduktes auf Rang drei im Vergleich aller Bundesländer. Wir liegen in der Beschäftigung im Vergleich der norddeutschen Bundesländer weit vorn. Die drei erfolgreichen **Regionalentwicklungskonzepte Eider-Treene-Sorge, Schleswig-Flensburg und Metropolregion Hamburg** stellen auch einen repräsentativen Querschnitt von Wirtschaftsregionen in unserem Land dar, nämlich klassisch ländlicher Raum, ländliches Gebiet in Verbindung mit kreisfreier Stadt und eine so genannte Speckgürtelregion des Hamburger Umlandes.

Es handelt sich somit, wenn man es so ausdrücken darf, um eine repräsentative Typologie des schleswig-holsteinischen Wirtschaftsraumes. Für jeden Raum werden folgerichtig spezifische, auf die jeweilige Region maßgeschneiderte Entwicklungskonzepte erarbeitet.

Meine Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle eines deutlich hervorheben: Auch die besten Konzepte sind nur so gut wie die Menschen vor Ort, die diese Konzepte mit entwickeln, mittragen und in die Tat umsetzen. Insofern gelten mein Dank und meine Anerkennung an dieser Stelle auch besonders den Macherinnen und Machern in den Regionen.

Wie flexibel das gerade auch aus administrativer Sicht gehandhabt werden muss, unterstreicht das 60.000 ha große Gebiet der **Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge**. Das ETS-Gebiet liegt in vier Landkreisen. Es sind zahlreiche Ämter beteiligt, davon wiederum einige nur mit Teilgebieten, und natürlich auch viele Gemeinden. Hier stehen die Themen Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus im Vordergrund und von zentraler Bedeutung ist auch, dass in der ETS-Region die erste integrierte Station im Naturschutzzentrum Bergenhusen eingerichtet werden konnte.

Allein im ETS-Gebiet gibt es übrigens über 6.000 Mutterkühe. Wenn es hier gelingt, die Regionalvermarktung zu einem wirtschaftlichen Vorteil für die Landwirtschaft zu entwickeln, dann können auch der Tourismus wie der Naturschutz davon profitieren und umgekehrt. **Naturschutz** - das sage ich hier besonders

an die Adresse der Opposition - ist auch ein wichtiger **Wirtschaftsfaktor** bei uns im Land - übrigens auch die Kultur. Man redet ja oft von so genannten weichen Standortfaktoren. - Nein, das sind knallharte Standortfaktoren. Besonders sympathisch in der ETS-Region finde ich dieses Projekt mit den Scheuerpfählen für die Rinder auf den Weiden. Diese Pfähle wurden künstlerisch gestaltet; man sieht dort plötzlich einen Pfahl als Giraffe gestaltet im Moor stehen.

(Zuruf: Scheuerpfähle?)

Das ist eine ganz besondere und - wie ich finde - auch ganz sympathische Aktion in dem Gebiet.

(Holger Astrup [SPD]: „Land-art“ nennt man das, nicht Scheuerpfähle!)

Es gibt viele gute Ideen und Konzepte, die es umzusetzen gilt, auch - das will ich nicht verschweigen - wenn die Schwierigkeiten durch die Randlage der ETS-Region beträchtlich sind. Man kann sagen, dort ist der Hund begraben, Fuchs und Hase sagen sich dort gute Nacht,

(Holger Astrup [SPD]: Na, na! Unglaublich!)

aber vor allen Dingen leben dort Menschen, die sich für ihre Region engagieren. Da sind Mut und Kreativität und langer Atem.

Meine Damen und Herren, die drei ausgewählten Regionen sind beileibe nicht die einzigen **Regionalentwicklungskonzepte** hier im Land. Wir haben in der letzten Plenartagung die Entwicklung des ländlichen Raumes diskutiert. Zurzeit werden 24 ländliche Strukturentwicklungsanalysen durchgeführt. 30 weitere LSE-Anfragen unterstreichen die Attraktivität dieses Programms.

Wir haben bei uns im Land zahlreiche Technologiezentren; das jüngste wurde gerade in Rendsburg eröffnet mit dem Thema Energiepolitik. Ich weiß, wie groß die Strahlkraft solcher Zentren ist, am Beispiel des Technologie- und Ökologiezentrums in Eckernförde, das ja vor meiner Haustür liegt und in dem ich schon oft zu Gast war.

Wir haben das EU-Ostseeprojekt STRING, wir haben die K.E.R.N.-Region, wir haben die Fachhochschulen - zum Beispiel in Dithmarschen die FHS in Heide, aber auch das Forschungszentrum in Büsum, von denen starke Impulse für den Wirtschaftsraum Dithmarschen ausgehen. Nicht zufällig ist die Arbeitslosigkeit in Nordfriesland relativ gering.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! - Nicht zufällig sind die Wirtschaftsdaten und die Beschäfti-

(Detlef Matthiessen)

gungspolitik hier im Land so positiv. Die aktuelle IHK-Umfrage in Flensburg unterstreicht das deutlich.

Die unterschiedlichen und vielfältigen Ansätze der Regionalpolitiken addieren sich zu einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik hier in Schleswig-Holstein. Wir sind auf gutem Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich begrüße jetzt in der Besucherloge den ehemaligen Abgeordneten Solterbeck. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ich erteile Frau Abgeordneter Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ob wir hier im Landtag das Engagement in der **Metropolregion Hamburg**, in der **Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge** oder in der **Region Schleswig-Flensburg** begrüßen oder ob vor dem Landeshaus ein Spaten umfällt, das ist für die drei Regionen glücklicherweise ziemlich unerheblich.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] - Holger Astrup [SPD]: Was? - Zurufe der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, ich glaube, das ist völlig unerheblich. Dennoch möchte ich herausstreichen - wir sollten auch nicht versuchen, dies in unseren Beiträgen zu verschleiern -, dass wir in der Bewertung dieser drei Regionen alle unheimlich einer Meinung sind.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Wir sollten das nicht verschleiern. Dort ist gute Arbeit geleistet worden. Dies ist anzuerkennen. Wir sollten aber nicht versuchen, es uns an die Brust zu heften, denn

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

wir hier haben insgesamt gesehen vergleichsweise wenig Anteil daran.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Angesichts des erreichten Entwicklungsstandes in den drei Regionen, hervorragender Schlüsselprojekte, des Engagements, das die Menschen vor Ort dort leisten, ist die summarische Abhandlung in einem gemeinsamen Berichtsantrag nicht geeignet, die vor Ort geleistete Arbeit angemessen zu würdigen und dann gegebenenfalls auch notwendige Konsequenzen daraus zu ziehen?

(Frauke Tengler [CDU]: So ist es!)

Welchen Sinn macht denn sonst ein Berichtsantrag, wenn nicht den, aus dem, was berichtet wird, Erfahrungen zu sammeln und Konsequenzen zu ziehen!

(Beifall der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

Von daher muss ich einfach zu der Bewertung kommen: Der Antrag ist als eine wahltaktische Reflexhandlung zu werten nach dem Motto: Erfolge haben viele Väter und da die Landesregierung sonst nicht so viele Erfolge hat, möchten Sie sich die Erfolge dieser drei Regionen gern an ihr Revers heften.

(Vereinzelter Beifall bei der F.D.P. und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] - Holger Astrup [SPD]: Nein, Erfolge haben nur sehr wenige Väter!)

Dafür habe ich Verständnis.

Aber ich will auch sagen und Frau Tengler ausdrücklich darin zustimmen: Dieses Thema ist wichtig genug, dass wir es in der nächsten Legislaturperiode noch einmal, wahrscheinlich in gewechselter Besetzung, besprechen werden.

(Holger Astrup [SPD]: Sie können uns ja dann einen Brief schreiben, Frau Kollegin! - Zuruf des Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich wünsche mir dann auch eine etwas bessere Berichtsvorlage, auf deren Grundlage wir dann tatsächlich über Konsequenzen sprechen können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wenn ich zu dem Fazit komme, dass wir, alle Fraktionen, eigentlich einer Meinung sind, Herr Nabel, dann haben Sie natürlich alles dazu beigetragen, dies zu verschleiern. Denn wenn wir gerade das Entwicklungskonzept ETS als Beispiel nehmen, dann haben Sie mit Ihrem Beitrag, in dem Sie wiederum mit Agenda 21, Rio, Nachhaltigkeit, mit einer ganzen Menge Politikerkauderwelsch dahergekommen sind, genau das gemacht, was es uns in der Region Eider-Treene-Sorge lange so schwer gemacht hat, dort zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Wir müssen die Menschen einbinden und wir müssen so mit ihnen spre-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

chen, dass sie uns auch verstehen. Herr Nabel, Ihr Beitrag hat das nicht geleistet. Ich bitte Sie, doch ein bisschen Nachhilfeunterrichtung in puncto Sprache zu nehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Alle drei Regionen sind Beispiele dafür, dass inzwischen die teilweise historisch gewachsenen Regionen für **regionale Entwicklungen** zu eng geworden sind. Die Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge erstreckt sich über vier Landkreise, deren Kreisstädte außerhalb des Gebietes liegen; in der Metropolregion Hamburg arbeiten drei Bundesländer gemeinsam mit den angrenzenden Kreisen zusammen. Dies sind drei Beispiele, die zeigen, dass wir in der Raumordnungspolitik vorwärts kommen und die gegebenen politischen Strukturen überwinden müssen. Eine solche die Grenzen überschreitende Zusammenarbeit ist unbedingt erforderlich und die Erfolge in den drei Regionen zeigen, dass wir über die Grenzen gucken müssen.

Es ist zu hoffen, dass noch weitere regionale **grenzübergreifende Entwicklungsprozesse** im Land angestoßen werden, sodass wir über diese drei Regionen hinauskommen, und ich könnte mir vorstellen, dass gerade für die Hansestadt Lübeck eine bessere Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kreisen von großer Notwendigkeit ist - und zusammen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern natürlich auch.

Die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, des ÖPNV, die Ausweisung von Gewerbe- und Siedlungsgebieten, das Freihalten von Erholungsräumen können erfolgreich nur gemeinsam entwickelt werden und nicht im Gegeneinander von kommunalen Körperschaften.

Die drei Regionen sollen nach Vorstellung der F.D.P. auf mittlere Sicht nicht die einzigen bleiben, sondern wir müssen weitere **Entwicklungsprozesse** in Schleswig-Holstein anstoßen. Es ist aber Aufgabe der Politik, darauf zu achten, dass wir die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bei diesem Prozess mitnehmen und sie einbinden. Ich glaube, dass dieser Prozess noch nicht gut genug organisiert worden ist und gerade in solch größeren Strukturen wie der Metropolregion Hamburg die Politik auch vor enorme Anforderungen stellt.

Durch **Regionalentwicklungskonzepte** dürfen die demokratischen Rechte nicht ausgehebelt werden. Es besteht die Gefahr, dass die Behördenzusammenarbeit nicht nur über die Grenzen der Gebietskörperschaften, sondern auch über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg erfolgt. Bei allem Streben nach Effektivität darf das nicht Ergebnis von Regionalentwicklungskonzepten sein, sonst werden wir irgendwann die

Erfolge, die wir jetzt haben, nicht mehr verzeichnen können und werden zur Demotivation führen, die dann der weiteren Entwicklung abträglich ist.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem diesjährigen Kieler-Woche-Gespräch ging es um die Weiterentwicklung der Regionen im Ostseeraum. Die letzte Informationsreise des Ältestenrates befasste sich ebenfalls mit dem Thema der Regionalisierung. Dabei wurde deutlich, wie vieldeutig der Begriff der Region im Grunde genommen ist.

Bei dem **Wettbewerb „Regionen der Zukunft“**, 1997 von der damaligen Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung ins Leben gerufen, wie wir bereits hörten, haben wir es vielmehr mit der klassischen Definition von Regionen zu tun, nämlich mit Landschaften.

Das Ziel dieses Wettbewerbs ist es, selbsttragende Strukturen zu schaffen, damit sich die Regionen auf der Grundlage der **Agenda 21** durch Innovation und praxisorientierte Projekte aus sich selbst heraus entwickeln können. All dies findet die uneingeschränkte Unterstützung des SSW.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Wir wissen aber auch, dass die Umsetzung solcher Konzepte nicht von heute auf morgen geschehen kann. Bei solchen, dem mainstream entsprechenden Projekten - das sage ich ganz ohne Wertung - ist es wichtig, die Brille wechseln zu können und sowohl die Vogelperspektive als auch die Froschperspektive einzubeziehen.

Ich möchte zu diesem Punkt drei grundsätzliche Bemerkungen machen. Im **Kreis Schleswig-Flensburg** hat - wie bereits angesprochen - die WIREG, die Wirtschaftsförderungs- und Regionale Entwicklungsgesellschaft, ein **regionales Entwicklungskonzept** erarbeitet. Dieses Konzept wird im Moment auf der kommunalen Ebene ganz heiß diskutiert. Kritisiert wird unter anderem, dass die Kommunen nicht von Anfang an eingebunden waren. Jetzt soll nachgebessert werden. Das begrüße ich natürlich. Kritisiert wird ebenfalls die jetzige Fortschreibung der Planung für den Planungsraum V oder die unflexible Aufnahme des zentralörtlichen Systems in die Planung. Es mag ja

(Anke Spoorendonk)

sein, dass diese Kritikpunkte überzogen sind. Aus der Froschperspektive kommt diese Kritik so rüber.

Die Konklusion muss folglich lauten, dass wir Zielkonflikte zwischen Planung auf unterschiedlichen Ebenen vermeiden müssen. Anderenfalls kommen wir überhaupt nicht weiter.

Ich komme auf den zweiten Punkt zu sprechen: Das regionale Entwicklungskonzept des Kreises Schleswig-Flensburg, auf das ich mich beziehe, darf nicht kontraproduktiv wirken und nicht das kaputt machen, was mit großem Erfolg im Rahmen der Ländlichen Entwicklungsstrukturanalyse, ländliche - -

(Frauke Tengler [CDU]: Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse!)

- das war das Wort - im Rahmen der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse in mühseliger Kleinarbeit - ich betone das noch einmal - mit großem Erfolg geleistet worden ist.

In Klammern bemerkt darf so ein Wettbewerb der Regionen natürlich auch nicht dazu führen, dass die **Mischfinanzierung** noch weiter ausufert, was die Kommunen immer wieder kritisieren.

Punkt drei: Ein Wettbewerb der Regionen muss natürlich von der **Chancengleichheit** der Regionen ausgehen. Das ist bei diesem Projekt gewährleistet, weil es von unten erarbeitet werden soll und weil es von dem Begriff der Nachhaltigkeit ausgeht.

Damit komme ich auf den letzten Punkt zu sprechen und auf das, was in der **Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge** seit 1990 geleistet worden ist. Gerade dieses Entwicklungskonzept, das durch die Landesplanung des Landes Schleswig-Holstein in Gang gebracht worden ist, macht deutlich, dass man nur mit Geduld und Spucke weiterkommt. Wir alle wissen, dass diesem Entwicklungskonzept ein schwieriger Findungsprozess vorausgegangen war und dieser Prozess nicht nur zwischen Landwirten und Naturschützern, sondern auch zwischen zehn Ämtern und vier Kreisen stattgefunden hat.

Dass diese Bemühungen und Anstrengungen wirksam waren, zeigt die erfolgreiche Teilnahme der ETS-Region am Wettbewerb „Regionen der Zukunft“.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja. - Diese Leistung gilt es als Beispiel für andere Regionen hervorzuheben.

Wir finden es wichtig, dass Wettbewerbe der Regionen stattfinden. Wir finden es aber auch wichtig, dass wir nicht bei den Etiketten bleiben, sondern dass diese Etiketten immer auch kritisch und konstruktiv hinterfragt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, als ich mit Erstaunen hörte, wie viele Parteien in diesem Hause sich plötzlich zu Müttern und Vätern dessen erklären, was sie bis vor kurzem massiv bekämpft haben.

(Ursula Kähler [SPD]: Das ist richtig!)

Das finde ich hochinteressant. Ich rede von dem Stichwort ETS: Eider-Treene-Sorge. Im Gegensatz zu allen Vorrednerinnen und -rednern habe ich nämlich den Vorteil, dort zu wohnen und sehr genau zu wissen, was von wem, wie, worüber gesagt worden ist.

Ich spreche deshalb die Kollegin Happach-Kasan direkt an: Frau Kollegin Happach-Kasan, es gibt viele Mütter und Väter beim ETS, beim **Eider-Treene-Sorge-Projekt**. Aber es ist definitiv auszuschließen, dass die F.D.P. dazugehört. Ein Gentest in dieser Angelegenheit würde dies bestätigen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Beim ETS spielte seit 1988 der Name Heydemann - -

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

- Ja, ja, Frau Kollegin Tengler, jetzt kommen Sie langsam zu Ihrer eigentlichen Stellungnahme zurück. Ich bedanke mich für diesen Zwischenruf. Genau das ist nämlich das Problem. Sie stellen sich hier hin; mit tränenerstickter Stimme wird dann - natürlich nicht von Ihnen - darüber geredet, wie toll das denn alles sei und vor Ort machen Sie nichts anderes, als Landwirte aufzuwiegeln und genau gegen das zu sein, was ihnen teilweise - und ich sage bewusst: teilweise - eine Chance vermittelt, die Schwierigkeiten in der Landwirtschaft überwinden zu helfen.

(Widerspruch bei der CDU - Beifall bei der SPD)

Sie werden nie die Schwierigkeiten der Landwirtschaft beseitigen können. Das wird mir Peter Jensen-Nissen

(Holger Astrup)

bestätigen können. Er versteht davon viel mehr als ich. Aber es ist in der Landschaft begriffen worden, dass das Eider-Treene-Sorge-Projekt und alles darum herum eine Chance sein kann. Gott sei Dank haben die Leute vor Ort das begriffen.

Ich möchte eine letzte Bemerkung machen. Fußend auf dem Stapelholm-Programm der alten Landesregierung von 1983 ist immer wieder in der Landschaft von vernünftigen Leuten deutlich gesagt worden, dass jede Landesregierung bewusst sehr viel Geld in dieses Gebiet gibt. Dieses Gebiet liegt, wie Sie wissen, weitgehend unter Normal Null, ist also wie ein Trichter, in den besonders gern öffentliche Zuschüsse hineinfließen. Es ist von der alten wie von der neuen Landesregierung aus einem ganz einfachen Grund mit sehr vielen Zuschüssen in Millionenhöhe bedacht worden: Dieses Gebiet soll so erhalten werden, wie es ist, darin sind sich mittlerweile alle einig,

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

- als Kulturlandschaft natürlich auch, Frau Kollegin Tengler. Gleichzeitig soll in bestimmten Bereichen der Versuch gemacht werden, die Natur sich selbst zu überlassen. Wenn ich von Landwirten oder von Bauernverbänden höre, es sei ganz schlimm, dass Natur verwildere, dann fällt mir als Nichtnaturfachmann gar nichts mehr ein, und zwar deshalb nicht, weil ich nicht begreife, wie jemand so reden kann.

Eine letzte Bemerkung, Frau Kollegin Happach-Kasan: Ich finde es schon merkwürdig, sich hier hinzustellen und sich selbst zu bescheinigen, dass es egal sei, worüber und warum man überhaupt rede, und anschließend zu sagen, dass man in der nächsten Wahlperiode weiter darüber reden werde. Dieser Widerspruch hat sich mir nicht erschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin sehr dankbar - ein letzter Satz, Herr Präsident -, dass hier und heute - zumindest in diesem Hause - wieder einmal eine verbale Einigkeit an den Tag gelegt worden ist, von der ich hoffe - und dafür werbe ich -, dass sie, bitte schön, so in die Region getragen wird, wie hier geredet wird. Das wäre einmal etwas Neues. Das ist leider nicht immer so.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Kollege Astrup, meine Kritik an diesem Antrag richtet sich dagegen, dass wir einen sehr kurzen, sehr summarischen Bericht der Landesregierung bekommen haben. Ich meine, dass dieses Thema einer Entwicklung, die über die Grenzen der kommunalen Körperschaften und Landesgrenzen hinweggeht, zu wichtig wäre, als dass wir es so summarisch abhandeln könnten. Ich meine, dass alle drei Regionen einen eigenen Stellenwert haben.

Zum Thema **Eider-Treene-Sorge** habe ich erstens, da ich aus dem Kreis Herzogtum-Lauenburg komme, gelernt und zweitens keinen einzigen Antrag gestellt, da ich der Meinung war, dass diese Anträge - wenn das Bedürfnis nach Anträgen zu diesem Thema besteht - aus der Region und nicht von einer Abgeordneten aus dem Kreis Herzogtum-Lauenburg kommen sollten.

(Holger Astrup [SPD]: Akzeptiert!)

Ich habe dafür gesorgt, dass insbesondere in einem großen Naturschutzverband zum Beispiel das Thema Eider-Treene-Sorge als ein erfolgreiches Naturschutzprojekt behandelt wird und wir dort auch einen entsprechenden Besuch gemacht haben. Was Sie mir als F.D.P. und persönlich vorwerfen wollen, müssten Sie bitte spezifischer darlegen.

(Holger Astrup [SPD]: Akzeptiert!)

Ich bin aber der Meinung, dass wir in Zukunft sehr viel mehr darüber reden müssen. Ich habe das in meinem Beitrag zur Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse in der letzten Sitzung auch angesprochen. Wir müssen vom Kirchturmdenken wegkommen und über Grenzen hinweg Strukturen schaffen, mit denen wir umgehen können, weil wir die Entwicklungen innerhalb der kommunalen Körperschaften nicht mehr ordentlich planen können und weiterdenken müssen. Dazu müssen wir die Menschen vor Ort einbinden und Möglichkeiten für ihre Beteiligung schaffen. Das ist das Petitum der F.D.P. zu diesem Thema. Bitte sagen Sie, was Sie sich anders vorstellen.

(Holger Astrup [SPD]: Ich akzeptiere das!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Der letzte Teil des Antrages hat sich erledigt. Der Bericht wurde erstattet.

Ein Antrag auf Ausschussüberweisung liegt nicht vor. Wir haben über diesen Antrag mit Ausnahme des letzten Teils in der Sache abzustimmen. Wir stimmen

(Präsident Heinz-Werner Arens)

also über den ersten Teil bis zu den Worten „nachhaltigen Entwicklung“ ab.

(Martin Kayenburg [CDU]: Kenntnisnahme!)

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag hat mit Zustimmung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von CDU und F.D.P. eine Mehrheit gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1353

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/2548

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den ihm laut Beschluss vom 25. März 1998 überwiesenen Gesetzentwurf in drei Sitzungen - zuletzt am 24. November 1999 - beraten. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P., den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Ihnen vorliegenden Drucksache 14/2548 anzunehmen. Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung sind dort durch Fettdruck kenntlich gemacht und beziehen sich auf öffentlich-rechtliche Kreditinstitute sowie Versicherungen und die Datenzentrale.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich eröffne die Einzelberatung. Zunächst hat Herr Abgeordneter Zahn das Wort.

Peter Zahn [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Thema **Mitbestimmungsgesetz** Schleswig-Holstein hätte man gern mehr Redezeit als die vorgesehenen fünf Minuten gehabt. Man muss jedoch im Gesamtzusammenhang der heutigen, morgigen und übermorgigen Landtagssitzung sehen, dass

dies nicht anders möglich ist. Zu gern wäre ich ausführlich auch auf ein paar andere Punkte eingegangen, zum Beispiel auf die **Historie der Mitbestimmung** und des Mitbestimmungsgesetzes im Schleswig-Holsteinischen Landtag, wo schon die Versuche der SPD in den sechziger Jahren - mit meinen damaligen Kollegen Werner Liebrecht oder Günter Neugebauer - Abstimmungsniederlagen gebracht haben, unter anderem auch die berühmten Abstimmungsniederlagen mit einem anderen Kollegen, der daran beteiligt war und der - wie ich - bald in den verdienten Ruhestand geht, nämlich dem Kollegen Dall' Asta.

Darüber könnte man lange reden. Man könnte auch lange darüber reden, welche Rolle die CDU-Landtagsfraktion und die Bundestagsfraktion der CDU/CSU bei der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit ihrer Antragstellung gespielt haben. Wenn ich mich recht entsinne, ist der jetzige Spitzenkandidat der CDU, Volker Rühle, Mitglied dieser Bundestagsfraktion gewesen, die das inszeniert hat.

Gern hätte ich auch darüber geredet, wer 1990 bundesweit richtungweisend die Mitbestimmung in Deutschland eingeführt hat, und zwar unter den Ministerpräsidenten Björn Engholm und Heide Simonis und unter den Innenministern Hans-Peter Bull und Ekkehard Wienholtz. Darüber sollten wir bei Gelegenheit auch einmal reden.

(Beifall bei der SPD)

Gern hätte ich auch länger über die Tatsache gesprochen, dass es seit 1990 - trotz aller Unkenrufe - nicht dazu gekommen ist, dass dieses Mitbestimmungsgesetz zum Ende aller Verwaltungsmöglichkeiten und zu einem Hemmschuh der Verwaltungsarbeit in allen Verwaltungen wurde. Im Gegenteil, die Mitverantwortung der Personalräte hat sich bewiesen. Sie haben begriffen, welche Chancen in diesem Mitbestimmungsgesetz liegen und sie haben mit diesem Gesetz gearbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Es gab nur ganz wenige Anrufe der Einigungsstelle und die waren hauptsächlich im Hochschulbereich angesiedelt.

Natürlich hat die Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** maßgeblich die Zähne des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes gezogen. Das muss man hinnehmen, das ist eine höchstrichterliche Entscheidung. Ich denke, wir haben darauf mit diesem Novellierungsgesetz entsprechend und maßvoll reagiert und das eingeführt, was das Gericht von uns verlangt hat, aber auch nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

(Peter Zahn)

Die allumfassende Mitbestimmung ist erhalten geblieben und darauf lassen wir uns Sozialdemokraten auch nicht anders ein. Darin lassen wir uns von niemandem in der Bundesrepublik übertreffen.

(Beifall bei der SPD)

Auch bei dem Wegfall des § 84 Abs. 2 MBG ist der Mitbestimmungsweg erhalten worden. Das halte ich für richtig. Ich halte es auch für richtig, dass wir bei den Institutionen und Anstalten des öffentlichen Rechts, die im Wettbewerb stehen, Ausnahmen machen mussten. Gleiches gilt für Landesbank, Sparkassen, Datenzentrale und Provinzial. Dies ist mit zu tragen und wir halten es für aufrecht und korrekt.

Im Rahmen der fünf Minuten kann ich nur sagen: Schleswig-Holstein bleibt mit der **Novellierung des Mitbestimmungsgesetzes** Schleswig-Holstein auf der Grundlage der Beschlüsse der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorreiter der Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Darauf können wir stolz sein. Darauf bin auch ich stolz, denn ich durfte in meiner vielleicht letzten Rede in diesem Landtag darauf eingehen, dass ich diesen Weg ein Stück begleitet habe.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir geht es wie dem Kollegen Zahn. Auch ich hätte für das Thema gern etwas mehr Zeit in Anspruch genommen und auch ich wäre gern auf die **Historie der Mitbestimmung** eingegangen. Ich will es bei einer Bemerkung bewenden lassen: Ich stelle fest, dass alle wichtigen und grundsätzlichen Gesetze zur Mitbestimmung von CDU-geführten Bundesregierungen erarbeitet und durchgesetzt wurden. Ich erinnere an die Montan-Mitbestimmung, das Betriebsverfassungsgesetz und das Personalvertretungsgesetz.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon bemerkenswert, dass der neue Bundeskanzler Schröder noch in seiner Zeit als Ministerpräsident Niedersachsens als Erster die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in seinem Mitbestimmungsgesetz eingeschränkt hat.

Die SPD in diesem Lande ist nun vor neun Jahren - wie es der damalige Innenminister Professor Bull formulierte - mit dem Ziel angetreten, ein wirklich fortschrittliches und auch bundesweit vorbildliches **Mitbestimmungsgesetz** zu schaffen. Herausgekommen ist ein Gesetz, das in wesentlichen Passagen nicht verfassungskonform war. Mit der heute hier zur Abstimmung stehenden minimalistischen Novellierung gehen Sie nun wieder einen bedenklichen Weg. Mitbestimmung dient vor allem dazu, Mitarbeiter vor Willkür zu schützen, Entscheidungen der Dienststellenleitungen durch aktive Beteiligung transparent zu machen und verantwortungsvolle Zusammenarbeit zu fördern.

Wenn von einigen heute der Ruf nach mehr Mitbestimmung mit dem Argument der **Demokratisierung der Verwaltung** begründet wird, liegt hier eine Verwechslung vor. Demokratie heißt Volksherrschaft und unsere Verwaltungen sind demokratisch. Sie sind den Parlamenten als Vertreter der Souveräne verantwortlich. Diese Verantwortung kann nur ungeteilt wahrgenommen werden. Ein Mitregieren der Personalvertretungen kann es daher nicht geben.

Mitbestimmung muss also in erster Linie nach innen wirken. Der **Personalrat** ist Kontroll- und Informationsorgan, nicht Steuerungsorgan. Die Beteiligung der Verwaltungsangehörigen an Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung muss ihre Grenzen dort finden, wo eben diese Entscheidungen Auswirkungen auf die Allgemeinheit haben. Zulässigkeit und Möglichkeit personalvertretungsrechtlicher Regelungen müssen daher unter dem Vorbehalt der Funktionsfähigkeit der Verwaltung stehen. Angesichts des Bundesverfassungsgerichtsurteils halte ich es daher nach wie vor für nicht vertretbar, an der Allzuständigkeit des Personalrats festzuhalten.

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, ich sage Ihnen deshalb noch einmal: Wir halten es für rechtspolitisch verfehlt, dass der Gesetzentwurf bei der **Allzuständigkeit des Personalrats** nach § 2 Abs. 1 und § 51 Mitbestimmungsgesetz stehen bleibt. Es ist weder den an einer rechtstreuen Anwendung interessierten Personalräten noch den zur Beschränkung der Mitbestimmung auf das rechtlich zulässige Maß aus Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz verpflichteten Dienststellenleitern gedient, wenn sie einer solchen weit gefassten Regelung ausgesetzt werden.

Unabhängig von diesem verfassungsrechtlich komplizierten Streit über die Allzuständigkeit stellt sich auch die Frage, ob der Gesetzgeber der ihm vom Bundesverfassungsgericht auferlegten Pflicht nachkommt zu beobachten, welche Auswirkungen die bei der Beteiligung von Personalvertretungen einzuhaltenden Verfahrensregelungen auf die zügige **Verwirklichung des**

(Heinz Maurus)

Amtsauftrages haben, um korrigierend einzugreifen, wenn sich wesentliche Erschwerungen ergeben, wenn er den Gesetzentwurf der Landesregierung auf der Grundlage der hier vorliegenden Begründung beschließt, die da heißt:

„Über sechs Jahre Erfahrungen mit dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein haben gezeigt, dass die zügige Verwirklichung des Amtsauftrages bisher nicht wesentlich erschwert worden ist. Änderungen der Verfahrensregelungen sind daher derzeit nicht erforderlich.“

Es ist schon bemerkenswert, dass dazu die Einschätzungen auf Landes- und kommunaler Ebene so differieren. Allerdings sind die Aussagen nicht in gleicher Weise nachvollziehbar. Ich erinnere an die Stellungnahme des kommunalen Arbeitgeberverbandes, der hier speziell auf die Situation in Lübeck und meines Wissens auch Kiel hingewiesen hat. Darüber hinaus gibt es weitere Regelungsdefizite aus dem Urteil, auf die ich hier aus Zeitgründen nicht weiter eingehen kann.

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen, dass der vorgelegte minimalistische Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein nach wie vor auf tönernen Füßen steht, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus meiner Sicht nicht eindeutig gerecht wird und es an Rechtsklarheit und Rechtssicherheit mangeln lässt. Auch mit diesem Gesetz haben Sie Ihr selbst gestecktes Ziel, die Schaffung eines wirklich fortschrittlichen und bundesweit vorbildlichen Mitbestimmungsgesetzes, nicht erreicht. Dieses Gesetz ist nicht der große Wurf. Wir werden am Ende dieser Legislaturperiode zu diesem unzulänglichen und rechtlich fragwürdigen Gesetz keine Änderungsanträge einbringen.

Einer neuen Landesregierung - und die heute veröffentlichten Prognosen stimmen mich optimistisch - kommt es nach dem 27. Februar zu, ein wirklich zeitgerechtes und rechtssicheres Mitbestimmungsgesetz auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Hört, hört! - Peter Zahn [SPD]: Hoffentlich hat das der DGB gehört! - Günter Neugebauer [SPD]: Darauf werden wir zurückkommen!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Maurus hat die Katze aus dem Sack gelassen. Dazu werde ich später noch kommen.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat 1995 das **Mitbestimmungsgesetz** für verfassungswidrig erklärt, weil die umfassende Mitbestimmung unter Einschluss des Entscheidungsrechts der Einigungsstelle mit dem **Demokratieprinzip** nicht vereinbar sei. Von der Regierung wurde daher konsequenterweise ein Änderungsgesetz vorgelegt, das den Anforderungen des Demokratieprinzips genügt und die letzte Entscheidung den öffentlichen, dem Parlament verantwortlichen Verwaltungsträgern überlässt, gleichzeitig aber die bewährte umfassende Beteiligung der Personalräte so weit wie möglich erhält.

Mitbestimmung ist für uns Grüne ein Element moderner **Personalpolitik**. Wir Grünen wollen nicht den Weg zurück zu autoritären Strukturen, wie ihn CDU und F.D.P. in Hessen vorexerziert haben, die unmittelbar nach ihrer Regierungsübernahme nichts Eiligeres zu tun hatten, als die Mitbestimmung einzuschränken, und auch die CDU in Schleswig-Holstein hat - wenn ich die Äußerungen von Herrn Maurus hier zur Kenntnis nehme - nichts Besseres vor, als das zu tun, aber davor steht ja noch die Wahl und die - davon gehe ich aus - geht anders aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Unruhe)

Die öffentliche Verwaltung steckt derzeit mitten in einem umfassenden Reformprozess. Der Weg von einer Bürokratie zu einer modernen Dienstleistungseinrichtung erfordert gerade eine enge Einbindung der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die schleswig-holsteinischen Erfahrungen mit der kommunalen Innovation sind gerade vor zwei Tagen von Herrn Innenminister Dr. Wienholtz vorgestellt worden und sie zeigen: Ohne oder gar gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht gar nichts. Eine weitgehende Beteiligung der Personalvertretung ist also keine Behinderung der Verwaltungseffizienz, sondern für den Reformprozess eine unabdingbare Voraussetzung. Das hat die CDU offensichtlich immer noch nicht kapiert.

(Anhaltende Unruhe)

Die Arbeit der Personalräte hat sich nicht zum Nachteil des Reformprozesses oder zum Nachteil für Bürgerinnen und Bürger ausgewirkt.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren: Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit und etwas weniger Zwischenunterhaltung.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das zeigt ja das Interesse. - Daher sollten auch die **öffentlich-rechtlichen Anstalten** in die abgestimmte Mitbestimmung wieder mit einbezogen werden. Es ist nicht einzusehen, dass öffentlich-rechtliche Kulturstiftungen oder andere ausgelagerte Verwaltungsteile anderen Mitbestimmungsregeln folgen sollen als die anderen Landesbehörden.

Wir sehen allerdings auch das Problem, dass die Ausgangslage der verschiedenen öffentlich-rechtlichen Anstalten sehr unterschiedlich ist. Teilweise handelt es sich um Unternehmen, die den Prozess von der Behörde zur Firma schon lange hinter sich gelassen haben. Eine so umfassende Reform wie in der öffentlichen Verwaltung im engeren Sinne findet hier also nicht statt.

Wir haben uns deshalb nach den Ausschussanhörungen dazu entschlossen, die Sparkassen, die Provinzial-Versicherung, die Datenzentrale und sonstige öffentlich-rechtliche Banken und Versicherungen aus der allumfassenden Mitbestimmung in organisatorischen Fragen auszunehmen, wenn sie denn im Wettbewerb stehen.

Meine Damen und Herren, Mitbestimmung ist ein wichtiges Instrument der Personalpolitik. Sie kann gewährleisten, dass nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden wird. Damit trägt sie dazu bei, dass unnötige Konflikte und Fehlentscheidungen vermieden werden. Deshalb werden wir dem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des **Mitbestimmungsgesetzes** wurde durch die Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** vom Mai 1995 notwendig. Das oberste deutsche Gericht hatte - wie so oft - gegen die schleswig-holsteinische Landesregierung entschieden und Teile des Gesetzes für verfassungswidrig erklärt. Es ist aus meiner Sicht bedauerlich, dass die Landesregierung das Urteil nur halbherzig genutzt hat. Das Bundes-

verfassungsgericht hatte entschieden, dass die umfassende Beteiligung der Personalvertretung, namentlich die **Entscheidungskompetenz der Einigungsstelle**, im alten Mitbestimmungsgesetz weit über den verfassungsrechtlichen Rahmen hinausgeht.

Die Aufnahme des abschließenden Katalogs von Maßnahmen in § 54, über die die Einigungsstelle verbindlich zu entscheiden hat, räumt den Hauptvorwurf des Bundesverfassungsgerichts aus. Die weitreichende Mitwirkung der Beschäftigten ist nunmehr zutreffend auf die Regelung von Angelegenheiten beschränkt, die in ihrem Schwerpunkt die Beschäftigten in ihrem Beschäftigungsverhältnis betreffen, typischerweise aber nur unerheblich die Wahrnehmung von Amtsaufgaben gegenüber dem Bürger berühren. Nur in diesem Bereich ist eine so weitreichende Mitbestimmung nach dem Demokratieprinzip zulässig. Insoweit ist die Novelle nicht zu beanstanden, Kollege Zahn.

Das Bundesverfassungsgericht hatte sich auch zu § 2 Abs. 4 und § 59 des Mitbestimmungsgesetzes geäußert. Diese Regelungen sind aufgrund zulässiger und mit der Verfassung zu vereinbarenden Auslegungsmöglichkeiten vom Bundesverfassungsgericht im Ergebnis zwar nicht als verfassungswidrig beanstandet worden, die Änderung des Gesetzes hätte aber die Möglichkeit geboten, unmittelbar im Gesetzestext für die erforderliche Klarheit zu sorgen, die jetzt nur über die Entscheidungsformel des Bundesverfassungsgerichts zu erhalten ist.

(Beifall des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] - Unruhe)

Das ist kein Beitrag zur besseren Verständlichkeit von Gesetzestexten und es ist ein Anhaltspunkt dafür, dass es wieder Rechtsstreitigkeiten über die Frage der Normen geben wird.

Besonders begeistert bin ich über die von den Regierungsfractionen vorgenommene Änderung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in § 84. Es ist immerhin ein gutes Zeichen, dass Anhörungen ab und an auch bei den Regierungsfractionen etwas bewirken können. Es ist einleuchtend, dass öffentlich-rechtlich organisierte Unternehmen im Wettbewerb mit privaten Unternehmen gleich behandelt werden. Genau wie es keine Vorzugsbehandlung öffentlich-rechtlicher Unternehmen geben darf, ist eine willkürliche Besserstellung zu verhindern. Komisch ist nur, dass das Land Regelungen, die es als offensichtlich schädlich für Unternehmen einschätzt, für den eigenen Bereich der Landesverwaltung munter verabschieden möchte.

Kurz gefasst heißt das doch, dass Rot-Grün eine Regelung verabschiedet, die für das Land, das von der Ministerpräsidentin so gern als „Unternehmen Schleswig-Holstein“ bezeichnet wird, als wenig geeignet

(Wolfgang Kubicki)

eingeschätzt wird. Herzlichen Glückwunsch, kann ich da nur sagen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die F.D.P. wird sich aus den vorgetragenen Gründen bei der Abstimmung zu diesem Gesetz enthalten. Die durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts notwendigen Änderungen hat die Landesregierung in nicht optimaler, aber rechtlich zumindest vertretbarer Weise umgesetzt. Die grundsätzliche Frage, ob das Mitbestimmungsgesetz insgesamt überprüft werden muss, wurde aber von der Landesregierung überhaupt nicht in Betracht gezogen.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Es kann auf Dauer nicht sein, dass wir uns im öffentlichen Dienst Sonderwege erlauben. Das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein muss überprüft und gegebenenfalls an die Regelungen des Bundes und der anderen Länder angepasst werden. Das ist der Regelungsumfang, den das Mitbestimmungsgesetz für Schleswig-Holstein haben sollte, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dieser Frage werden wir in der nächsten Legislaturperiode angesichts des Wettbewerbsföderalismus erneut nachgehen müssen. Wir brauchen hierzu dann eine neue Antwort.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Peter Zahn [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zugegeben: Es gibt gewichtige Argumente dafür, die Mitspracherechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Grenzen zu halten. Denn selbstverständlich ist es die Aufgabe der Verwaltung, politische Beschlüsse umzusetzen, ohne die Ausführung der Entscheidungen zu beeinflussen. Die Letztentscheidung für die Erfüllung eines politischen Auftrages muss bei einem demokratisch legitimierten Amtsträger liegen. Dies gebietet das Demokratieprinzip. Trotzdem darf man aber eines nicht aus den Augen verlieren: Die Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst ist auch Demokratie.

Der SSW hat 1992 für das neue **Mitbestimmungsgesetz** gestimmt. Wir waren uns bewusst, dass die Grenze zwischen der demokratischen Legitimation öffentlicher Verwaltungen einerseits und den Mitspracherechten des Personals andererseits prekär ist, wir haben uns aber im Interesse der Demokratie am Arbeits-

platz für eine weitreichende Lösung entschieden. Dies hat das Bundesverfassungsgericht als Grenzüberschreitung angesehen und das können und müssen wir dann auch akzeptieren. Ich halte es aber immer noch für richtig, Möglichkeiten der Mitbestimmung so weit wie möglich zu nutzen. Dies gilt insbesondere in Zeiten, in denen wir uns von hergebrachten Formen der Verwaltung trennen und neue Modelle und Verfahren einführen. Daher kann mich die Argumentation der kommunalen Landesverbände und der kommunalen Arbeitgeber auch nicht überzeugen, der zufolge die Mitbestimmung grundsätzlich einer auf Effizienz und Bürgerfreundlichkeit abzielenden Modernisierung der Verwaltung im Wege steht, ja sogar die Verwaltungen lähmen oder finanziell ruinieren könnte.

Es mag sein, dass in manchen Fällen die Einführung von Neuerungen auf Widerstände stößt, die Konsenslösungen unmöglich machen, Reformen abschwächen oder unzweckmäßig verzögern. Ich glaube aber, dass eine veraltete Auffassung von **Personalführung** zum Ausdruck kommt, wenn angenommen wird, dass eine umfassende Mitsprache die Reform mehr blockiert als fördert.

Tiefgreifende Neuerungen der Verwaltung bedürfen eines Minimums an Kooperation und Einverständnis seitens derer, die auf den verschiedenen Ebenen der Verwaltung politisch beschlossene Maßnahmen umzusetzen haben. Ein Durchregieren von oben nach unten schafft langfristig keine besseren Ergebnisse, weil nur Widerstände geweckt und die Reformen zum Scheitern verurteilt würden. Daher steht die klassisch autoritäre Führung auch im Widerspruch zu allen Modellen der **Verwaltungsmodernisierung**, die auf selbstständigeres Arbeiten, Eigeninitiative, Leistung und Motivation bauen.

Sicherlich: Es gibt eine Grenze, jenseits derer die öffentlichen Verwaltungen auf demokratisch äußerst bedenkliche Weise in politische Entscheidungen eingreifen können. Häufiger als uns lieb ist, findet eine Verschiebung von Zielen oder eine anderweitige Beeinflussung von politischen Zielsetzungen statt. Gerade im Zuge der Reformierung der Arbeitswelt **öffentlicher Dienst** lassen sich politische Ziele und Personalinteressen aber nur schwer trennen. Wer hier nicht um die Kooperation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirbt, wird auf die Nase fallen.

Deshalb sehen wir es als eine vernünftige Lösung an, den Personalräten weiterhin die Allzuständigkeit zu belassen und nur die Mitbestimmung der Einigungsstellen einzuschränken, wenn es um Amtsaufgaben geht.

Ich habe an dieser Stelle schon vielfach gesagt, dass sich der SSW unter Demokratie etwas vorstellt, was

(Anke Spoorendonk)

nicht nur bei Wahlen oder in Parlamenten stattfindet. Demokratie muss im Kleinen gelebt werden, damit sie alle Herausforderungen überlebt. Dazu gehört auch, dass man dort mitreden, mitwirken und mitbestimmen kann, wo man seinen Alltag verbringt. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt aus unserer Sicht dazu bei, eine solche Alltagsdemokratie im öffentlichen Dienst zu sichern. Daher kann der SSW dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile dem Herrn Minister Dr. Wienholtz das Wort.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße, dass es heute zur abschließenden Lesung dieses Gesetzentwurfes kommt. Damit wird das **Mitbestimmungsgesetz** Schleswig-Holstein den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes gerecht.

Das Bundesverfassungsgericht hatte 1995 auf Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion entschieden. Ich empfehle allen, sich noch einmal die Liste der Antragsteller im Einzelnen anzuschauen. Dabei fällt auf, wer unterschrieben hat beziehungsweise nicht unterschrieben hat. Nicht unterschrieben hat damals zum Beispiel Norbert Blüm, Herr Abgeordneter Maurus. Das betrachte ich als ein sehr bemerkenswertes Signal.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Abstufung in Abhängigkeit der Auswirkung einer Maßnahme auf die Aufgabenwahrnehmung öffentlicher Verwaltung zum Gegenstand seines Beschlusses gemacht. Es hat ein Dreistufenmodell entwickelt, allerdings betont, dass das Grundgesetz kein bestimmtes Modell vorgibt, sondern dass dem Gesetzgeber ein Entscheidungsspielraum verbleibt. Diesen Entscheidungsspielraum galt es zu nutzen und gilt es übrigens immer noch zu nutzen; denn auch das Bundespersonalvertretungsgesetz ist dringend reformbedürftig.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf bleibt das bisherige Mitbestimmungsmodell auf der Ebene der Personalratsbeteiligung in vollem Umfange erhalten. Das bedeutet: Die **Allzuständigkeit des Personalrates** besteht fort. Dies bedeutet, dem korrespondierend: Das Initiativrecht der Personalvertretungen besteht fort.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Hingegen wird die Entscheidungskompetenz der **Einigungsstelle** modifiziert. Die Einigungsstelle trifft

bindende Beschlüsse in den vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich zugelassenen Fällen, die in 17 Nummern abschließend aufgeführt sind. In diesen Fällen kann die Dienststelle den Einigungsstellenbeschluss aufheben, wenn dieser wegen seiner Auswirkungen auf das Gemeinwesen die Regierungsverantwortung wesentlich berührt. Bei den übrigen mitbestimmungspflichtigen Maßnahmen spricht die Einigungsstelle eine Empfehlung an die Dienststelle aus, die sodann endgültig entscheidet.

Diese Modifikationen ermöglichen es, die übrigen Regelungen unangetastet zu lassen. Damit ist dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes ausreichend Rechnung getragen.

Ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen, Herr Abgeordneter Kubicki, dass Sie diese gesetzliche Regelung vor dem Hintergrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes für vertretbar halten, und ich würde mich freuen, wenn das auch durch Zustimmung von Ihrer Seite entsprechend zum Ausdruck gebracht würde,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zumal Sie dies neulich anlässlich einer Diskussion, die wir beide zu bestreiten hatten, schon öffentlich angedeutet haben.

Ich halte, ohne darauf jetzt im Einzelnen einzugehen, auch die Änderungen für wichtig und für richtig, die der Entwurf hinsichtlich des § 84 Abs. 2 gefunden hat.

Ich darf zusammenfassen! Es bleibt erstens dabei: Mitbestimmung ist ein wichtiger, wenn nicht gar der wichtigste Bestandteil der **Modernisierung der öffentlichen Verwaltung**.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Die Praxis der letzten acht Jahre hat gezeigt: Wir sind mit unseren Beteiligungsmodalitäten, mit dem Zusammenwirken von Dienststellen, Personalräten und Gewerkschaften auf dem richtigen Weg und dazu gibt es keine Alternative.

(Beifall bei der SPD)

Drittens schließlich: Schleswig-Holstein ist und bleibt bundesweit führend. Ich kann nur die Hoffnung aussprechen, dass man sich bei der Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes an dem orientiert, was wir in Schleswig-Holstein an gesetzgeberischer Praxis vorgelegt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P. angenommen worden.

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüße ich jetzt eine zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Deutschen Nachschule Tingleff. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2184 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 14/2570

Das Wort hat zunächst die Berichterstatterin, Frau Abgeordnete Kähler

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf des SSW beschäftigt und ihn unter Einbeziehung des CDU-Antrages, zusätzliche Mittel an Schülerbeförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler der dänischen Schulen zur Verfügung zu stellen, beraten. Die kommunalen Landesverbände lehnten in ihren schriftlichen Stellungnahmen eine zusätzliche Beteiligung des Landes ausschließlich zugunsten der dänischen Schulen ab. Das zuständige Ministerium sah sich aufgrund der außerordentlich hohen zusätzlichen finanziellen Auswirkungen außerstande, ein Konzept vorzulegen, das dem Tenor des SSW-Entwurfs entsprach; das galt allerdings auch für den CDU-Antrag.

Außerdem hätte - so haben wir es in mehreren Sitzungen immer wieder hören können - damit gerechnet werden müssen, dass andere Privatschulen ebenfalls Anträge gestellt hätten, um zusätzliche Mittel des Landes für die Beförderung ihrer Schülerinnen und Schüler einzufordern.

Alle diese zuvor aufgeführten Argumente haben den Finanzausschuss veranlasst, den SSW-Entwurf einstimmig abzulehnen, allerdings nicht ohne darauf zu verweisen, dass sich der Landtag in der nächsten Legislaturperiode erneut mit diesem Thema beschäftigen möge, um eine allgemeine Regelung zu finden, die dem Tenor des SSW-Entwurfs entspricht.

Die CDU-Fraktion hat ihren eigenen Antrag in der entsprechenden Sitzung des Finanzausschusses aufgrund dieser Sachlage trotzdem nicht zurückgezogen, obgleich der Beschluss, den SSW-Gesetzentwurf abzulehnen, einstimmig gefasst wurde. Über diesen Antrag wird der zuständige Ausschuss - in diesem Falle ist es, wenn ich mich nicht irre, der Bildungsausschuss - im Januar noch einmal beraten.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Einzelberatung.

Zunächst erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone das Wort.

(Unruhe bei SPD und SSW)

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Ja, Herr Präsident, meine Damen und Herren: Hier stehe ich nun und muss versuchen, das Beste daraus zu machen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter, Sie haben sich aber zu Wort gemeldet!

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Ja, ja!

(Anhaltende Heiterkeit)

Politik ist bekanntlich das ständige Bohren dicker Bretter mit dünnen Bohrern. Der SSW hat sich mit diesem Gesetzentwurf ein besonders dickes Brett - auch noch mit vielen Astlöchern - ausgesucht, wenn wir natürlich auch gern zugeben wollen, dass er sich dafür einen besonders hartnäckigen und stabilen Bohrer ausgesucht hat, sozusagen aus nordischem Stahl.

(Heiterkeit)

Die Frage der **Beförderungskosten dänischer Schülerinnen und Schüler** beschäftigt das Haus seit vielen Jahren. Viele Anträge, Stellungnahmen und Gutachten sind geschrieben worden; das Plenum, der

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

Finanzausschuss, der Bildungsausschuss - sie alle haben sich damit befasst. Das fängt an mit der Stellungnahme des Grenzlandbeauftragten vom 20. August 1997; er kommt zu dem Schluss zu empfehlen, dass mit der geplanten Änderung des Schulgesetzes auch die Frage der Beförderungskosten geregelt werden sollte, da es sich hierbei um ein berechtigtes Anliegen der dänischen Minderheit handele. Dazu ist es nicht gekommen.

Niemand im ganzen Haus und auch in den Gremien hat im Übrigen die Aussage im Kern bezweifelt; ganz im Gegenteil, wir alle wissen, dass die Forderung berechtigt ist, wir sie also - wie wir Juristen sagen - jedenfalls dem Grunde nach anerkennen müssen. Etwas Gegenteiliges habe ich auch nicht gehört.

Dies ist an sich schon ein gewisser Erfolg der hartnäckigen und stabilen Bohrversuche des SSW. Nun weiß ich natürlich auch, dass es in Dänemark keinen Stahl gibt, aber die nordische Solidarität macht das sicherlich möglich - es handelt sich sozusagen um Schwedenstahl. Diese Bohrversuche haben aber nicht zu dem - übrigens von uns allen - gewünschten Ziel geführt und wir haben keine abschließende und befriedigende Lösung gefunden.

Einfach ist dieses Problem wahrlich nicht zu lösen; das sollten wir wirklich deutlich ansprechen. Allein die Übernahme der Kosten für die Beförderung der dänischen Schülerinnen und Schüler hätte erhebliche Folgen für den Haushalt des Landes, auch wenn nach dem Gesetzentwurf die Kreise scheinbar den größeren Anteil zu tragen hätten. Sie würden sich dieses Geld aber unmittelbar im Rahmen des Konnexitätsprinzips vom Land zurückholen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es!)

Nun bin ich persönlich allerdings der Auffassung - das mag eine Minderheitsmeinung sein -, dass die Verfassungsvorgabe des Minderheitenschutzes nicht nur das Land, sondern auch alle staatlichen Einheiten unterhalb der Ebene des Landes bindet, dass also insofern nach meiner Meinung auch die Kreise originär herangezogen werden könnten, um diese Kosten zu tragen. Dies würde jedoch zu einem ganz erheblichen Konflikt mit den Kreisen und wegen der finanziellen Verfasstheit der Kreise wahrscheinlich trotzdem nicht zu dem von uns angestrebten Erfolg führen.

Im Zusammenhang mit der Frage der Beförderungskosten für die dänischen Schülerinnen und Schüler steht natürlich auch - das wissen wir alle genau - die Frage der Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft. Nach der Schätzung des Bildungsministeriums vom 20. Januar 1999 - das ist also auch schon fast wieder ein Jahr her -, wie sie

in Umdruck 14/2939 wiedergegeben ist, erreichten die Kosten etwa eine Höhe von 15 Millionen DM, die das Land zu tragen hätte.

Obwohl wir also die Berechtigung der Forderung dem Grunde nach durchaus sehen, haben wir den Ansatzpunkt für eine Lösung noch nicht gefunden. Dies ist - zwar ungerne, aber notwendigerweise - zuzugestehen. Natürlich ist der eigentliche Ansatzpunkt das Geld; wer wüsste das nicht. Insofern wissen wir allerdings trotzdem immer noch nicht, wie wir diese Forderung derzeit umsetzen können. Als Bildungspolitiker sehe ich die Notwendigkeit ein und kann sie auch unterstützen; die Lösung muss allerdings von den Finanzern kommen.

(Heiterkeit der Abgeordneten Anke Spooren-
donk [SSW] - Holger Astrup [SPD]: Sehr
gut!)

Ganz erfolglos, liebe Anke, war dein Bohren mit den dünnen, aber doch aus nordischem Stahl bestehenden Bohrern nicht. Immerhin haben wir in den Haushalt für das Jahr 2000 einen Betrag von 290.000 DM zur Entlastung des Dänischen Schulvereins eingestellt; das ist für uns in der Tat eine beträchtliche Summe. Sie zeigt unseren guten Willen.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN])

Dies ist derzeit und in dieser Legislaturperiode das, denke ich, was noch machbar ist. Das ist doch auch dem SSW bekannt.

Unabhängig davon wird das Bohren mit dem bewussten Bohrer in der nächsten Legislaturperiode natürlich weitergehen. Dann werden wir vor demselben Problem stehen, dem wir dann hoffentlich gemeinsam auch eine Lösung verpassen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Schwarz das Wort.

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Anke, es ist kein Geheimnis, auch wir werden den Gesetzentwurf des SSW ablehnen.

Wir wissen, dass die **dänischen Schulen** für die **Schülerbeförderung** jährlich mehr als 6 Millionen DM zahlen. Davon bezahlt das Land knapp 7 %, die betroffenen Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde rund 19 % und die

(Caroline Schwarz)

Gemeinden packen noch einmal 0,6 % dazu - alles als freiwillige Leistung.

Der **SSW-Gesetzentwurf** will nun, dass die Kreise einen Anteil von zwei Dritteln und das Land ein Drittel der Kosten zahlen. Das Ganze soll in Gesetzesform gegossen werden.

Wenn wir diesem Gesetzentwurf folgen würden, würden sich - das ist sowohl von der Berichterstatterin als auch vom Kollegen von Hielmcrone gesagt worden - zu Recht andere private Schulträger ungerecht behandelt fühlen und möglicherweise Verfassungsklage erheben. Das haben sie jedenfalls angekündigt.

Dass die dänischen Schulen - im Unterschied zu den anderen Schulen in freier Trägerschaft - in punkto Bezuschussung des Unterrichtsbetriebs mit den staatlichen Schulen gleichgestellt sind und auf diese Weise schon sehr viel mehr Mittel erhalten als die anderen freien Schulen, ist in Ordnung. Das entspricht dem Auftrag unserer Landesverfassung in Artikel 5 zum Schutz der dänischen Minderheit. Das wird von den freien Schulen auch akzeptiert. Die Frage der Schülerbeförderungskosten ist aber im Kern keine typische minderheitenpolitische Angelegenheit. Es würde einer doppelten Besserstellung gegenüber den anderen privaten Schulträgern entsprechen, wenn man hier einer Regelung analog den staatlichen Schulen zustimmen würde. Das nun allerdings wird von den anderen freien Schulen nicht akzeptiert, und zwar nachvollziehbar nicht akzeptiert, sondern sie haben den Gang vor das Bundesverfassungsgericht angekündigt. Das können wir alle zusammen nicht wollen.

Wie bekommen wir die Kuh vom Eis beziehungsweise die Schüler in die dänischen Schulen? Es ist schade, dass das Bildungsministerium auf unseren Antrag vom 4. Februar 1998 hin kein Konzept zur künftigen Finanzierung der Schülerbeförderungskosten zu den dänischen Schulen in Form eines Stufen- und Zeitplans vorgelegt hat, so wie wir es beantragt hatten und wie es auch der Landtag einstimmig auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der CDU)

Das Problem ist seit vielen Jahren bekannt. Die nördlichen Kreise tragen nach wie vor die finanziellen Lasten. Der Grenzlandbeauftragte Kurt Schulz hat sich in verdienstvoller Weise des Themas angenommen und Anstöße gegeben. Geschehen ist aber vonseiten des Landes bisher nichts. Das ist bedauerlich.

(Zuruf des Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD])

In den Beratungen und Anhörungen ist uns klar geworden, dass es nur zu einer Lösung kommen kann,

wenn nicht nur die Schulen der dänischen Minderheit, sondern auch die anderen **Schulen in freier Trägerschaft** berücksichtigt werden. Nötig ist eine Neugestaltung der Schülerbeförderungssystematik freier Schulen insgesamt. Wir schaffen es in dieser Legislaturperiode - dank der Langsamkeit oder des Desinteresses der Regierung - nicht mehr, hier zu einer zufrieden stellenden Lösung zu kommen. Wir müssen es also dem am 27. Februar 2000 neu zu wählenden Parlament überlassen, in dieser Angelegenheit sehr schnell tätig zu werden.

Liebe Anke, das ist ein schwacher Trost, nicht nur für den SSW, sondern auch für die drei betroffenen Kreise, die nun wahrlich nicht in Geld schwimmen und dennoch jahrelang freiwillig erhebliche Zuschüsse für die Beförderung dänischer Schüler gezahlt haben, da es in Schleswig-Holstein - und das muss auch gesagt werden - dafür keine gesetzliche Regelung gibt, anders als in anderen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland.

Mehr als die neue Landesregierung und den 15. Landtag zu bitten, diese Versäumnisse der jetzigen Landesregierung schnellstmöglich zu korrigieren, können wir heute leider nicht tun.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist das Leben in der Politik sehr einfach. Da gibt es nicht nur schwarz, rot, grün und gelb, sondern da gibt es auch die Bildungspolitikerinnen und -politiker, die sagen: Wir würden ja gern und das ist auch alles richtig, aber die Finanzpolitikerinnen und -politiker müssten das lösen. Das ist immer ein gutes Modell. Dann berät der Finanzausschuss und berät wieder und sagt: Eigentlich brauchten wir mal einen Beitrag der Fachpolitikerinnen und -politiker. Die mögen sich aber nicht so recht entscheiden, weil die Bretter ein bisschen dick sind. Das kann ich auch verstehen. Dann ist da noch die CDU, die sagt: Eigentlich hat der SSW ja Recht und das sehen wir irgendwie auch alles so und wenn, dann die privaten Schulen auch gleich mit; das Einzige, was fehlt, ist, dass das Bildungsministerium uns ein gutes Konzept vorlegt.

(Meinhard Füllner [CDU]: Richtig!)

So sitzt die CDU in Ruhe im Finanz- und im Bildungsausschuss - das habe ich im Finanzausschuss

(Monika Heinold)

mehrfach mitgemacht - und sagt: Tja, wir würden ja gern inhaltlich mal einen Beitrag dazu leisten, wie wir uns das vorstellen, aber erst einmal kann doch vielleicht netterweise das Bildungsministerium etwas dazu vorlegen, was von uns dann bewertet und abgearbeitet werden kann.

So, dann hat uns das Bildungsministerium mehrere dicke Umdrucke vorgelegt. Ich habe dazu Fragen gestellt, die CDU meines Wissens nicht, und dann sind die Fragen beantwortet worden. Das Bildungsministerium hat uns beantwortet, warum es sich nicht in der Lage sieht, so ein Konzept vorzulegen, wie wir es wollen. Es hat dazu ausgeführt, das sei schwer zu berechnen und und und. Letztendlich müsste damit ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin mehrere Monate lang beschäftigt werden, um das herauszubekommen. Daraufhin hat niemand - das sollten wir hier zur Kenntnis nehmen - vonseiten der CDU gesagt, dass er oder sie dies möchte. Man kann dieses Spiel natürlich immer weiter treiben, die einen warten und die anderen sagen: Da könnt ihr lange warten.

Die Einzige, die den Mut hatte, das war Anke Sporendonk, eine verdiente Einzelkämpferin. Ich sehe auch ein, dass das ganz klar in ihrem Interesse liegt. Sie hat es mit einem „Einfraubetrieb“ geschafft, einen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn die CDU genauso fleißig gewesen wäre, würden wir hier heute nicht über einen Gesetzentwurf, sondern über weit über 30 Gesetzentwürfe beraten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Peter Jensen-Nissen [CDU]: Legen Sie doch etwas vor, das haben Sie doch auch nicht gemacht!)

Das wäre doch eine Alternative, das hätten wir doch einmal machen können!

Immerhin, nach schwierigen Fragen im Finanzausschuss von mir, wie denn die CDU gedenkt, dieses Thema zu bewerten und zu entscheiden, ob sie überhaupt eine Meinung hat, hat sie sich dann dazu durchgerungen auszuführen - das finde ich klasse, alle Achtung, gerade auch jetzt vor der Wahl -, wie uns auch Frau Schwarz gerade in ihrem ersten Teil der Rede sehr sachlich begründet hat, warum und dass sie den Vorschlag des SSW ablehnt. Ich finde, das ist eine ehrliche Lösung, das Ganze nicht der Diskontinuität zum Opfer fallen zu lassen, sondern zu sagen, so wollen wir es nicht. Es ist natürlich schon ein bisschen - ich sage einmal - nett, hier zu sagen, der neue Landtag wird es schon richten. Ich weiß nicht, auf wie viel neue Gesichter wir hier bauen sollten, die dann klüger sein

sollen als wir. Aber auch ich vertraue der Jugend und dem Neuen. Warten wir einmal ab, was passiert!

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von
der CDU: Was denken Sie denn jetzt?)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der SSW hat mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Thema **Schülerbeförderungskosten** im Bereich der Schulen der **dänischen Minderheit** zur Sprache gebracht. Wie ich bereits in der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf am 2. Juni ausgeführt habe, hält auch die F.D.P.-Fraktion die Situation in diesem Bereich für unbefriedigend. Es trifft zu, dass die derzeitige Schulgesetzregelung nur einen kleinen Teil der Kosten ausgleicht und dass außerdem die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde im Rahmen freiwilliger Leistungen unter großen Anstrengungen eine eigentlich - wie ich jedenfalls meine - dem Land zugewiesene Aufgabe teilweise finanziell wahrnehmen.

Der vom SSW vorgeschlagene Lösungsansatz kann jedoch aus zwei Gründen nicht unsere Zustimmung erhalten. Der erste dieser Gründe liegt darin, dass eine allein auf die dänischen Schulen begrenzte Neuregelung im Schulgesetz nach unserer Auffassung zu einer verfassungsrechtlich nicht haltbaren Benachteiligung der **freien Schulen deutscher Träger** führen würde. Verfassungsrechtlich mit nachhaltigen Bedenken belastete Gesetzentwürfe unterstützt die F.D.P.-Fraktion aus prinzipiellen Gründen nicht. Das haben wir immer so gehalten. Das ist deshalb auch ein entscheidender Grund für unsere Ablehnung.

Der zweite Punkt ist schon angesprochen worden. Eine Neuregelung, die auch die freien Schulen deutscher Träger miterfassen müsste, kostet das Land, wenn man sie auf einen Schlag realisiert, 15 Millionen DM. Das hat die Ministerin im Januar dem zuständigen Bildungsausschuss mitgeteilt. Und in der derzeitigen Finanzlage des Landes ist eine solche „Hau-ruck-Lösung“ mit einem Schlag finanziell nicht durchführbar.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch das muss man ehrlicherweise sagen. Ich habe schon in den Beratungen des Kreises, der vom Grenzlandbeauftragten Kurt Schulz einberufen wurde, immer gesagt, dass ich eine Lösung nur im Rahmen eines

(Dr. Ekkehard Klug)

Stufenkonzeptes, schrittweise und über einen längeren Zeitraum hinweg, für realistisch halte.

Ich bedauere, dass es nicht zu einer solchen Lösung gekommen ist.

Der Frau Kollegin Heinold, die ja eben etwas zu diesem Schwarzen-Peter-Spiel gesagt hat, möchte ich hier dann allerdings noch einmal das vortragen, was der Grenzlandbeauftragte, Herr Schulz, als Resümee der Beratungen in der von ihm einberufenen Runde zu Papier gebracht hat. Daran beteiligt waren - wie Sie wissen - neben dem Grenzlandbeauftragten auch die bildungspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen, die Vertreter der drei beteiligten Kreise, ein Vertreter des Bildungsministeriums und natürlich der SSW. Herr Schulz hat den Fraktionen am 31. Juli 1997 - hört, hört, das Thema ist also schon lange in Arbeit - sein Resümee vorgelegt. Darin heißt es:

„Der Beratungskreis kam aufgrund der Sachlage überein, die Frau Ministerin des MBWFK zu bitten, im Zuge der geplanten Änderung des Schulgesetzes eine vertretbare Regelung hinsichtlich der Schülerbeförderungskosten für die dänische Minderheit zu treffen, dem berechtigten Anliegen zu entsprechen und insbesondere für die Rechtssicherheit zu sorgen.“

Mit anderen Worten: Dieser interfraktionell zusammengesetzte Kreis, dem ja auch Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und von der SPD angehörten, hat damals, Mitte 1997, ausdrücklich dem Ministerium, der damaligen Ministerin Frau Böhrk, den Auftrag erteilt. Deshalb, liebe Frau Heinold, sollte man jetzt auch keine Krokodilstränen vergießen nach dem Motto, das sei ja nicht Sache des Ministeriums oder das könne man nicht auf das Ministerium abschieben.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Gerade wenn man zu einem **Stufenkonzept** kommen will - so glaube ich -, ist es schon Sache einer Landesregierung, dem Landtag dazu einen Vorschlag zu präsentieren oder in der Runde, die mit Herrn Schulz zusammengekommen war, vielleicht die Möglichkeit zu erörtern, über die sich dann auch die Fraktionen verständigen könnten. Ich denke schon, dass man auf diesem Weg eines Vorschlages der Landesregierung für ein schrittweises Konzept zur Verbesserung der Situation weiterkommen kann. Hier einen Weg zu erarbeiten, können wir als Auftrag und als Aufgabe des Ministeriums sehr wohl konstatieren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesen verschiedenen Beiträgen - so glaube ich - würde man in Flensburg sagen: „Das isscha fast Sünde für euch und kommen mit diesem Punkt heute.“

(Heiterkeit der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann euch dieses natürlich alles nicht ersparen, wobei ich ehrlicherweise auch noch hinzufügen möchte, dass ich die letzte Finanzausschusssitzung durchaus noch im Ohr habe. Ich freue mich darüber, dass ich heute denn auch so viele positive Aussagen bekommen habe. Ich habe sie mir alle notiert -

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

wenigstens im Geist; ansonsten werde ich sie im Protokoll nachlesen.

Für den SSW ist es inakzeptabel, dass es nicht gelungen ist, die **Schülerbeförderung für das dänische Schulwesen** finanziell und gesetzlich abzusichern. Obwohl sich der Landtag zweieinhalb Jahre mit den Vorschlägen des Minderheitenbeauftragten, mit einem CDU-Antrag und mit dem SSW-Gesetzentwurf zur Schülerbeförderung befasst hat, werden wir am Ende dieser Legislaturperiode noch immer ohne ein konkretes Ergebnis dastehen. Besonders enttäuschend ist es, dass weder bei der Landesregierung noch bei den Fraktionen des Landtages - das muss ich so sagen - ein wirklicher Wille zu erkennen war, die Vorschläge aus der Kommissionsarbeit des Minderheitenbeauftragten umzusetzen. Ich gehe davon aus: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

In Klammern bemerkt muss ich hinzufügen, dass auch der CDU-Antrag nicht weitergeholfen hat, weil darin ja nur von einer Entlastung der Kreise ausgegangen worden ist. Ich denke, das ist immer noch der falsche Ansatz, weil Minderheiten nicht nur etwas kosten, sondern eigentlich auch Einnahmen erbringen. Das habe ich aber schon zum Minderheitenbericht genügend ausgeführt.

Deshalb hat der SSW im Mai dieses Jahres den Ihnen heute wieder vorliegenden Gesetzentwurf zur Lösung der Kostenfrage der Schülerbeförderung bei den dänischen Schulen vorgelegt. Dabei hatten wir die Gleichstellung im Sinne des Schulgesetzes in der Frage der Schülerbeförderungskosten für die dänische Minder-

(Anke Spoorendonk)

heit gefordert. Zurzeit - ich sage das noch einmal - zahlt das Land nur 7 % der Kosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der dänischen Minderheit. Natürlich ist Schülerbeförderung auch ein Teil der **Minderheitenpolitik** oder als Aufgabe der Minderheitenpolitik zu betrachten.

Der Dänische Schulverein trägt fast drei Viertel aller Kosten, während die Kreise überwiegend den restlichen Anteil erbringen. Dazu kommt, dass die Zuschüsse der Kreise als freiwillige Leistungen gelten. Es besteht also weiterhin eine erhebliche Rechtsunsicherheit für Zuschüsse an die dänischen Schulen, die durch die angespannte finanzielle Lage der Kreishaushalte in Gefahr kommen können.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Kreise dazu verpflichtet werden, zwei Drittel und das Land ein Drittel der nach dem Schulgesetz anerkannten Kosten für die Schülerbeförderung an die dänischen Ersatzschulen zu zahlen. Wir haben diese Konstruktion gewählt - Sie wissen es -, um die Gleichstellung im Sinne des Schulgesetzes sicherzustellen; denn in § 80 Abs. 3 des Schulgesetzes werden die Kreise bei der jetzt geltenden Regelung dazu verpflichtet, zwei Drittel der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung für die öffentlichen Schulen zu zahlen. Nach § 80 Abs. 2 können die Kreise allerdings durch Satzung bestimmen, welche Kosten für die Schülerbeförderung als notwendig anerkannt werden. Unser Gesetzentwurf zielt darauf ab, dass genau diese Bestimmungen in Zukunft auch für die Ersatzschulen der dänischen Minderheit Anwendung finden sollen.

Dabei ist der SSW selbstverständlich weiterhin offen für ein allgemeines Schülerbeförderungsgesetz, das auch die deutschen Schulen in freier Trägerschaft umfasst. Das ist klar. Ich denke, dass das auch letztlich der Weg sein muss.

Allerdings können wir uns nicht der juristischen Beurteilung des Bildungsministeriums anschließen, dass eine weitergehende Privilegierung der dänischen Minderheit in dieser Frage verfassungsrechtlich nicht möglich sei. Bei der Frage, ob die Differenzierung zwischen Schulen der dänischen Minderheit und anderen Ersatzschulen hinsichtlich der Schülerbeförderungskosten mit dem Gleichheitsgrundsatz zu vereinbaren ist, muss beachtet werden, dass die Schulen der dänischen Minderheit sinngemäß als eine Art öffentliche Schulen für die Mitglieder der Minderheit anzusehen sind, für die keine Alternative besteht.

Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass die Vertreter der Regierungsfractionen in den Ausschüssen die Auffassung vertreten haben, dass der Gesetzentwurf des SSW zur Schülerbeförderung zurzeit nicht finanzierbar ist; unter anderem würden die Kreise die

finanzielle Mehrbelastung beim Land wieder einfordern können, da bei diesem Gesetz das **Konnexitätsprinzip** greift. Aber auch hier hat der SSW Lösungsmöglichkeiten zur Finanzierung aufgezeigt: Zum einen könnte man eine Regelung über den kommunalen Finanzausgleich finden. Dabei sollte der so genannte Grenzlandansatz mit berücksichtigt werden. Zum anderen - ich komme zum Schluss, Herr Präsident - könnte § 77 Abs. 2 geändert werden, sodass die Erstattungsbeiträge der Kommunen im Landesteil Schleswig für den Bereich der jeweiligen dänischen Minderheit von 25 % des jeweiligen Schulkostenansatzes erhöht würden. Es ist ganz einfach nicht einzusehen, dass die Kommunen faktisch überhaupt keinen Beitrag zur Finanzierung der Schülerbeförderung leisten und dennoch nur 25 % des Schulkostenansatzes tragen müssen.

Die Frage der Gleichstellung im Sinne des Schulgesetzes für das dänische Schulwesen ist also weiterhin eine der Kernforderungen des SSW. Unterschätzen Sie unsere Sturheit bitte nicht. Kommt Zeit, kommt Rat, kommt Wahltag! - So möchte ich hinzufügen. Der SSW wird diesen Entwurf nach der Wahl wieder aus der Schublade hervorholen und als Joker werden wir dann alle Trümpfe stechen können.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es mir ersparen, alle Argumente noch einmal vorzutragen, die in der ersten Lesung und im Bildungsausschuss sowie im Finanzausschuss ausführlich ausgetauscht worden sind. Ich will mich am Ende bei allen Beteiligten dafür bedanken, dass niemand dem Populismus erlegen ist, liebe Kollegin Spoorendonk, den Sie in Ihren letzten Bemerkungen quasi angemahnt haben.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Im Hinblick auf den Wahltag eine Regelung zu finden, die dann eben rechtlich nicht durchsteht und finanziell derartige Konsequenzen hat, wäre in der Tat unverantwortlich gewesen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, CDU und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Ich muss allerdings zurückweisen, dass hier erneut so getan wird, als hätte das Ministerium nur seine Hausaufgaben machen müssen, ein Stufenkonzept vorlegen

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

müssen und schon wäre das Ei des Kolumbus gefunden worden.

(Meinhard Füllner [CDU]: Bei dem Anspruch Ihres Hauses!)

- Ich bedanke mich für das Vertrauen, Herr Abgeordneter Füllner, das dem Ministerium offenbar entgegengebracht wird, ein solches Ei des Kolumbus finden zu können, das nicht gleichzeitig mit denselben Makeln behaftet ist wie der Gesetzentwurf des SSW. Natürlich bedeutet ein Stufenplan, dass man über Stufen hin zu etwas kommt, was eine absolute **Gleichbehandlung** bedeutet. Nichts anders hat doch dahinter gesteckt. Es war der Versuch, die Argumente, die dagegen sprachen, jetzt ein solches Gesetz zu machen, im Grunde auszuhebeln und so zu tun, als könne man schleichend zu diesem Zustand gelangen. Das ist aber nicht möglich, denn dieselben Argumente gegen eine solche Lösung, die hier vorgebracht worden sind, gelten auch für ein Stufenkonzept. Es müsste erstens von vornherein auf Gleichbehandlung angelegt sein und zweitens wäre es am Ende eine sehr teure Tasse Tee geworden.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Niemand von Ihnen hat hier dafür plädiert, ein Stufenkonzept vorzulegen, das ein Finanzkonzept wäre und das entsprechende Spätfolgen für alle Haushalte hätte.

Also noch einmal: Ich begreife das, was hier zum Stufenkonzept zum Beginn der ausführlichen Diskussion angemahnt worden ist, als ein Argument, das ich zurückweisen muss. Das ist nichts anderes als eine Art Schwarzen-Peter-Spiel. Man will am Ende doch noch, dass etwas an der Regierung hängen bleibt. Das muss ich natürlich zurückweisen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Der Finanzausschuss hat entschieden. Ich halte das für eine richtige Entscheidung. Ich kann mir vorstellen, dass der SSW darüber nicht glücklich ist, aber ich meine, dass sich auch die Abgeordneten des SSW den finanzpolitischen und verfassungsrechtlichen Argumenten nicht verschließen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Doch. Frau Abgeordnete Spoorendonk hat nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine kurze Bemerkung muss ich doch noch einmal loswerden. Der SSW ist keine populistische Partei.

(Zurufe von der CDU: Ah, ah!)

Es ist jedoch für uns ganz wichtig, dass das Problem der Schülerbeförderung gelöst wird. Ich habe die Beiträge heute auch so aufgefasst und als etwas sehr Positives aufgenommen. Auf dieser Grundlage sollten wir weiterarbeiten.

Eine letzte Bemerkung: Ich habe in meiner Rede zum Minderheitenbericht gesagt, dass wir es mit **Staatszielbestimmungen** zu tun haben, die in den Gesetzen umgesetzt werden müssen. Anscheinend reicht die Staatszielbestimmung allein nicht aus. Man könnte natürlich sagen, gut, wir müssen das von einem Gericht prüfen lassen. Das ist ein ganz schwieriger Schritt und hat nichts mit Minderheitenpolitik zu tun, denn Minderheitenpolitik ist Gesellschaftspolitik und sollte daher gesellschaftspolitisch gewollt werden. Darum appelliere ich noch einmal an alle, nach der Wahl gemeinsam an dem Problem der dänischen Schülerbeförderungskosten weiterzuarbeiten.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 12. März 1992 (Hochschulzulassungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2564

Ich erteile das Wort zur Begründung Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes ermöglicht den Hochschulen mehr **Flexibilität** im Zulassungsgeschäft. Grundlage ist die vierte HRG-Novelle vom August 1998. Mit diesem Gesetz wurde die Zulassung zum

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Hochschulstudium in Teilen neu geregelt. Dies macht eine entsprechende Änderung des Staatsvertrages über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen notwendig, der nun durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes ratifiziert werden soll.

Der Entwurf enthält zwei wesentliche Regelungsbereiche: erstens die Ratifizierung des neuen Staatsvertrages vom 24. Juni 1999 und zweitens die Regelung über die landesinternen Vergabeverfahren.

Der Staatsvertrag gilt für die Studiengänge, die bundesweit zulassungsbeschränkt sind und von der ZVS gewissermaßen bewirtschaftet werden. Darüber hinaus gibt es Studiengänge, für die landesweit Zulassungsbeschränkungen gelten, zum Beispiel die NC-Fächer an den Fachhochschulen. Für diese Fälle bedarf es entsprechender Regelungen, die allerdings auch vom Staatsvertrag abweichen können.

Wir haben zur Vereinfachung beide Bereiche in einem Gesetz zusammengefasst. Wesentliche Änderungen des Staatsvertrages sind erstens die Einführung einer **Hochschulquote** im allgemeinen Auswahlverfahren. Künftig werden Studienplätze unter anderem zu 20 % aufgrund eines hochschulinternen Auswahlverfahrens vergeben. Das Hochschulrahmengesetz und der Staatsvertrag greifen im Übrigen damit etwas auf, was im schleswig-holsteinischen Hochschulzulassungsgesetz schon lange geregelt ist. Allerdings haben die Hochschulen davon bisher keinen Gebrauch gemacht. Für die Zukunft haben sie jedoch der Zentralstelle signalisiert, ebenfalls nach Durchschnittsnoten entscheiden zu wollen.

Zweitens wird die stärkere Berücksichtigung von Leistungsgesichtspunkten bei der Verteilung der Bewerberinnen und Bewerber auf die Hochschulorte - die so genannte **Turboquote** - geregelt. Im Verteilungsverfahren sollen künftig 17,5 % der Bewerber und Bewerberinnen aufgrund ihrer Durchschnittsnote bei den Wünschen hinsichtlich des Studienorts bevorzugt berücksichtigt werden. Diese Turboquote macht im bundesweiten Verteilungsverfahren Sinn, weil dadurch besonders gute Abiturienten und Abiturientinnen aus Schleswig-Holstein bevorzugt an der CAU studieren können und nicht nach Passau, Würzburg oder Stuttgart geschickt werden, wenn sie dies eigentlich gar nicht wollen. Mit diesen Neuregelungen wird der Staatsvertrag der neuen Rechtslage des Hochschulrahmengesetzes angepasst.

Darüber hinaus enthält der Staatsvertrag folgende wesentliche Änderungen, die nicht auf der HRG-Novelle beruhen. Es wird die Option eröffnet, die Aufnahmekapazität künftig nicht mehr nach vorhandenen Stellen, sondern auf der Grundlage des zur Verfü-

gung stehenden Budgets zu berechnen. Das macht die Einführung von Globalhaushalten erforderlich. Dies muss allerdings plausibel und nachvollziehbar geschehen.

Der Staatsvertrag mit diesen Neuerungen ist das Ergebnis langwieriger und sehr schwieriger Verhandlungen der Länder. Es gibt einen Spruch dazu, der lautet: Nicht mehr als ein Dutzend Leute in der Bundesrepublik seien in der Lage, die komplizierten **Zulassungsmechanismen** noch zu durchschauen. Das ist in der Tat so. Wir sollten im Ausschuss - wenn dies gewünscht wird - diese komplexe Materie weiter erörtern.

Da das Hochschulrahmengesetz vorsieht, dass die entsprechenden Bestimmungen über das Zulassungsrecht spätestens ab dem Wintersemester 2000/2001 anzuwenden sind, gibt es auch keine Zeit mehr für eventuell gewünschte Nachverhandlungen. Deswegen muss der Staatsvertrag auch so schnell wie möglich ratifiziert werden.

Auf die Turboquote, die ich eben erwähnt habe, können wir in Schleswig-Holstein verzichten, weil landesintern keine zentralen Vergabeverfahren durchgeführt werden. Sie würde daher schlicht leer laufen.

Die Hochschulquote gibt es seit 1992. Damit haben wir den Hochschulen für dieses landesinterne Verfahren mehr angeboten, als die ZVS vorgesehen hatte. Diese Quote haben die Hochschulen bisher nicht genutzt. Deshalb wird davon abgesehen, diese landesinternen Regelungen um die neuen Möglichkeiten des Staatsvertrages zu ergänzen. Auch das liefe leer. Sie wären außerdem extrem zeit- und kostenaufwendig. Das wird wohl auch der Grund dafür gewesen sein, warum sie die Hochschulen nicht in Anspruch genommen haben.

Außerdem wird das Gesetz hinsichtlich des Zuganges zum postgradualen Studium den Erfordernissen der **HRG-Novelle** angepasst. Damit trägt der Entwurf insgesamt den Wünschen der Hochschulen und den Notwendigkeiten aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch das neue Hochschulrahmengesetz Rechnung. Ich wiederhole: Ich bin gern bereit, mit Ihnen die komplexe Materie im Ausschuss - wenn dies gewünscht wird - weiter zu erörtern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Materie ist in der Tat komplex. Das kann ich nur bestätigen. Deshalb möchte ich mich zunächst einmal auf einen Punkt konzentrieren, der für uns aus der politischen Betrachtung heraus einer der Kernpunkte des Gesetzes ist. Das ist die landesrechtliche Umsetzung der Möglichkeiten für die Hochschulen, einen begrenzten Anteil an Studierenden - nämlich die erwähnten 20 % - in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen selber auswählen zu können. Das ist der Regelungskomplex, der über das Gesetz und den Staatsvertrag zu regeln ist.

Wir als Union haben diese Möglichkeit bereits im Zusammenhang mit den Beratungen über die Novellierung des Hochschulgesetzes gefordert. Wir glauben nach wie vor, dass es richtiger gewesen wäre, dieses Thema sehr offensiv anzugehen, weil es aus unserer Sicht ein sehr wichtiger hochschulpolitischer Punkt ist. Wenn ich richtig informiert bin, hätte man es auch - wie in Baden-Württemberg - in das Hochschulgesetz integrieren können. Das wäre ein guter Weg gewesen. Unser Vorschlag, das aufzunehmen, fand damals bei den Grünen allerdings keine Gnade. Frau Fröhlich sagte in einer Pressemitteilung:

„Die erneut vorgetragene Forderung, dass die Professoren zukünftig selbst entscheiden dürfen, wer in einem zulassungsbeschränkten Fach studieren darf und wer nicht, ist trauriger Höhepunkt des CDU-Konzepts zur Entdemokratisierung der Hochschulen.“

Frau Fröhlich, das sagten Sie damals. In einer Pressemitteilung drei Wochen vorher sagten Sie:

„Abiturientinnen und Abiturienten aufgepasst! Jede Stimme für die CDU trägt dazu bei, eure Chancen auf einen Studienplatz in Schleswig-Holstein zu verringern. Schließlich sollen nach ihren Vorstellungen 20 % der zulassungsbeschränkten Studiengänge nicht mehr durch die ZVS, sondern direkt durch die Professoren vergeben werden. Persönliche Vorlieben statt gleiche Chancen für alle. Solange BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitregieren, wird es so etwas in Schleswig-Holstein nicht geben.“

(Meinhard Füllner [CDU]: Hört, hört!)

Das haben Sie gesagt. Jetzt finden wir haargenau dies als Gegenstand einer Regierungsvorlage, nämlich in dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 12. März 1992. Der Titel des Gesetzes ist zugegebenermaßen etwas kryptisch. Er enthält

aber die landesrechtliche Umsetzung des Staatsvertrages, der eben diese eigene Auswahlquote möglich machen soll.

Ich bin gespannt, wie die Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen wird. Solange Sie mitregieren, Frau Fröhlich, das haben Sie ja schließlich angekündigt, soll es das in Schleswig-Holstein nicht geben. Sie haben also drei Möglichkeiten:

Erstens: Sie bringen ein Gesetz Ihrer eigenen Regierung zu Fall.

Zweitens: Sie scheiden im Januar vor der zweiten Lesung aus der Regierung aus.

Drittens: Wir verschieben die zweite Lesung auf die nächste Legislaturperiode. Dann kommt es auf Ihre Zustimmung nicht an.

In Wahrheit wird es wahrscheinlich die vierte Möglichkeit sein, nämlich dass Sie sich um das Geschwätz von gestern nicht kümmern und doch zustimmen.

Wir jedenfalls werden zustimmen. Wir hätten es nach wie vor als richtiger empfunden, es bereits im Zusammenhang mit dem Hochschulgesetz zu regeln. Wir begrüßen, dass die Hochschulen durch den Staatsvertrag und den vorliegenden Gesetzentwurf stärker in die Verantwortung für die **Studienplatzvergabe** einbezogen werden können. Man muss fairerweise sagen, dass das für die Hochschulen mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden ist, der aber - wie ich meine - auch Vorteile bringt. Dass die landesrechtlichen Möglichkeiten bisher nicht wahrgenommen werden, hängt auch damit zusammen, dass man Regelungen finden muss, wie man die Hochschulen in die Lage versetzen kann, diese Instrumente tatsächlich einzusetzen.

Wir halten die Eigenauswahl eines Teils der Studierenden in der Tat für ein geeignetes Mittel der Profilbildung einzelner Studiengänge. Es ist unbestritten von Vorteil, wenn die Hochschulen durch ein besonderes Auswahlverfahren - was ja eben nicht ins Belieben der einzelnen Hochschullehrerinnen und -lehrer gestellt ist, Frau Fröhlich - eine besondere Motivation der Studierenden oder eine besondere Eignung, etwa durch Zusatzqualifikationen, berücksichtigen können. Dies ist kein Ausschlussinstrument, sondern es ist für die Bewerber eine zusätzliche Chance, Qualifikationen unter Beweis zu stellen und sich für Studiengänge einzutragen, für die sie in einem anonymisierten Verfahren keine Zugangsberechtigung erhalten würden.

Unsere Kritik an dem Gestaltungsrahmen, den Hochschulrahmengesetz und Staatsvertrag vorgeben, richtet sich vor allem darauf, dass die Kontingente für die Eigenauswahl dem **ZVS-Verfahren** nachrangig zu-

(Jost de Jager)

gewiesen werden und das zum Teil auch noch sehr kurzfristig. Unserer Meinung nach wäre es richtiger, die **Eigenauswahl** dem ZVS-Verfahren vorzuschalten. Das ist ein Schritt, den man sich für eine nächste Novellierung des Hochschulrahmengesetzes und des Staatsvertrags vornehmen muss. Das ist im Zuge des jetzt laufenden Gesetzgebungsverfahrens nicht machbar.

Wir halten es auch für begrüßenswert, dass sich Abiturientinnen und Abiturienten künftig daran beteiligen können und somit eine nahtlose Studiengangwahl möglich ist.

Wir werden die Einzelheiten dieses Gesetzes im Ausschuss klären. Prinzipiell signalisieren wir allerdings Zustimmung und empfinden diesen Gesetzentwurf als eine späte Genugtuung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Weber hat das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass Sie sich schon seit Tagen auf diese Debatte freuen. Trotzdem werde ich mich mit einem sehr kurzen Beitrag begnügen. Ich möchte zwei Argumente aufgreifen, die der Herr Abgeordnete de Jager ins Feld geführt hat. Herr de Jager, die Ministerin hat es meines Erachtens auch gesagt, es gibt bereits die Möglichkeit von **Auswahlgesprächen**, um zu entsprechenden Zulassungsquoten zu kommen. Das Landeshochschulzulassungsgesetz, das wir in Schleswig-Holstein haben, sieht dies schon vor. Die Hochschulen haben davon aus den bekannten Gründen bisher keinen Gebrauch gemacht. Das heißt, dass es diese Dinge schon gibt.

Was den Staatsvertrag angeht, ist es - so glaube ich - unumstritten, dass dies ein Kompromiss ist, der zwischen den Ländern zustande gekommen ist und jetzt schnellstens umgesetzt werden muss. Unsere inhaltlichen Bedenken, den Bereich der Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen auszuweiten, will ich nicht in Abrede stellen. Unseres Erachtens ist eine Ausweitung dieses Weges mit sehr vielen Fragezeichen verbunden, nämlich mit der Frage des freien Zugangs zu den Hochschulen, zur Hochschulausbildung und übrigens auch mit der Frage der Berücksichtigung derjenigen, die aus einer beruflichen Karriere heraus einen Studiengang aufnehmen wollen.

Wir empfehlen eine weitere detaillierte Diskussion im Ausschuss. Ich denke, wir sollten diesem Staatsvertrag am Ende unsere Zustimmung geben. Das ist eine ver-

nünftige Kompromisslösung. Der sächsische Bildungsminister Meyer hat vor kurzem gesagt, er wolle eigentlich noch viel mehr und er sehe in den Reihen von Sozialdemokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abiturfundamentalisten. Was diese Frage angeht, so bin ich gern Abiturfundamentalist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Fröhlich hat das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, mit dem wir uns heute befassen, ist die Umsetzung der vierten Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom August 1998 mit einer Reihe von wesentlichen Neuregelungen des Hochschulzugangs. Es ist kein Geheimnis, dass wir das Hochschulrahmengesetz seinerzeit abgelehnt haben. Deswegen ist das eine Zwickmühle und natürlich bohren Sie in dieser Wunde genüsslich herum, Herr de Jager.

(Jost de Jager [CDU]: Hat Spaß gemacht!)

Etwas anderes hätte ich von Ihnen auch gar nicht erwartet. Bei der Kapazitätsberechnung können anstelle der Planstellen künftig auch Budgets zugrunde gelegt werden. Das trägt dem allmählichen Übergang zu Globalhaushalten Rechnung, wie wir sie in der letzten Tagung für die schleswig-holsteinischen Hochschulen ja auch beschlossen haben. Die Zulassung ausländischer Studierender wird deutlich erleichtert. Gleichzeitig werden Bewerberinnen und Bewerber aus Ländern, die nicht der EU angehören, bei der Studienplatzvergabe Bürgerinnen und Bürgern der EU gleichgestellt. Aus unserer Sicht ist das das Beste an der Neufassung. Hinzufügen möchte ich noch, dass das Freiwillige Ökologische Jahr - ebenso wie bisher schon das Freiwillige Soziale Jahr, Wehr- und Zivildienstzeiten sowie Kinderbetreuungszeiten - künftig zum Nachteilsausgleich angerechnet wird. Auch das ist ein Fortschritt.

Von grundsätzlicher bildungspolitischer Bedeutung ist das Thema der Vergleichbarkeit der **Hochschulzulassungsberechtigungen** aus verschiedenen Bundesländern. Nach dem Staatsvertrag werden die Studienplätze nach Länderquoten vergeben, solange die Vergleichbarkeit der Leistungsnachweise der Länder untereinander nicht gegeben ist. Das heißt, dass bayerische Abiturientinnen und Abiturienten nur untereinander konkurrieren, nicht jedoch mit Mitbewerbern aus anderen Ländern. Die Landesquoten richten sich nach dem Bewerber- und Bevölkerungsquotenanteil des

(Irene Fröhlich)

Landes. Damit wird ein alter - besonders von CDU und CSU geführter - ideologischer Streit pragmatisch erledigt. Herr de Jager, so viel zu dem Geschwätz von gestern.

Für die Zulassung ohne Hochschulzugangsberechtigung wird eine Sonderquote gebildet. Das allerdings nur dann, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzulassungsberechtigung mindestens 1 % der Gesamtbewerberzahl erreicht. Da die Zahl der Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne Zugangsberechtigung verhältnismäßig niedrig ist, wird diese Regelung wahrscheinlich eher selten zur Anwendung kommen. Menschen mit beruflicher Ausbildung und Berufstätigkeit bringen einen völlig anderen Erfahrungshintergrund in ein Studium ein und der Austausch mit ihnen stellt für die übrigen Studierenden in jedem Falle eine Bereicherung dar. Wir Grünen hätten uns daher in jedem Falle eine Sonderquote für Bewerberinnen und Bewerber ohne Fachhochschulreife oder Abitur gewünscht. Möglicherweise können wir im Ausschuss noch einmal sehen, ob es hierfür feine Steuerungsmöglichkeiten gibt.

Natürlich werden wir dem Staatsvertrag zustimmen; aber die durch die Änderungen des Hochschulrahmengesetzes geschaffene Möglichkeit, dass sich die Hochschulen in den zulassungsbeschränkten Fächern bis zu 20 % der Studierenden selbst auswählen können, lehnen wir ab. Wir wollen gleiches Recht für alle. Wir meinen, dass es eine schlechte Regelung ist, dass sich jede Hochschule zusätzlich zu den allgemein gültigen Kriterien wie Notendurchschnitt, Wartezeit und so weiter noch eigene Maßstäbe setzt, sich vielleicht sogar jeder Professor nach persönlicher Vorliebe oder sogar nach Bekanntschaft seine Studierenden aussucht. Das ist aus unserer Sicht der erste Schritt von der Umwandlung unserer demokratischen Hochschulen, die für jedermann offen sind, zu Eliteuniversitäten.

(Kläre Vorreiter [CDU]: Ist das etwas Schlimmes?)

Er findet seinen Abschluss mit der Erhebung drastischer Studiengebühren. Herr de Jager, Sie und Herr Rühle haben uns doch erzählt, dass Sie sogar noch einen draufsetzen wollen. Die unmittelbare Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen soll Vorrang vor der Vergabe der Studienplätze durch die ZVS haben und die maximale Obergrenze von 20 % der zulassungsbeschränkten Studienplätze soll aufgehoben werden. So haben Sie es gesagt. Ich bin froh, dass SPD und Grüne darin übereinstimmen, dass es dies in Schleswig-Holstein nicht geben wird.

Wir werden sehen, was wir im Ausschuss diesem Gesetzentwurf an Feinsteuerung mit auf den Weg geben können. Dafür ist eine erste Lesung da.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Dr. Gabriele Kötschau [SPD], Sabine Schröder [SPD] und Jürgen Weber [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass die Neufassung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen eine Reihe von Verbesserungen gegenüber der bisherigen Regelung mit sich bringt. Ich möchte darüber hinaus grundsätzlich feststellen, dass nach Auffassung der F.D.P. die bisherige Hochschulzugangsberechtigung insgesamt fundamental reformbedürftig ist. Wir halten dieses bürokratische Monstrum eines planwirtschaftlichen Umverteilungsverfahrens über die ZVS für nicht mehr zeitgemäß und nicht mehr sinnvoll. Wenn man davon spricht, dass Hochschulen auch in **Wettbewerb** untereinander treten, sich miteinander vergleichen und untereinander messen lassen müssen, dann müssen Hochschulen auch die Möglichkeit haben - und zwar umfassend, für alle Studierenden -, ihre Studenten selbst auszusuchen. Die Konsequenz wäre die Abschaffung des planwirtschaftlichen Umverteilungsverfahrens, also die Abschaffung der ZVS. Eine Neuregelung des Hochschulzugangs würde so aussehen, dass sich die Universitäten und andere Hochschulen ihre Studierenden künftig selber auswählen, dass es in Zukunft ein hochschulgebundenes Zugangsverfahren für alle gibt.

Das wäre die logische Konsequenz. Da sollte man den Weg ganz gehen und nicht halbe Sachen machen. Das ist die Grundsatzposition der F.D.P., sowohl der Bundespartei als auch des Landesverbandes Schleswig-Holstein. Dass im Rahmen der Staatsvertragsregelung gewisse Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Verfahren stattfinden, habe ich anerkannt. Wir werden über Weiteres im Ausschuss beraten.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tatsache, dass es in der Bundesrepublik eine Anzahl von besonders nachgefragten Studiengängen und besonders nachgefragten Hochschulen gibt, könnte an sich positiv sein; über starke Nachfrage ist man ja im

(Anke Spoorendonk)

Allgemeinen erfreut, besonders in der freien Wirtschaft. Doch das Problem liegt darin, dass man verantwortungsbewusste Hochschulpolitik bekanntlich nicht nach rein marktwirtschaftlichen Regeln betreiben kann. Leider gibt es Leute, die dies wollen, die mit Studiengebühren und Elitehochschulen die sozialen Grundsätze der Bildungspolitik sozusagen auf den Müllhaufen werfen wollen. Für den SSW sage ich deutlich, dass das mit uns nicht zu machen ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und vereinzelt bei der SPD)

Wir stehen zur **Chancengleichheit im Bildungswesen** und wir stehen zu Bildung als Allgemeingut für alle Menschen in unserem Land. Daher sehen wir zurzeit auch keine Möglichkeit, die Zulassung zum Studium besonders nachgefragter Fächer anders zu regeln als über die viel gescholtene ZVS und in begrenztem Maße über die einzelnen Hochschulen selbst. Sobald die Hochschulen selbst die Auswahl treffen, muss allerdings Sorge dafür getragen werden, dass die eben skizzierte Elitehochschule nicht durch die Hintertür eingeführt wird.

Wir werden dem Gesetzentwurf zum geänderten Staatsvertrag der Länder über die Vergabe von Studienplätzen zustimmen können. Für uns spielen dabei drei Punkte eine wesentliche Rolle.

Erstens: Wir begrüßen, dass es in Zukunft für Ausländer leichter ist, in der Bundesrepublik zu studieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf die Einzelheiten werde ich wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht näher eingehen.

Zweitens: Mit großer Sympathie sieht der SSW, dass Schleswig-Holstein dem Staatsvertrag eine soziale Härte nimmt. Ich spreche von der Frage, ob bei der Zuweisung eines gewünschten, aber stark nachgefragten Studienplatzes die Note mit Abiturzeugnis oder soziale Gründe die Hauptrolle spielen sollen. Der Staatsvertrag sagt, dass Leistung bei einem Viertel der Studienplätze vor sozialen Gründen geht.

Man muss sich dabei aber verdeutlichen, dass inzwischen immer mehr Studierende Kinder haben, neben dem Studium arbeiten müssen oder andere Verpflichtungen haben, die es ihnen nicht ermöglichen, die Stadt oder die Region zu verlassen. Wenn in der Begründung des Staatsvertrages steht, dass durch das Prinzip „Leistung vor sozialen Gründen“ die regionale Mobilität der Studienplatzbewerberinnen und -bewerber gefördert werden soll, dann entdecke ich darin fast eine Spur von Zynismus.

In Schleswig-Holstein sind es jedoch vor allem maßgebende soziale, insbesondere familiäre und wirtschaftliche Gründe, die für die Zulassung zu einer bestimmten Hochschule berücksichtigt werden. Ich finde es gut, dass das so formuliert ist.

Drittens: Für **Deregulierungen** ist auch in dem Entwurf des neuen Staatsvertrages Platz. So können Hochschulen - ich sagte es bereits - in bestimmten Fällen Auswahlgespräche für die Vergabe von Studienplätzen durchführen, müssen dies aber nicht. Auf Bundesebene ist es durch den Staatsvertrag jetzt möglich, ein Auswahlverfahren in ein Verteilungsverfahren zu überführen, wenn sich für einen Studiengang kurzfristig ergibt, dass er nicht so nachgefragt ist wie ursprünglich gedacht.

Eine letzte kritische Bemerkung. Die Einschränkung des Seniorenstudiums für Personen über 55 Jahre ist im Interesse der Jüngeren durchaus zu verstehen. Doch die Tatsache, dass dies überhaupt nötig ist, zeigt doch, dass Bildung für die Allgemeinheit stark nachgefragt ist. Die Lösung kann nur darin bestehen, dass Bildung immer dreidimensional wachsen muss: in die Tiefe mit Verwurzelung in Ethik und Werten, in die Breite mit Bezug zur Allgemeinheit und in die Höhe für geistige Höhenflüge.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche guten Appetit. Wir treten in die Mittagspause ein. Um 15:00 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet.

(Unterbrechung: 13:08 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

An sich würden wir mit Tagesordnungspunkt 9 fortfahren, ich schlage aber vor, mit Tagesordnungspunkt 12 zu beginnen.

(Unruhe)

- Das geht auch nicht? - Doch, Herr Minister Wienholtz ist anwesend.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Ich rufe also Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Sperrzeitverordnung

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/2560

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob Ladenschluss, Sonntagsbackverbot oder Sperrzeit, immer müssen arme Würstchen herhalten: Nürnberger Rostbratwürstchen, jene köstliche fränkische Spezialität, einst von findigen Gastronomen erdacht, um sie ihren Gästen nach der Sperrstunde durchs Schlüsselloch zu schieben.

Natürlich könnte man sich auf den Standpunkt stellen, dass gerade diese Anekdote zeigt, welchen Stellenwert die Sperrzeitverordnung für Innovationen in der Nahrungs- und Genussmittelbranche einnimmt. Aber ganz im Ernst, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bereits der erste Vorstoß der F.D.P. Fraktion vor rund sechs Jahren bescherte uns zwar eine heitere Debatte - ich erinnere an den unvergessenen Beitrag des Kollegen Sager, genauer: an das von ihm so nett vorgetragene Studentenlied aus dem letzten Jahrhundert -; aber in der Sache sind wir nicht so weit gekommen, wie wir uns das eigentlich gewünscht hätten. Ich finde, die bevorstehende Jahrtausendwende ist ein guter Zeitpunkt, um endlich Nägel mit Köpfen zu machen.

Damit Sie mich nicht missverstehen: Es geht der F.D.P.-Fraktion keineswegs vorrangig um eine weitere Verkürzung der Sperrzeit, um dem § 18 des Gaststättengesetzes eben noch Rechnung zu tragen. Es geht uns darum, eine Verordnung, die ihre Wurzeln in der wilhelminischen Zeit hat, abzuschaffen,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

und zwar deswegen, weil sie mit der heutigen Lebenswirklichkeit der Menschen nichts mehr zu tun hat. Ich glaube, in diesem Zusammenhang sind keine weitreichenden Erklärungen notwendig, wie sehr sich gerade im letzten Vierteljahrhundert der Anteil der Freizeit jedes Einzelnen erhöht hat. Aus diesem Grunde will ich mich auch auf das beschränken, was uns bei der Abschaffung der Sperrzeitverordnung besonders wichtig ist: die flexiblere Handhabung der Öffnungszeiten **gastronomischer Betriebe** in einem Land, in dem der Fremdenverkehr eine besonders wichtige Rolle spielt.

(Zuruf von der CDU: Haben wir doch schon!)

Ich will das Wort „Entbürokratisierung“ nicht überstrapazieren, aber ich frage: Brauchen wir eine allgemeine Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten, welche nicht gilt für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten auf Schiffen oder in Kraftfahrzeugen, jedoch nur dann nicht, wenn sich der Betrieb auf die Bewirtung beziehungsweise Unterhaltung der Fahrgäste beschränkt? Brauchen wir eine Sperrzeit für Spielhallen und ähnliche Unternehmen? Brauchen wir eine weitere Extrasperrzeit für öffentliche Vergnügungsstätten auf Spezial- und Jahrmärkten sowie für Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen? Brauchen wir solche Regelungen wirklich? Wir meinen, wir brauchen sie nicht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Was geregelt werden muss, ist der Schutz von Nachbarn und Anwohnern vor Lärmbelästigungen insbesondere im Bereich der Außengastronomie. Das muss doch aber nicht automatisch bedeuten, dass im Hochsommer nach 22:00 Uhr oder nach 23:00 Uhr nirgendwo mehr ein frisches Pils im Freien gezapft werden darf.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist an der Zeit, dass wir am Ende dieses Jahrhunderts endlich zu einer weniger bürokratischen Regelung kommen, die gleichwohl den Bedürfnissen der Bevölkerung nach Lärmschutz Rechnung trägt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, nun begrüße ich zunächst auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher des Emil-von-Behring-Gymnasiums, Großhansdorf. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus einschlägiger Eigenerfahrung komme ich zu dem Ergebnis,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

(Klaus-Peter Puls)

dass eine weitere Liberalisierung der Sperrzeiten für Schank- und Speisewirtschaften weder notwendig ist noch förderlich wäre.

(Beifall bei der SPD)

Ich schlage gleichwohl für die SPD-Fraktion vor, den F.D.P.-Antrag zur näheren Beratung und Abwägung der von Frau Aschmoneit-Lücke eingebrachten Argumente in den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu verweisen, bevor wir in der Sache über ihn entscheiden. Deshalb heute nur so viel: Ihr Antrag, Frau Aschmoneit-Lücke, ist schon in der Formulierung, aber auch im Inhalt irreführend. Sie haben das durch Ihre Ausführungen bestätigt. Er erweckt nämlich einen doppelt falschen Eindruck. Einmal erweckt er den Eindruck, die derzeit in Schleswig-Holstein geltende **Sperrzeitverordnung** könne möglicherweise ersatzlos aufgehoben - „abgeschafft“, haben Sie gesagt - werden, und zum Anderen erweckt er den Eindruck, es handele sich bei unserer Verordnung nicht um eine - wie Sie in Ihrem Antrag sagen - Regelung gemäß § 18 des Gaststättengesetzes.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Zweimal minus ist plus!)

Die Rechtslage sieht wie folgt aus: Erstens. Nach § 18 des Gaststättengesetzes ist es die Pflicht der Landesregierung, durch Rechtsverordnung für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten eine Sperrzeit allgemein festzusetzen. Zweitens. In der Rechtsverordnung selbst ist zu bestimmen - so das Gaststättengesetz weiter -, dass die Sperrzeit bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse allgemein oder für einzelne Betriebe verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden kann.

Damit ist ein sinnvoller bundesgesetzlicher Rahmen gesetzt, den die Landesregierung von Schleswig-Holstein durch die Verordnung des Innenministers vom 4. Oktober 1995 vernünftig und interessengerecht ausgefüllt hat. Für **Schank- und Speisewirtschaften** wird durch die Verordnung allgemein eine Sperrzeit von nachts 4 Uhr bis morgens 6 Uhr festgelegt. Darüber hinaus wird den zuständigen Behörden vor Ort bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses vor Ort oder bei besonderen Verhältnissen vor Ort die Möglichkeit eingeräumt, die Sperrzeiten allgemein oder für einzelne Betriebe zu verlängern, zu verkürzen oder eben auch ganz aufzuheben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

- Die örtlichen Ordnungsbehörden, Herr Klug, werden also in die Lage versetzt, in ihrem Zuständigkeitsbereich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten

abzuwägen und konkret zwischen den konkurrierenden Interessen der Gastwirtschafts- und Konsumentenfreiheit einerseits und dem nächtlichen Schlaf- und Ruhebedürfnis der Wohnbevölkerung andererseits abzuwägen.

(Beifall bei der SPD)

Das scheint uns ein sinnvoller, rechtlich vorgegebener Kompromiss zu sein, der aus unserer Sicht eigentlich keiner Korrektur bedarf. Wir wollen uns der von der F.D.P. angeregten erneuten Diskussion trotzdem nicht verschließen. Vielleicht können wir ja im Ausschuss auch die antragstellende Fraktion von unseren Argumenten noch überzeugen.

In diesem Sinne sagen wir, Frau Aschmoneit-Lücke: Prosit! Sie - die Ausschussberatung - möge nützen!

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Sager.

Reinhard Sager [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in diesem hohen Hause in der vorigen Wahlperiode lange und umfassend mit der Regelung der Sperrzeitverordnung beschäftigt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insbesondere auf Druck von CDU und F.D.P. gelang es zum Ende der letzten Wahlperiode, die Sperrzeitverordnung weitgehend zu liberalisieren. Nennenswerte Probleme sind uns in Schleswig-Holstein seitdem nicht bekannt geworden. Es gilt - wie der Kollege Puls schon erwähnte - erstens die **generelle Sperrstunde** von 4 Uhr bis 6 Uhr nachts

(Holger Astrup [SPD]: Was?)

und zweitens haben die örtlichen Behörden darüber hinaus die Möglichkeit, je nach speziellen Bedürfnissen - zum Beispiel für besondere Saisonzeiten - diese Sperrzeit zu verkürzen oder zu verlängern, sie gegebenenfalls sogar auch ganz aufzuheben.

Diese Regelung reicht unseres Erachtens derzeit völlig aus.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mit dem reden wir gar nicht mehr! - Heiterkeit)

Eine zum jetzigen Zeitpunkt zu beschließende generelle Aufhebung der Sperrzeitverordnung in Schleswig-Holstein erbrächte darüber hinaus nichts an zusätzlichen Vorteilen. Wir wollen uns als CDU-

(Reinhard Sager)

Fraktion aber ebenfalls der hier angeregten weiteren Beratung dieses Antrags im zuständigen Fachausschuss nicht verschließen und stimmen deshalb einer Ausschussüberweisung gern zu.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich weiß ja nicht, ob die Ausschusssitzung dann nachts zwischen 4 Uhr und 6 Uhr stattfinden wird.

(Heiterkeit)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Argumente gegen allgemeine Reglementierungen sind bekannt. Es war der Obrigkeitsstaat, der mit Schankordnung und Sperrzeiten den freien Bürgern das permanente Recht, sich in Gaststätten voll laufen zu lassen, einschränkte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Von daher haben Sie, Frau Aschmoneit-Lücke, durchaus meine Sympathie.

(Heiterkeit - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wunderbar!)

Vor allen Dingen dann, wenn ich abends um 23 Uhr im Sommer im Garten einer Kieler Gaststätte nicht mehr bedient werde, frage ich mich manchmal auch: Muss das sein? Müssen wir jetzt unbedingt in die Stube ziehen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Ich sehe ein: Dagegen muss ein Liberaler ankämpfen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Aber wie beim Ladenschluss geht es auch hier um mehr als die möglichen Öffnungszeiten und die Frage, wie lange man im Garten sitzen darf; es geht auch um die Rechte der Beschäftigten und um den Schutz der Nachtruhe der Nachbarschaft.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist an anderer Stelle geregelt!)

Die F.D.P. beantragt, die Sperrzeitverordnung vom 4. Oktober 1995 aufzuheben; das ist eine umfangreiche Änderung. Betroffen sind Schank- und Speisewirtschaften sowie öffentliche Vergnügungsstätten, die zum Teil sehr unterschiedliche Sperrzeiten haben. Die generelle Sperrzeit beginnt, wie wir schon gehört ha-

ben, um 4 Uhr und endet um 6 Uhr; für Spielhallen und ähnliche Unternehmen beginnt sie um 1 Uhr und endet um 6 Uhr und in den Nächten des Sonnabends und des Sonntags beginnt die Sperrzeit um 2 Uhr. Weiter: Für öffentliche Vergnügungsstätten auf Spezial- und Jahrmärkten sowie für Volksfeste beginnt sie um 23 Uhr und endet um 13 Uhr.

(Lothar Hay [SPD]: Sommer- oder Winterzeit? - Heiterkeit)

Es handelt sich also um eine sehr differenzierte Regelung.

Weiter ist in der Sperrzeitverordnung festgelegt, dass die zuständige Behörde bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse Sperrzeiten verlängern, verkürzen oder ganz aufheben kann. Es gibt also bereits eine hohe Flexibilität, auch wenn sie vielleicht nicht immer in genügendem Umfang genutzt wird.

Als Ersatz für die aufgehobene Sperrzeitverordnung soll nach dem Wunsch der F.D.P. generell eine Sperrzeit von einer Stunde täglich eingerichtet werden. Ich bin nun kein Jurist, der diese Möglichkeit als nach dem **Gaststättengesetz** zulässig bewerten könnte. Diese generelle Regelung geht uns aber zu weit. Sie würde zum Beispiel für Volksfeste bedeuten, dass der Betrieb bis auf eine Stunde rund um die Uhr laufen könnte - mit allen Auswirkungen auf Anwohner, Beschäftigte und die Vergnügungssüchtigen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sie haben schon wieder nichts verstanden!)

Das kann böse enden.

(Heiterkeit - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das regelt alles nicht die Sperrzeitverordnung!)

Mir scheint, Frau Aschmoneit-Lücke, da hat Ihr Kollege Kubicki, der den Antrag meines Wissens unterschrieben hat, wieder einmal in einer schnellen Stunde abends, weil er noch einen Antrag für den Landtag formulieren musste, einen seiner üblichen unqualifizierten und populistischen Schnellschüsse gelandet.

(Heiterkeit - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie dürfen jetzt nicht von sich auf andere schließen, Herr Hentschel! - Weitere Zurufe)

Wir sollten das Thema deshalb im Wirtschaftsausschuss, im Umweltausschuss und im Sozialausschuss

(Heiterkeit und Beifall bei F.D.P. und CDU)

gründlich und vertieft behandeln, betroffene Gaststättenbenutzer und Branchenvertreter intensiv anhören.

(Karl-Martin Hentschel)

Vielleicht verhilft das auch dem Autor zu einem vertieften Verständnis des Schankwesens.

(Heiterkeit - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es ist schade, dass wir diese Beiträge das nächste Jahr nicht mehr erleben werden!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

(Lothar Hay [SPD]: Der SSW spricht nicht dazu; er ist gerade dabei, die Sperrzeit zu erproben!)

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die hier schon des Öfteren zitierte geltende Regelung ist seinerzeit als Kompromiss zwischen einer ganzen Menge von Positionen zustande gekommen: der Positionen des Hotel- und Gaststättenverbandes, der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten, des Mieterbundes, des Fremdenverkehrsverbandes, der kommunalen Landesverbände und diverser anderer Interessengruppen. Sie alle haben zu der gegenwärtigen Regelung beigetragen. Das zeigt, dass es eine ganze Menge, auch sehr gemischte Interessenlagen gibt. Ich gebe zu: Die von den Nürnberger Rostbratwürstchen war nicht dabei, aber ich nehme an, dass der Hotel- und Gaststättenverband die mit abgedeckt hat.

Die **Sperrzeit** für die Schank- und Speisewirtschaften und für öffentliche Vergnügungsstätten beginnt danach um 4 Uhr und endet um 6 Uhr. Ich sehe eigentlich keine Notwendigkeit, diesen Kompromiss jetzt infrage zu stellen, denn die Regelung hat sich bewährt. Anders, als es die Ordnungsämter der kreisfreien Städte ursprünglich befürchteten, gab es keine massenhaften Beschwerden aus der Nachbarschaft von Gaststätten. Offenbar nutzt auch nur ein Teil der Betriebe die zulässigen Öffnungszeiten voll aus. Für viele Betriebe lohnt es sich wirtschaftlich nicht, bis morgens um 4 Uhr zu öffnen.

Für eine weitere Verkürzung der Sperrzeit auf eine Stunde, wie sie von der F.D.P.-Fraktion mit ihrem aktuellen Antrag gefordert wird, besteht daher kein Bedarf. Auch die Verbände des Gaststättengewerbes und des Fremdenverkehrs haben bisher keine weitere Verkürzung der Sperrzeit angeregt.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Doch, das haben sie!)

Der zweite Vorschlag, die Sperrzeit von einer Stunde Dauer flexibel zwischen 2 Uhr und 6 Uhr einzuführen, musste bereits im Jahre 1995 aus Rechtsgründen verworfen werden. § 18 des Gaststättengesetzes verpflichtet die Landesregierung - Herr Abgeordneter Puls hat darauf dankenswerterweise bereits hingewiesen -, durch Rechtsverordnung eine Sperrzeit allgemein festzusetzen. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die Einführung einer flexiblen Sperrstunde, deren Beginn und Ende nicht konkret bestimmt sind, von dieser Ermächtigungsgrundlage her gedeckt wäre. Es gibt also genügend Stoff, Herr Abgeordneter Kubicki, in den Ausschüssen auch juristische Fachgespräche zu führen.

Im Vergleich mit den übrigen Flächenländern gilt in Schleswig-Holstein im Übrigen eine der liberalsten Sperrzeitverordnungen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Während lediglich Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen für alle Nächte der Woche eine allgemeine Sperrzeit von 5 Uhr bis 6 Uhr festgesetzt haben,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aha!)

gelten in neun Flächenländern strengere Regelungen als in Schleswig-Holstein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber Sachsen und Meck-Pomm!)

Aus meiner Sicht besteht keine Notwendigkeit, das zu ändern. Selbstverständlich ist auch der Innenminister bereit, darüber im Ausschuss ausführlich zu diskutieren. Ich halte es für besonders erwägenswert, möglichst viele Ausschüsse des hohen Hauses damit zu befassen, damit wir wirklich eine allen sachlichen Argumenten zugängliche Beratung durchführen können. Ich möchte meinerseits gern dazu beitragen und stehe dem Innen- und Rechtsausschuss gern mit Rat zur Verfügung.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister Dr. Wienholtz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Klug?

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Ja, bitte sehr.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Herr Minister, können Sie uns sagen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsbehörden mit der Verwaltung der Einhaltung der Sperrzeitverordnung derzeit beschäftigt sind?

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

- Nein, das kann ich natürlich nicht, Herr Abgeordneter Dr. Klug. Aber ich schließe aus der Tatsache, dass die Ordnungsbehörden so gut wie nichts mit diesem Thema zu tun haben, dass das Ganze relativ geräuschlos läuft.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Soweit ich richtig zugehört habe, ist nur eine Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss vorgeschlagen worden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2565

Das Wort zur Begründung hat Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen von den Schankwirtschaften zu den Heilberufen beziehungsweise zur Änderung des Heilberufgesetzes vom 29. Februar 1996. In diesem Gesetz sind die zuvor in mehreren Einzelgesetzen verstreuten Vorschriften über die Heilberufekammern und die Regelungen über die Berufsgleichheit der Heilberufe zusammengefasst. Das Gesetz ist jetzt vier Jahre in Kraft und die Praxis hat erwiesen, dass es in einigen Bereichen Änderungsbedarf gibt, zum Beispiel bei den Vorschriften über die Kammerwahlen und bei den Notfallbereitschaften.

Der vorliegende Entwurf sieht deshalb vor, dass die Kammerversammlung der **Apothekerkammer** nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird. Das bedeutet, dass zukünftig Einzelwahlvorschläge einzureichen sind, sodass das Verfahren für die Bewerberinnen und Bewerber spürbar erleichtert wird. Wichtig ist allerdings, dass weiterhin der Frauenanteil der wahlberechtigten Berufsangehörigen mit Bezug auf jeden Wahlkreis berücksichtigt wird. Hierfür zeichnet dann die Wahlleiterin oder der Wahlleiter verantwortlich. Anlass für die Umstellung ist die Kritik an dem als zu kompliziert empfundenen Verfahren bei der Aufstellung der Listenwahlvorschläge bei den letzten Wahlen zur Kammerversammlung der Apothekerkammer. Viele Mitglieder hat das Verfahren von einer Kandidatur abgehalten.

Die **Zahnärztekammer** hat einen neuen Schlüssel für die Berechnung der Zahl ihrer Kammerversammlungsmitglieder angeregt. Zurzeit wird bezogen auf 40 Wahlberechtigte je eine Delegierte oder ein Delegierter gewählt. Da die Zahl der Kammermitglieder in den letzten Jahren weiter gestiegen ist, müsste sich auch die Kammerversammlung entsprechend vergrößern. Damit käme es insbesondere mit Blick auf andere Kammern, wie zum Beispiel die Ärztekammer, zu Disparitäten. Im Übrigen scheint es den Zahnärzten auch opportun, eine nicht zu große Kammerversammlung zu haben.

Die **Tierärztekammer** hat darauf hingewiesen, dass Schwierigkeiten bei der Einrichtung und Durchführung von Notfallbereitschaftsdiensten aufgetreten sind. Deshalb soll insoweit eine gesetzliche Regelung aufgenommen werden, wie es sie bereits für die anderen Kammern gibt. Damit wird die Tierärztekammer in die Lage versetzt, einen Notfallbereitschaftsdienst zu organisieren.

Ich bitte Sie, die Arbeit unserer Heilberufekammern durch Ihre Zustimmung zu dieser Vorlage zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Dann kann ich die Beratung schließen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Bleiberecht für Spätaussiedler

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2561

Wird das Wort zur Begründung gewünscht?

(Unruhe)

Das ist offenbar nicht der Fall.

(Unruhe)

Dann gebe ich Herrn Abgeordneten Puls das Wort. Herr Abgeordneter Puls, wären Sie bereit?

(Unruhe - Klaus-Peter Puls [SPD]: Herr Kollege Kubicki, wollen Sie Ihren Antrag nicht einbringen? - Zuruf von der SPD: Der telefoniert gerade!)

Herr Abgeordneter Puls, ich bitte Sie, wenn es geht, jetzt zuerst zu sprechen. Der Abgeordnete Kubicki ist

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

gerade mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD im Gespräch.

(Unruhe)

- Jetzt doch Herr Abgeordneter Kubicki? - Dann bekommen Sie das Wort.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den Antrag hat er nach dem Sperrzeiten-Antrag geschrieben! - Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Nein, Herr Abgeordneter Puls, Sie haben doch das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die F.D.P. hat einen Antrag zum Thema Bleiberecht für Spätaussiedler eingebracht, der Ihnen vorliegt. Ich lese diesen Antrag vor und hoffe, dass mir das nicht von der Redezeit abgezogen wird, denn Herr Kubicki hat seine Unterlagen nicht dabei.

(Heiterkeit bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Das kann doch mal passieren, mein Gott!)

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sowohl im Rahmen der Innenministerkonferenz als auch über den Deutschen Bundesrat eine Initiative für eine Altfallregelung einzubringen, die russlanddeutschen Aussiedlern in angemessener Weise ein Bleiberecht gewährt. Von dieser Regelung werden diejenigen Russlanddeutschen erfasst, die einen Aufnahmebescheid erhalten haben, ohne dass ein Sprachtest in ihrem Herkunftsland möglich war, und denen der Aufnahmebescheid nach ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage eines hiesigen Sprachtests wieder entzogen wird.“

Unsere Meinung dazu: Wir haben uns an zuständiger Stelle über den Hintergrund des F.D.P.-Anliegens sachkundig gemacht. Es scheint so zu sein, dass in Schleswig-Holstein nur eine relativ kleine Zahl der von der F.D.P. angesprochenen Russlanddeutschen, die einen Aufnahmebescheid erhalten haben, von der Abschiebung trotz Aufnahmebescheid bedroht sein können. Und es handelt sich in diesen wenigen Fällen regelmäßig, wenn nicht durchweg, um Fälle, in denen der Aufnahmebescheid erteilt wurde, weil die antragstellenden Personen vorsätzlich falsche Angaben gemacht und damit ihren Aufnahmebescheid erhalten haben, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen dafür eigentlich gar nicht gegeben waren. Nur für eindeutige Missbrauchsfälle dieser Art besteht nach ebenso ein-

deutiger Rechtsprechung die Möglichkeit, die in diesen Fällen ja von Anfang an rechtswidrigen Aufnahmebescheide zurückzunehmen.

Herr Kubicki, sollte es echte Härtefälle nicht nur im Asylbewerberbereich - da sind sie uns ja allen bekannt -, sondern auch bei der Aufnahme von Spätaussiedlerfamilien geben, teilen wir die Meinung der F.D.P., dass wie für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber - die Innenministerkonferenz hat das ja gerade beschlossen - endlich eine bundesrechtliche Regelung verabschiedet werden muss, die aus humanitären Gründen nicht nur ausländische Menschen, das heißt Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, sondern auch deutschstämmige Menschen, die zum Beispiel aus der ehemaligen Sowjetunion zu uns kommen, vor der Abschiebung schützt und die die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Länder - das ist uns sehr wichtig - für solche Fälle erweitert.

Hierüber sollten wir im Fachausschuss eine möglicherweise fraktionsübergreifende gemeinsame Linie erarbeiten. Ich schlage vor, den Antrag der F.D.P. in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss es mit Humor nehmen. Wenn der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion mit mir die weitere Tagesordnung von Donnerstag und Freitag bespricht, ist es mir nicht möglich, gleichzeitig den Beratungen im hohen Haus zu folgen. Deshalb war ich etwas indisponiert. Das ändert nichts an dem Problem, vor dem wir stehen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und so etwas will regieren! - Thomas Stritzl [CDU]: Die Regierung ist ja jetzt schon weg! Die Regierungsbank ist leer! - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das muss gar nicht sein, weil Sie nach dem 27. gar nicht mehr vertreten sein werden. Diese netten Zwischenrufe werden mir fehlen; das werde ich wirklich sehr vermissen, diese nette Art der Heiterkeit.

(Holger Astrup [SPD]: Wahrscheinlich seid ihr beide dann nicht mehr hier!)

- Das werden wir ja sehen, Kollege Astrup!

(Wolfgang Kubicki)

Kollege Puls, gleichwohl haben wir es hier mit einem Problem zu tun, das etwa 1000 Familien in der Bundesrepublik Deutschland betrifft. Wir haben zirka 1000 russlanddeutsche Aussiedlerfamilien, denen die Anerkennung des Spätaussiedlerstatus verweigert wird und denen deshalb die Abschiebung aus Deutschland bevorsteht.

Diese Familien sind nach Deutschland eingereist, nachdem ihnen vom Bundesverwaltungsamt in ihrem Herkunftsland ein Aufnahmebescheid erteilt worden ist. Im Nachhinein ist diesen Familien dieser Bescheid aber wieder entzogen worden, nachdem erst in Deutschland festgestellt worden ist, dass sie nicht über ausreichende **Deutschkenntnisse** verfügen.

Wie Sie wissen, sind hinreichende deutsche Sprachkenntnisse Voraussetzung für die Anerkennung als Spätaussiedler. Diesen Familien - wie gesagt - steht deshalb die Ausweisung unmittelbar bevor. Aber ich frage Sie: Wohin sollen sie denn ausgewiesen und abgeschoben werden?

In dem guten Glauben, von der deutschen Regierung eine Zusage zum Aufenthalt bekommen zu haben, haben diese Menschen ihr Hab und Gut verkauft, ihre Wohnungen und Häuser aufgegeben, ihren Arbeitsplatz verlassen; sie haben mit dem Aufnahmebescheid also in der Regel die Brücken hinter sich abgebrochen. Eine Rückkehr ist für sie nicht ohne weiteres möglich.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass es möglich sein muss, die **Ausweisung** dieser Familien aus **humanitären Gründen** zu verhindern. Dabei geht es uns nicht darum, alle russlanddeutschen Aussiedler, die mit einem Aufnahmebescheid in die Bundesrepublik eingereist sind, auf jeden Fall hier zu behalten. Die gesetzlichen Vorgaben, dass hinreichende Deutschkenntnisse vorhanden sein müssen, müssen eingehalten werden. Es kann aber nicht sein, dass Russlanddeutsche, die einen Aufnahmebescheid erhalten haben und in ihrem Herkunftsland gar nicht die Möglichkeit gehabt haben, einen Sprachtest zu machen, die also erst in Deutschland, nachdem sie alle Brücken abgebaut haben, von ihren mangelnden Kenntnissen erfahren haben, einfach wieder zurückgeschickt werden.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Genau!)

Erst seit Mitte 1996 sind **Sprachtests** in den **Herkunftsgebieten** flächendeckend eingeführt worden. Der Bundesbeauftragte für Aussiedlerfragen hat darauf erst kürzlich hingewiesen. In der Praxis sieht diese Einführung aber so aus, dass man erst seit diesem Jahr, also seit 1999, davon ausgehen kann, dass auch tatsächlich flächendeckend die Möglichkeit besteht, bereits in den Herkunftsländern einen entsprechenden Sprachtest durchzuführen. Das ist nicht verwunderlich,

denn solche Verwaltungseinheiten lassen sich nicht über Nacht aus dem Boden stampfen. Erst seit einem knappen Jahr haben also reisewillige Familien damit die Möglichkeit, bereits in ihren Herkunftsländern einen Sprachtest durchzuführen und damit vorzubeugen, wegen später in Deutschland nachgewiesener fehlender deutscher Sprachkenntnisse zurückgeschickt zu werden.

Die F.D.P.-Fraktion begrüßt diese Vorgehensweise ausdrücklich, denn den Betroffenen wird dadurch die Möglichkeit gegeben, sich die entsprechenden Sprachkenntnisse zu verschaffen, bevor sie nach Deutschland kommen und bevor sie im Herkunftsland alles aufgegeben haben. Gleichwohl, Herr Kollege Puls, gibt es eine Reihe von Familien, die bereits in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, die aber diese Möglichkeit noch nicht hatten. Sie konnten von keinem Sprachtest im Herkunftsland profitieren und waren damit auf die eigene Einschätzung ihrer Deutschkenntnisse angewiesen. Möglicherweise waren diese Einschätzungen nicht immer ganz objektiv. Das begründet aber keineswegs den Vorwurf, dass sich diese Menschen den Aussiedlerstatus erschleichen wollten. Nein, es sind Familien, die sich um einen Aufnahmebescheid bemüht haben, einen solchen Bescheid auch erhalten haben, die daraufhin guten Glaubens in die Bundesrepublik eingereist sind. Diesen Menschen sollte man helfen, die notwendigen Deutschkenntnisse, die sie im Herkunftsland nicht testen lassen konnten, hier in Deutschland zu erwerben, statt sie nach unserer Auffassung ins Nichts zurückzuschicken.

Auch wir bitten um Ausschussüberweisung, damit wir die Möglichkeiten, die wir haben, diesen betroffenen Menschen helfen zu können, nutzen. Ich bitte Sie, dem F.D.P.-Antrag insoweit zuzustimmen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der F.D.P. scheint auf den ersten Blick aus humanitären Gründen wirklich notwendig zu sein. Wenn die Zahl richtig ist, Herr Kollege Kubicki, die Sie ermittelt haben - daran zweifle ich nicht -, dann wären etwa 1.000 **russlanddeutsche Aussiedlerfamilien** in der Bundesrepublik von der möglichen Ausreise bedroht, weil sie mit einem gültigen Aufnahmebescheid des Bundesverwaltungsamtes in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind und erst dann ihre mangelnden Deutschkenntnisse festgestellt wurden, wor-

(Klaus Schlie)

aufhin dann der **Aufnahmebescheid** widerrufen wurde. Sie vermuten nun, dass diese Personen von der Abschiebung bedroht sind.

Unsere Recherchen haben ergeben, dass der Aufnahmebescheid, also die Berechtigung zum Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, einen begünstigenden Verwaltungsakt darstellt. Selbst wenn der in Deutschland erfolgte Sprachtest negativ ausgefallen ist, ist es nicht nur bei uns in Schleswig-Holstein offensichtlich gängige Praxis, dass dieser Personenkreis nicht abgeschoben wird.

Nachdem also der Aufnahmebescheid durch das Bundesverwaltungsamt erlassen wurde, reisten die Personen nach Deutschland ein und die Aussiedlereigenschaft wurde nach der Einreise von den Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Bundesvertriebenengesetz festgestellt oder eben nicht festgestellt.

Wenn dann festgestellt wird, dass diese Person falsche Angaben gemacht hat, kann dies nach allgemein gültiger Praxis dazu führen, dass keine Anerkennung als Deutscher erfolgt. Das ist ja das Problem.

Aber selbst wenn dieser Fall eintritt - ich wiederhole mich hier -, ist jedenfalls nach unseren Kenntnissen bisher noch niemand zurückgeschickt worden. Es erfolgt dann von den Behörden eine ausländerrechtliche Behandlung des Falles. Dies bedeutet, dass die früher erlassenen Aufnahmebescheide fortgelten, da sie nicht befristet sind. Theoretisch könnten auf dieser Grundlage sogar noch heute Personen nach Deutschland einreisen

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt doch nicht!)

- doch! -, wenn sie im Besitz, Herr Kubicki, eines damals erteilten Aufnahmebescheides wären. Ich sage hier: nur theoretisch!

Bei einem nachweislich betrügerischen Erlangen einer Aufenthaltsberechtigung durch einen Russen kann dieser begünstigende Verwaltungsakt selbstverständlich widerrufen werden. Trotzdem - das ist zumindest die Auskunft, die wir erhalten haben - werden diese Personen dann auch in Schleswig-Holstein nicht abgeschoben, sondern nach dem Ausländergesetz behandelt.

Heute sieht die Situation glücklicherweise anders aus - Sie haben ja darauf hingewiesen -, weil die alte Bundesregierung durchgesetzt hat, dass der Sprachtest für ausreisewillige Aussiedler bereits im Ausland erfolgt und dies dann die Grundlage für die Aufnahmebescheide und auch für die Einreise nach Deutschland ist.

Da also grundsätzlich bei dem von Ihnen beschriebenen Personenkreis - zumindest nach den Auskünften, die wir erhalten haben - keine Abschiebung erfolgt, schien uns jetzt auch kein Handlungsbedarf zu bestehen. Aber ich denke schon, dass es notwendig ist - diese Frage scheint ja wirklich ungeklärt zu sein -, dieses Problem noch einmal im Ausschuss zu erörtern. Aber wir werden ja auch gleich den Innenminister hören; vielleicht kann er uns dazu in dieser Plenarsitzung noch ein wenig Aufklärung geben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion kann den Antrag der F.D.P. prinzipiell unterstützen, weil er sich dafür ausspricht, dass Menschen aus anderen Ländern, die hier in Deutschland Fuß gefasst haben, aus humanitären Gründen nicht wieder zurück in ihre Heimat müssen.

Mit diesem Antrag wird aber auch gleichzeitig die Landesregierung aufgefordert, sowohl im Rahmen der Innenministerkonferenz als auch im Bundesrat eine Initiative für eine **Altfallregelung** einzubringen. Wie diese Altfallregelung allerdings aussehen soll, welche Personen darunter fallen sollen und welche Kriterien gelten sollen, lässt die F.D.P. offen und auch die Äußerungen von Herrn Kubicki haben mich hier heute nicht schlauer gemacht.

Im Februar hatten wir im Landtag ebenfalls eine Altfallregelung für Flüchtlinge beschlossen, die Flüchtlinge mit einem langjährigen Aufenthalt betraf. Der Beschluss und der damals vorliegende Antrag hatten sehr genau ausformuliert, welche Personen unter diese Regelung fallen sollten. So konnte der Innenminister diesen Beschluss in die IMK einbringen, wobei zu meinem Bedauern der Beschluss der IMK weit von dem Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages entfernt ist.

Die Einführung von **Sprachtests** in den **Herkunftsgebieten** im Jahre 1996 hat für die Spätaussiedlerinnen und -aussiedler anfangs zu Beschwerden und Problemen geführt. Viele Antragstellerinnen und Antragsteller mussten lange Reisewege zu den Testorten auf sich nehmen, was vor allem ältere Menschen belastete. Mittlerweile sind aber flächendeckend Sprachtests möglich.

(Matthias Böttcher)

Ich wollte in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hinweisen, dass ich der Meinung bin, dass Aussiedlerinnen und Aussiedler künftig nicht mehr nach einem deutschtümelnden **Bundesvertriebenengesetz** behandelt werden sollten. Ich bin der Auffassung, dass sie wie andere Einwanderer auch aufgrund von humanitären Gesichtspunkten hier Zugang finden sollten, was in einem Einwanderungsgesetz,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das die Einwanderung allgemein regelt, dann auch zu regeln wäre.

Für die Betroffenen ist es natürlich schwer, wieder in ihre Heimat zurückzukehren, wenn sie hier in Deutschland einige Zeit gelebt und die Brücken in ihrer Heimat abgebrochen haben - genauso wie für alle anderen Einwandererinnen und Einwanderer und Flüchtlinge, die aus den verschiedensten Gründen hier kein Bleiberecht bekommen können.

Allerdings ist die Zahl von Aussiedlerinnen und Aussiedlern, die nach dem Verfahren hier in Deutschland wieder in die Heimat zurückkehren müssen, relativ gering. Es kann sogar sein, dass sie gegen null geht. Sicherlich wird uns der Innenminister hier oder im Ausschuss noch weitere Zahlen nennen können.

Es gibt bereits eine Reihe von Härtefallregelungen für Aussiedlerinnen und Aussiedler, die es für andere in dieser Form nicht gibt.

Problematisch sind jetzt allerdings noch die Fälle, in denen im Herkunftsland absichtlich unrichtige Angaben gemacht wurden, die damit zum Widerruf des Aufnahmebescheids führen. Rechtlich sind diese Fälle eindeutig. Ich bin aber der Auffassung, dass auch für diese Menschen aus humanitären Gründen eine Regelung gefunden werden muss. Wie bei allen Zugewanderten bin ich dafür, dass es für Menschen, die in der Bundesrepublik ihren neuen Lebensmittelpunkt gefunden und sich integriert haben, ein Bleiberecht geben sollte - ob sie aus Russland oder aus Afrika kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Prinzipiell kann meine Fraktion den Antrag deshalb unterstützen, allerdings ergeben sich noch einige Fragen und gibt es Konkretisierungsbedarf. Ich schließe mich deshalb dem Antrag auf Ausschussüberweisung an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist für uns klar: Wenn Menschen legal in die Bundesrepublik einreisen, um hier zu leben, kann man sie nicht im Nachhinein wieder zurückschicken. Wenn sich Menschen dafür entscheiden, ihrer Heimat auf ewig den Rücken zu kehren, tun sie einen großen Schritt und geben ihr bisheriges Leben auf. Das wird auch dadurch verdeutlicht, dass viele Russlanddeutsche trotz eines Aufnahmebescheides nicht sofort emigrieren, sondern diesen vielfach als Sicherheit ansehen. Daher gilt für uns: Wer einen **Aufnahmebescheid** bekommen hat, muss hier auch bleiben dürfen.

Menschen, die bereits mit einem Aufnahmebescheid in der Tasche zu uns gekommen sind, kann man nicht guten Gewissens einfach retour schicken, wenn sich im Nachhinein zeigt, dass sie des Deutschen nicht so mächtig sind, um sie als hier lebende Deutsche zu akzeptieren.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Will man die Aufnahme von der **Sprachprüfung** abhängig machen, muss diese durchgeführt werden, bevor diese Menschen einen Aufnahmebescheid bekommen, ihre Koffer packen und den Rest aufgeben. Das ist ganz klar. Solange diese Menschen nicht illegal einreisen, sondern eine staatliche Bescheinigung erhalten haben, haben sie in unseren Augen das Recht, hier zu bleiben. Das gebietet unsere Vorstellung von Humanität und Achtung der Menschenwürde.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Man mag sich natürlich fragen, weshalb wir solche Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion aufnehmen sollen, bei denen sich nur schwer eine Verbindung zur Bundesrepublik herstellen lässt und die unserer Sprache nicht mächtig sind. Diese Frage ist um so virulenter, als wir gleichzeitig Menschen ablehnen oder abschieben, die bei uns Schutz vor Verfolgung suchen. Die Konsequenz hieraus kann und darf aber nur sein, dass bei den potentiellen Spätaussiedlern in ihrer alten Heimat vor der Ausreise kontrolliert wird, ob die gewählten Kriterien erfüllt werden. Im Fall der Spätaussiedler ist eine solche Kontrolle möglich, weil es hier gerade nicht um Menschen geht, die illegal einreisen, sondern die kontrolliert einwandern.

Jene Spätaussiedler mit Aufnahmebescheid, bei denen diese Kontrollen noch nicht durchgeführt oder versäumt wurden, haben in unseren Augen einen Anspruch darauf, in der Bundesrepublik leben zu dürfen, solange sie es wünschen. Daher unterstützt der SSW die Bemühungen um eine Bleiberegulation für die be-

(Anke Spoorendonk)

troffenen Aussiedlerfamilien. Wir werden natürlich einer Ausschussüberweisung zustimmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Ausgangslage: Wer als **Spätaussiedler** in die Bundesrepublik zuwandern will, muss grundsätzlich **Deutsch** als Mutter- oder bevorzugte Umgangssprache sprechen. Die Abstammung von deutschen Eltern allein reicht nicht. Das ist inzwischen von der Rechtsprechung des **Bundesverwaltungsgerichts** eindeutig bestätigt worden. Um zu verhindern, dass ein Aufnahmebescheid erteilt wird, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen für den Statuserwerb nicht erfüllt sind, führt das Bundesverwaltungsamt seit 1996 - und inzwischen seit Herbst 1997 flächendeckend - Sprachtests in den Herkunftsländern durch. Hierfür hat sich im Übrigen auch Schleswig-Holstein massiv eingesetzt.

Ich komme nun zu dem Antrag. In den etwa 1.000 Fällen - eine genaue Statistik gibt es dazu übrigens nicht -, die die F.D.P.-Fraktion zur Begründung ihres Antrages anführt, sind aber nicht allein die fehlenden Deutschkenntnisse der Grund für die Versagung des Bleiberechts. Alleiniger Grund ist auch nicht, dass im Herkunftsgebiet kein Sprachtest abgelegt werden konnte. Den Betroffenen wird ein ausländerrechtliches Bleiberecht versagt, weil sie im Aufnahmeverfahren falsche Angaben gemacht haben und ihnen dies anzu-lasten ist.

Das Bundesverwaltungsamt nimmt nur in jenen Fällen die Aufnahmebescheide zurück, in denen eindeutig **falsche Angaben** zu den Deutschkenntnissen gemacht wurden und nichts zugunsten der Betroffenen spricht. Das sind die Fälle, in denen eine irri-ge Selbsteinschätzung des Antragstellers deswegen ausscheidet, weil Sprachkenntnisse de facto nicht vorliegen. Das sind Fälle, in denen keine Vermittlungs- oder Verständnisfehler zugunsten des Antragstellers sprechen und keine Verfahrensfehler vorliegen. Erst dann wird der Aufnahmebescheid zurückgenommen. Auch hierzu gibt es eine eindeutige Rechtsprechung.

Das war der eine Tatbestand. Der zweite Tatbestand ist folgender: Wer nicht aus eigenem Recht als Spätaussiedler bleiben kann, ist damit aber noch nicht ausreisepflichtig. Zunächst wird geprüft, ob eine Einbeziehung als **Abkömmling** - so heißt es in der Gesetzessprache - in den Aufnahmebescheid eines Ver-

wandten möglich ist. Dies ist meist eine Prüfung mit positivem Ergebnis.

Ist drittens eine Einbeziehung auch auf diesem Weg nicht möglich, prüft die Ausländerbehörde, ob ein **ausländerrechtliches Bleiberecht** eingeräumt werden kann. Das ist dann der Fall, wenn die Betroffenen auf die Richtigkeit des Aufnahmebescheides vertrauen dürfen. Zwischen den Ländern abgestimmte Erlasse aus dem Jahr 1991 ermöglichen es, abgelehnten Aussiedlungsbewerbern und -bewerberinnen eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen, wenn sie im Aufnahmeverfahren keine falschen Angaben gemacht haben.

Sie sehen also, es gibt bereits eine **Härtefallregelung** für Personen, deren Vertrauen in einen erteilten Aufnahmebescheid schutzwürdig ist. Wer nicht vorwerfbar und nicht bewusst falsche Angaben gemacht hat, kann über diesen Weg in der Bundesrepublik bleiben.

Wir haben einige statistische Aussagen dazu: Die Bundesregierung hat vor kurzem eine parlamentarische Anfrage im Bundestag beantwortet. Darin wird mitgeteilt, dass im Jahr 1998 genau 454 Personen - das sind 0,5 % der insgesamt nach Deutschland eingereisten Spätaussiedler - der Aufnahmebescheid aufgrund der Rechtsfolgen, die ich eben beschrieben habe, wieder entzogen wurde. Wir haben in Schleswig-Holstein in der kurzen Zeit nur stichprobenweise bei den Kreisen und kreisfreien Städten nachgefragt. Dabei hat sich herausgestellt, dass es in Schleswig-Holstein nur einen einzigen Fall gibt, in dem es tatsächlich zur Ausreise kam. Dies alles spricht für das Instrumentarium, das es hier gibt. Ich wünsche mir übrigens, wir hätten es auch für andere Menschen, die bei uns als Asylbewerber oder als Bürgerkriegsflüchtlinge um ein Bleiberecht kämpfen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All dies spricht jedenfalls dafür, dass das gegenwärtige Instrumentarium gerade für die Gruppe, die Sie ansprechen, ausreicht. Ich bin gern bereit, dies im Ausschuss weiter zu vertiefen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der F.D.P. dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2580 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Eine Aussprache ist auch nicht vorgesehen. Dann können wir gleich über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Technologie- und Innovationspolitik in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2581

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.

Drucksache 14/2612

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar auch nicht der Fall. - Hierzu ist mir ebenfalls mitgeteilt worden, dass keine Aussprache notwendig sei und dass beide Anträge angenommen werden sollen. Können wir ad hoc über beide Anträge auf einmal abstimmen?

(Zurufe: Ja!)

Wer den beiden Anträgen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist ebenfalls so beschlossen worden.

Jetzt muss ich erst einmal die Unterlagen für den nächsten Tagesordnungspunkt suchen. - Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Gewalt gegen Frauen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2583

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2610

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Frau Abgeordnete Walhorn hat das Wort.

Frauke Walhorn [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend folgt mit dem **Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** der EU-Kampagne vom Sommer 1999 zum gleichen Problembereich. Bund und Länder werden dazu aufgefordert, die ganz alltäg-

liche Gewalt gegen Frauen und Mädchen immer wieder zu thematisieren und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Gewaltkampagne strukturelle Veränderungen herbeizuführen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung durch Frau Bergmann diese Vorschläge mit ihrem Aktionsplan aufgegriffen hat. Die in der Öffentlichkeit durchaus vorhandene Einsicht, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen ganz alltägliche Realität ist, bedeutet nicht, dass Gewalt gegen Frauen von der Gesellschaft auch als begründet angesehen wird. Deshalb ist es natürlich sinnvoll, es nicht bei Appellen an die Vernunft und den Anstand der Misshandler zu belassen. Das Thema an sich ist längst Gegenstand empirischer Forschung und theoretischer Arbeiten, die sich überwiegend mit den öffentlich gewordenen extremen Formen von Gewaltanwendung gegen Frauen und Mädchen befassen. Schätzungen gehen davon aus, dass jede dritte Frau körperlich misshandelt wird, von verbaler und psychischer Gewalt ganz zu schweigen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

- Herr Kubicki, ich hoffe, Sie meinen das ernst.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was glauben Sie denn!)

- Das ist schön. Die Tatsache, dass die **Frauenhäuser** - übrigens besonders um diese Jahreszeit - in aller Regel überfüllt sind, weil Frauen mit ihren Kindern aus ihren Wohnungen dort Zuflucht suchen, zeigt einen erheblichen Handlungsbedarf für gebündelte Hilfsmaßnahmen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum die Opfer die Häuslichkeit verlassen müssen, während die Täter dort gemütlich bei Bier und Fernsehen verbleiben.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Zahlen über **Mädchen- und Frauenhandel** bringen erschütternde Fakten ans Licht der Öffentlichkeit. Polizeistatistiken über Vergewaltigung und sexuelle Nötigung sprechen für sich und durchaus nicht jede misshandelte Frau zeigt die Tat auch bei der Polizei an. Diese Zahlen sprechen Bände.

Wir, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, unterstützen deshalb das **Aktionsprogramm** von Frau Bergmann, mit dem sie für die Bundesrepublik Maßnahmen in Gang setzen wird, die geeignet sind, endlich umfassende und vernetzende Hilfsangebote zu schaffen, Maßnahmen, die auch für Veränderungen in der Rechtsprechung sorgen sollen. Insbesondere das Vorhaben, durch gesetzgeberische Maßnahmen den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt zu verbessern, begrüßen wir ausdrücklich. Handelt es sich allerdings

(Frauke Walhorn)

darum, dass der bestehende rechtliche Rahmen nicht voll ausgeschöpft wird, gilt es verstärkt zu überprüfen, warum die vorhandenen Möglichkeiten in diesen Bereichen nicht genutzt werden. Für ebenso wichtig halten wir ein gutes therapeutisches Hilfsangebot für die Opfer und darüber hinaus auch Hilfsangebote für die Täter, die sich häufig ihrer Gewalttätigkeit durchaus bewusst, aber nicht in der Lage sind, ihre Probleme allein in den Griff zu bekommen.

Dafür braucht es die Fort- und Weiterbildung von Fachleuten für die Beratung und für die Betreuung von Opfern, aber auch für die **Betreuung und Beratung** von Tätern. Es braucht immer wieder auch die öffentlich geführte Diskussion um die zunehmende Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit - etwa an Schulen, in Kindergärten, in Altenheimen und auf der Straße. Es braucht gezielte Maßnahmen, die für Abhilfe sorgen. Wir erwarten die wirkungsvolle und enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern und darüber hinaus auch mit der Europäischen Union, um die Maßnahmen gegen Gewalt in einem gemeinsamen Aktionsplan zu bündeln und vernetzend zu bearbeiten. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, diesen vorliegenden Aktionsplan nicht nur zu unterstützen, sondern sich aktiv an den genannten Maßnahmen zur **Verbesserung der Situation von misshandelten Frauen und Mädchen** zu beteiligen. Das gilt insbesondere für Fragen landesgesetzlicher Anpassungen - etwa im Polizeirecht -, der Präventionsarbeit und gerade der Arbeit mit den Tätern.

Auch wenn in den letzten zwanzig Jahren einiges zur Verbesserung der Situation geschehen ist, zeigen gerade die Diskussionen um den zunehmenden Frauen- und Mädchenhandel, um die Gewalt gegen alte Menschen und Gewalt gegen Kinder, dass es dringend notwendig ist, das Thema Gewalt und Gewaltbereitschaft öffentlich zu diskutieren, statt zu verschweigen, um deutlich zu machen, wie wichtig strukturelle Veränderungen sind, die die Komplexität des Gewaltgeschehens ausreichend berücksichtigen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-
neit-Lücke [F.D.P.])

Frau Hunecke, im Prinzip sind wir uns einig. Dennoch werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil wir der Auffassung sind, dass wir durchaus wissen, wo die Defizite liegen, und wir der Meinung sind, dass wir keine Berichte mehr brauchen, sondern effektive Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und um Verständnis dafür, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete Hunecke hat das Wort.

Gudrun Hunecke [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem Gewalt, Ursachen und Wirkungen auch - und besonders - gegenüber Frauen, Kindern, alten Menschen, Menschen mit Behinderungen und Ausländerinnen haben wir eigentlich immer ohne große Kontroversen hier behandelt, auf das Schärfste verurteilt und auch öffentlich diskutiert. Frau Walhorn, das haben Sie auch bestätigt. Ziemlich übereinstimmend haben wir auch Konsequenzen, Hilfen, Schutz und Beratung für notwendig angesehen und installiert. Deshalb begrüßen wir auch gern den **Aktionsplan** der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der ja auch auf den Vorarbeiten ihrer Vorgängerin beruht. Es können auf allen Ebenen gar nicht genug Aktionspläne in Angriff genommen werden. Liebe Frau Walhorn und liebe Frau Franzen, dazu bräuchten wir keinen besonderen Antrag und so haben wir auch mit den ersten beiden Absätzen Ihres Antrags überhaupt kein Problem.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen
[SPD])

Aber in allerletzter Minute dieser jetzigen Regierungsverantwortung ohne jegliche Prüfung eine generelle **landesgesetzliche Anpassung** zu verabschieden, finde ich nicht gut. Zunächst müssen wir etwas genauer wissen, was das für Konsequenzen für den Landesgesetzgeber sein werden. Die Frage muss erlaubt sein: Verschiebt da die Bundesregierung ein ziemlich kostenträchtiges Problem nicht einfach auf die **Länder**?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es ist sehr einfach, in diesen Plan hineinzuschreiben, dass die Bundesregierung Kooperationen von Frauenhäusern, Beratungsstellen und anderen Institutionen durch eine Anschubfinanzierung unterstützen will, so zum Beispiel auch durch bundesweite Vernetzungstreffen. Was von diesen Forderungen aber letztlich auf Landesebene leistbar und wirklich nützlich ist, wissen wir noch nicht. Ich bin der Meinung, dass wir in Schleswig-Holstein gerade dieses Problem immer schon vor Augen hatten und deshalb auch ganz bedeutende Mittel für Prävention, Krisenintervention und Lösungsansätze zur Verfügung gestellt haben, Sie in Ihrer fraktionellen Regierungsverantwortung und wir durch unsere Zustimmung durch oppositionelle Haushaltsanträge, die nie an dieser Stelle eingegriffen hatten. Deshalb haben wir auch einen Änderungsantrag eingebracht, der eben einen Prüfungsauftrag in dieser Frage enthält. Außerdem möchte ich gern diejenigen

(Gudrun Hunecke)

zu der Frage hören, wie sie sich das im Einzelnen vorstellen, die bereits mit allen Kräften an diesem Thema arbeiten, nämlich zum Beispiel die Verbände und die Einzelinitiativen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

Frau Walhorn, ich kann in gewisser Weise verstehen, dass Sie Frau Bundesministerin Bergmann noch schnell einen Gefallen tun wollen, aber ich halte nichts von Doppelgleisigkeit, wenn die öffentlichen Mittel knapp sind. Das wäre kontraproduktiv und könnte zu Verschiebeparkplätzen führen. Das haben wir schon mit allen Regierungen auf allen Ebenen erlebt.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann wirklich nicht erkennen, dass es in Schleswig-Holstein nur Einzelmaßnahmen geben soll, wie Frau Bergmann dies beklagt. Lassen Sie uns erst einmal die vorgeschlagene Bund-Länder-Arbeitsgruppe einsetzen oder auch mehrere Arbeitsgruppen schaffen und lassen wir diese einmal arbeiten.

Daran möchten wir gern mitarbeiten; denn Gewalt in all ihren subtilen Formen ist schrecklich, zerstört Menschen psychisch und physisch und passt weder in unser christliches Menschenbild noch in das Ihrige. Bekämpfung von Gewalt ist Friedenspolitik im Kleinen und im Großen, wobei jedwede Form von Gewalt immer als übermächtig und groß empfunden wird. Frauen, junge Frauen, Mädchen und kleine Mädchen, Kinder, haben zu allen Zeiten gegen Gewalt kämpfen müssen. Es ist ein hoch brisantes frauenpolitisches Aufgabenfeld und deshalb sollten wir sorgfältig argumentieren und fordern. Wenn wir uns dabei in der Ursachenforschung und Prophylaxe nunmehr sehr viel mehr gemeinsam auf die Täterproblematik einlassen, ist das ein richtiger und wichtiger Schritt.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] - Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Wenn wir uns heute nicht auf einen gemeinsamen Antrag verständigen können - es sieht so aus -, müssen wir leider getrennt abstimmen. Wir könnten den Antrag zwar an den Sozialausschuss überweisen und ihn dann wieder ans Plenum im Januar zurückgeben, das halte ich bei dem Thema aber nicht mehr für sinnvoll. Deshalb bedaure ich es ein bisschen, dass wir da nichts Gemeinsames hinkommen haben, was wir ja bei anderen hoch sensiblen Themen, wie zum Beispiel beim PsychKG, geschafft haben. Mit ein wenig gutem Willen und ohne Schnellschüsse - ein bisschen Schnellschuss ist in Ihrem Antrag drin - wäre ein einvernehmlicher und damit auch wirkungsvollerer Antrag möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Hunecke, ein Schnellschuss ist unser Antrag schon allein deswegen nicht, weil wir hier den Abschlussbericht des Kieler Interventionskonzeptes vorliegen haben. Deswegen können wir davon ausgehen, dass wir in Schleswig-Holstein das Thema „Gewalt gegen Frauen“ ausgezeichnet und langfristig bearbeiten und sehr wohl Konzepte vorhanden sind, auf die wir zurückgreifen können. So viel zur Vorrede.

„My home is my castle“ - dieser Spruch ist mir eingefallen, der Sicherheit, Geborgenheit und Besitzstand ausdrückt. Die eigene Wohnung als Intimsphäre und Regenerationsort ist von überaus wichtiger Bedeutung für jeden Menschen. Das kennen wir fast alle aus eigener Erfahrung. Für viele Frauen allerdings gilt diese Aussage nicht. So paradox das sein mag: Die eigenen vier Wände sind für Frauen auch der gefährlichste Ort,

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

nicht nur, weil hier, nämlich bei der Hausarbeit, die meisten Unfälle passieren, sondern auch - und das finde ich schlimmer - weil Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie die am weitesten verbreitete Form von Gewalt ist. Das ist eine unschöne Wahrheit, aber das ist eine Wahrheit, der wir ins Auge blicken müssen. Sie betrifft zu 95 % Frauen. Ihr ist im Laufe ihres Lebens jede dritte Frau ausgesetzt, viele keineswegs nur einmal, sondern mehrfach und fortgesetzt in quälenden Beziehungen.

In den Jahren 1987 bis 1991 wurden 350.000 Frauen Opfer einer Vergewaltigung durch ihren Ehemann. Auch darüber haben wir hier schon debattiert und gemeinsam eine Initiative an die Bundesregierung auf den Weg gebracht. Annähernd eine halbe Million Frauen mit ihren Kindern suchen jedes Jahr Schutz in einem Frauenhaus, um der Gewalttätigkeit ihrer Partner zu entgehen. Die Dunkelziffer in diesem Bereich ist hoch und rechtliche oder auch andere Reaktionen auf die Taten sind selten und wenig erfolgversprechend. In der akuten Gefährdungssituation ist eine strafrechtliche Verfolgung der Täter für die Opfer zunächst einmal zweitrangig, im Vordergrund steht der gegenwärtige Schutz der eigenen Person und nicht selten der Schutz der Kinder.

(Irene Fröhlich)

Aus diesem Grunde sehen sich die Opfer gezwungen, ihr gewohntes Lebensumfeld zu verlassen - sie flüchten praktisch - und in einem Frauenhaus Schutz zu suchen. Für die Kinder ist dies oftmals mit einem Schulwechsel und dem Verlust von Freundschaften verbunden. Die gewalttätigen Männer hingegen können in der gemeinsamen Wohnung verbleiben.

Dieser Zustand ist weder logisch noch gerecht. Die zusätzliche Belastung der betroffenen Frauen und Kinder ist kaum zumutbar. Wir brauchen dringend einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Gewaltausübung in Ehe, Partnerschaft und Familie. Der Frau muss die freie Wahl offen stehen, ob sie die Wohnung als Opfer der Gewalttätigkeit verlassen und einen sicheren Aufenthaltsort aufsuchen möchte oder ob sie in ihrem sozialen Nahraum, in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben und zu ihrem Schutz die Wegweisung des Gewalttäters - also „weg- Weisung“ - in Anspruch nehmen möchte.

Die Herausnahme des Täters aus der Konfliktsituation - bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum - entspricht nicht nur dem normalen Vorgehen im strafrechtlichen Bereich, sondern ist auch in Bezug auf einen durchsetzbaren Schutz der Opfer das eher angemessene Mittel.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wenn er denn Täter ist!)

Das Züchtigungsrecht der Patriarchen ist auch heute aus den Köpfen nicht gänzlich verschwunden. Es bezieht sich nicht nur auf minderjährige Kinder, sondern immer noch und sehr wohl auch auf Ehefrauen und Partnerinnen. Angehörige, Frauen, Nachbarn und Kollegen schauen häufig weg, anstatt Hilfe anzubieten. Zeichen von Gewalt werden vertuscht und übersehen. Betroffene Frauen und Kinder flüchten sich in Schweigen und Isolation. Sie fühlen sich oftmals sogar mitschuldig und verantwortlich für die an ihnen geschehene Tat. Hier braucht es deutlich politische und rechtliche Signale.

Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits im August dieses Jahres Eckpunkte für einen **Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen** vorgelegt, die klare Handlungsmaßnahmen für den längst überfälligen Paradigmenwechsel benennen.

(Unruhe)

Der jetzt vorgelegte Aktionsplan der Bundesregierung nimmt diese Punkte auf und bezieht Konsequenzen aus den positiven Erfahrungen in Österreich mit ein. Er beinhaltet die Erleichterung der Wegweisung - wie ich schon geschildert habe -, eine Vereinfachung und Beschleunigung der Vollstreckung von Schutzanordnungen, die Einführung von Kontakt-, Belästigungs- und

Näherungsverboten, eine Sanktionierung der Verstöße gegen die genannten Maßnahmen als Ordnungswidrigkeit, eine Beweiserleichterung für das Opfer, die Erweiterung der präventiv-polizeilichen Eingriffsbefugnisse sowie den Ausbau von Interventions- und Beratungsstellen.

Ich komme nun zu dem von der CDU-Fraktion vorgelegten Änderungsantrag. Frau Hunecke, wir möchten die Landesregierung mit unserem Antrag sofort aufordern, unterstützt durch den Aktionsplan auf der Linie weiterzumachen, auf der sie angefangen hat,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie denn?)

und die entsprechenden landesgesetzlichen Anpassungen vorzunehmen. Das steht alles in unserem Antrag. Deswegen sehen wir keine Möglichkeit, Ihrem Antrag zuzustimmen. Das tut mir außerordentlich Leid.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Kein Mann hat das Recht, eine Frau zu schlagen.“

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Ministerin Birk, meine Damen und Herren, das war der Titel und das Leitmotiv der Öffentlichkeitskampagne des Kieler Interventionskonzeptes. Ich möchte es wie folgt ergänzen: Kein Mann hat das Recht, seine Frau zu schlagen.

Diese Aussage sollte eigentlich unumstritten sein. Die inzwischen Gott sei Dank abgeschlossene Diskussion um die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe ließ mich allerdings daran zweifeln, dass **Gewalt gegen Frauen**, insbesondere in der Familie, selbst in unserer angeblich so aufgeklärten Gesellschaft allseits mit der notwendigen Klarheit verurteilt wird. Ich wiederhole: Kein Mann hat das Recht, seine Frau zu schlagen. Ich füge hinzu: Kein Vater, keine Mutter haben das Recht, ihr Kind zu schlagen; kein Jugendlicher hat das Recht, seine Mitschüler zu misshandeln.

In einer Welt, in der sich Schüler verabreden und die Vorbereitung dazu treffen, ihre Lehrerin umzubringen, ist es richtig und notwendig, dass sich die Politik öffentlich und zu jeder Gelegenheit ohne Wenn und Aber gegen Gewalt ausspricht, die Gründe für Gewalt analysiert und nach Gegenmaßnahmen sucht.

(Beifall im ganzen Haus)

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Insofern begrüße ich ausdrücklich diese Debatte, wenn wir auch Ihrem Antrag, Frau Kollegin Franzen, Herr Kollege Hentschel, nicht zustimmen werden, denn einen Aktionsplan zu bejubeln, halte ich für ziemlich vordergründig.

(Frauke Walhorn [SPD]: Das wollen wir auch nicht! Da steht noch ein bisschen mehr drin! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was denn noch?)

Ergebnisse einer solchen Aktion sollten beurteilt werden, positiv oder negativ.

Zu dem Plan der Bundesregierung, der im Übrigen ein Plan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist und nicht, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, ein „Aktionsplan zur Gewalt gegen Frauen“, heute nur zwei Bemerkungen!

(Unruhe bei der SPD)

- Das steht so in Ihrem Antrag. - Er enthält viele wichtige Aktionsfelder, er enthält keinerlei Finanzierungsvorschläge, aber viele Aufgaben für Länder und Kommunen. Sie haben das angesprochen, Frau Hunekke. Wir werden also, wie gesagt, die Ergebnisse bewerten, wenn sie denn vorliegen.

Gewalt hat viele Gesichter und viele Erscheinungsformen. In der strafrechtlichen Definition ist Gewalt der physisch vermittelte Zwang zur Überwindung eines geleisteten oder erwarteten Widerstandes. Der Schwerpunkt des Gewaltbegriffs liegt also auf der körperlichen Zwangseinwirkung beim Tatopfer, nicht beim äußeren Täterverhalten. Wo Frauen Opfer sind, wird dies besonders deutlich. Gewalt gegen Frauen ist häufig **sexualisierte Gewalt**. Sie führt bei den traumatisierten Opfern zu bleibenden physischen und psychischen Verletzungen, die weit über die unmittelbare Zwangseinwirkung durch den Täter hinausgehen.

Ich nenne zwei schreckliche Beispiele von Gewalt, die tagtäglich ungestraft geschieht: Vergewaltigungen in Kriegszeiten und die in vielen Ländern Afrikas praktizierte und immer noch akzeptierte Genitalverstümmelung an Mädchen. Ich denke aber auch - und kann aus meiner beruflichen Praxis einiges dazu berichten - an die vielen Ehefrauen, die erst nach langer Zeit und erst dann, wenn ihre Kinder betroffen sind, Rat und Hilfe gegen ihre sie misshandelnden Männer suchen.

Meine Damen und Herren, kein Aktionsplan dieser Welt und sei er noch so gut - das will ich dem Plan nicht absprechen -, kein Gesetz wird Gewalt gegen Frauen verhindern. Dennoch kann vieles getan werden und ist vieles zu tun. Das Schweigen ist zu brechen, das Unrecht ist zu benennen, die Tat ist zu verurteilen, dem Opfer ist zu helfen. Das potentielle Opfer ist zu

schützen, die Täter sind zu bestrafen, den Tätern ist auch zu helfen und den potentiellen Tätern muss rechtzeitig vor der Tat ein Ausweg aus der Aggression geboten werden.

Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Institutionen, Einrichtungen und Personen bedanken, die schon heute an diesen Aufgaben mitwirken: bei den Frauenhäusern, den Notrufen für Mädchen und Frauen, den Beratungsstellen, der Polizei, den Staatsanwaltschaften und den Gerichten im Lande. Es gibt viele sehr engagierte Menschen, die sich seit Jahren praktisch für Verbesserungen einsetzen.

(Beifall im ganzen Haus)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kein Mann hat das Recht, eine Frau zu schlagen. Ich wünsche mir, dass ganz viele männliche Kollegen diesen Satz öffentlich als ihre eigene Meinung verbreiten.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch der SSW unterstützt den Aktionsplan der Bundesregierung gegen Gewalt an Frauen. - Dies vorweg.

Wer sich den Aktionsplan angesehen hat, weiß, dass wir es mit mehr als nur einem Handlungskonzept zu tun haben. Aus unserer Sicht ist es schlüssig zu sagen, dass es bei diesem **Aktionsplan** von daher auch um eine landesgesetzliche Anpassung der Bestimmungen gehen muss. Damit meine ich, dass der Änderungsantrag, so wie er uns vorliegt, nicht ausreicht.

Das Thema ist ja nicht unbekannt. Es ist auch nicht neu. Auf allen Ebenen liegen Erfahrungen vor, wie wir mit **Gewalt gegen Frauen** umzugehen haben.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Ingrid Franzen [SPD])

Richtig ist natürlich auch, dass sich eine ganze Reihe von Initiativen auf Landesebene, Frauenhäuser, Vereine, Verbände, mit diesem Thema auseinander setzt und dies schon seit langem tun. Von daher auch meinerseits ein herzliches Dankeschön an all jene, die dies bis jetzt gemacht haben. Aber gerade wegen dieser verschiedenen Initiativen müssen wir uns fragen: Wie kommen wir weiter? Dazu, denke ich, ist dieser Handlungsplan geeignet.

Wir begrüßen außerdem, dass in dem Aktionsplan sehr viel über Prävention gesprochen wird. Dies wird auch von den von mir genannten Initiativen immer wieder

(Anke Spoorendonk)

gefordert. Aber gerade weil der präventive Bereich in dem Aktionsplan der Bundesregierung einen so großen Platz einnimmt, müssen wir sagen: Die Landesregierung ist jetzt gefragt, wie sie denn das Ganze auf allen Ebenen unterstützt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf ein Modellprojekt in Mecklenburg-Vorpommern verweisen, das ich zufälligerweise im Radio vorgestellt bekam. Dabei geht es um eine Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der Polizei. Man hat in Seminaren ein soziales Training durchgeführt. Dies war, muss ich sagen, sehr beeindruckend, sehr konkret und - was aus meiner Sicht wichtig ist - auch unsentimental. Denn wir kommen natürlich nicht weiter, indem wir sagen, uns tun die Frauen Leid. Wir müssen sehen: Wie werden wir mit diesem Problem politisch fertig und welche Handlungen sind angesagt?

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Daher finde ich es wichtig zu fordern: Wir müssen weiter arbeiten, nicht mehr reden; denn damit verändern wir nichts. Ich werde diesen Antrag unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Birk.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ganze Haus unterstützt den **Aktionsplan der Bundesregierung**. Dies begrüße ich außerordentlich. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass eine ganze Reihe von Maßnahmen, die sich in diesem Aktionsplan wiederfinden, auf schleswig-holsteinische Beispiele und Initiativen zurückgehen.

Zu Beginn der Legislaturperiode haben wir sehr umfassend über das Thema der sexuellen Gewalt gegen Kinder berichtet. Auch dies ist ein Teil des Aktionsplans. Unser Bericht liegt nach wie vor im hiesigen Sozialausschuss vor. Hier sehe ich also keine Berichtspflicht unsererseits.

Herzstück des Planes der Bundesregierung ist die rechtliche Situation im Bereich der **häuslichen Gewalt**. Entsprechend dem österreichischen Vorbild soll geprüft werden, ob und welche Maßnahmen wir auf Bundes- und Landesebene ergreifen müssen, um gesetzlich eine Verbesserung zu erreichen. Denn es darf nicht länger hingegenommen werden, dass Fälle häuslicher Gewalt anders behandelt werden als andere Straftaten. Es geht ganz konkret um eine Verhal-

tenänderung der Täter. Die Forderung, für die ich mich schon seit langem stark mache, besteht darin, anders als bisher endlich seitens der Gerichte und der Polizei rasch und eindeutig gegen Täter vorzugehen.

Obwohl nach geltendem Recht bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Aburteilung der Täter möglich wäre, wird hiervon nur in einem Teil der Fälle Gebrauch gemacht. Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Ankündigung der Bundesregierung sehr, zu prüfen, ob ein neuer Straftatbestand der fortgesetzten häuslichen Gewalt eingeführt werden sollte, sehr.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist das denn?)

Das bedeutet auch zu prüfen, ob bei einfacher Körperverletzung in Beziehungen grundsätzlich ein Officialdelikt angenommen wird. Viele Frauen sehen sich aufgrund emotionaler und ökonomischer Abhängigkeit vom Täter derzeit nämlich außerstande, den Privatklaweg zu beschreiten. Seitens des Bundesjustizministeriums wird ausdrücklich darauf hingewiesen - das hat Frau Däubler-Gmelin bei ihrem Besuch bei der Landesregierung auch deutlich gemacht -, dass hier das Polizeirecht, das in die Kompetenz der Länder fällt, eingreifen muss.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD] und Sabine Schröder [SPD])

Ähnlich wie in Österreich sollen die von familialer Gewalt betroffenen Frauen durch das hier schon erwähnte so genannte Wegweisungsrecht die Möglichkeit erhalten, vor den Belästigungen und Näherungen ihres Ehemannes geschützt zu werden. Das sollte selbstverständlich auch für unverheiratete Paare gelten. Wir werden also prüfen, wie dieses Wegweisungsrecht durch Änderung des Landespolizeirechtes flankiert werden kann.

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auch darauf, dass sich gerade in den letzten Tagen die beiden Bundestagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD darauf geeinigt haben, § 19 des Ausländergesetzes zu ändern. Hier bestand lange eine Lücke, die ausländische Ehefrauen diskriminiert hat. Mit dieser Diskriminierung soll ein Ende sein. Das ist insbesondere für die Frauen, die von Gewalt bedroht sind und keinen deutschen Pass haben, eine große Hilfe. Es ist ein erster wichtiger Baustein, den das Parlament im Rahmen des Aktionsplanes, der die Gewalt gegen Frauen bekämpft, aufgegriffen hat.

Ein Zweites möchte ich hinzufügen. Wir werden uns in den Diskussionen über den Aktionsplan auch um das Kindschaftsrecht kümmern müssen - auch dieses Thema hat sich die Bundesregierung schon angenommen -, weil wir feststellen, dass die gemeinsame Sorge

(Ministerin Angelika Birk)

von gewalttätigen Partnern missbraucht wird, um Kinder zu erpressen, damit die Mütter, die von Gewalt bedroht wurden, in die eheliche Wohnung zurückkehren.

Sehr stolz bin ich darauf, dass wir in Schleswig-Holstein mit einem Modellprojekt, das auch die Bundesregierung hinsichtlich der Finanzierung und in ihrem Aktionsplan aufgegriffen hat, neue Wege gehen. „KIK“ ist in Kiel als Projekt der Zusammenarbeit zwischen den Frauenhäusern, den Notrufen, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und dem Jugendamt begonnen worden. Es hat sich so bewährt, dass wir es inzwischen auf die Landesebene ausweiten. Die Bundesregierung unterstützt dieses Vorhaben mit 50 % der Kosten, weil sie es als modellhaft für die ganze Bundesrepublik ansieht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten Sabine Schröder
[SPD])

Wir sind also schon längst tätig, Frau Spoorendonk und Frau Aschmoneit-Lücke; wir arbeiten schon längst mit diesem Aktionsprogramm und finden jetzt endlich auch die Bestätigung der Bundesregierung, dass dies bundesweit geschehen soll.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben im Übrigen für die wissenschaftliche Fundierung dieses Kieler **Interventionskonzepts** „KIK“ die CAU Kiel gewinnen können, genauer gesagt das Institut für Kriminologie. Auch dies spricht dafür, dass inzwischen die offiziellen Institutionen das Thema „**Gewalt gegen Frauen**“ längst zur Kenntnis nehmen. Auch ich möchte mich an dieser Stelle bei all denjenigen sehr herzlich dafür bedanken, die in den letzten Jahren unermüdlich vonseiten der Frauenprojekte, aber auch von den Institutionen Polizei und Staatsanwaltschaft tatkräftig mitgeholfen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Frau Spoorendonk, die Projekte in Mecklenburg-Vorpommern, die Sie hier beschreiben, werden von der schleswig-holsteinischen Polizei seit Jahren praktiziert. Es gibt hier seit Jahren Fortbildungen, die auch für andere Länder beispielgebend waren.

Eine letzte Bemerkung - meine Zeit ist leider sehr kurz, um all das zu berichten, was wir auf diesem Gebiet tun -:

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schade!)

Wir haben auch bei dem Thema „Frauenhandel“ neue Wege begangen. Neben Berlin sind wir eines der er-

sten Bundesländer, die mit dem Projekt „Contra“ und mit einem Erlass, der den Frauen vier Wochen lang den Aufenthalt ermöglicht, wenn sie als Opfer von Zwangsprostitution aufgegriffen werden, Pionierarbeit geleistet haben. Wir stehen in Kontakt mit osteuropäischen Hilfsprojekten und die Zusammenarbeit gestaltet sich äußerst viel versprechend. Auch hier haben gute Zusammenarbeiten zwischen Innenministerium und Frauenministerium und vor allem die Vernetzung mit dem Evangelischen Frauenwerk eine sehr pragmatische Ebene gefunden, auf der wir erste Erfolge vorweisen können. Auch dies wird glücklicherweise nun auch bundesweit Schule machen. Auf der Bundesebene hat man ebenfalls eingesehen, dass die Frauen, die hier als Opfer aufgegriffen werden, erst einmal vier Wochen brauchen, um sich - mit Beratung - klar zu werden, ob sie entweder in einem Prozess gegen ihre Zuhälter aussagen wollen oder in einem geordneten Rückkehrverfahren - ohne die übliche Abschiebung - zu Hause einen neuen Anfang machen wollen.

Ich bedauere außerordentlich, dass ich hier nicht mehr Redezeit habe.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schade!)

Die wenigen Einblicke, die ich gegeben habe, zeigen Ihnen: Schleswig-Holstein steht in dem Aktionsplan sehr weit vorn und das ist auch gut so. Wir müssen weiterhin einerseits Anstöße für die Bundesregierung geben und andererseits das viele, das sich in dem sehr lesenswerten Bericht der Bundesregierung über die einzelnen Bausteine des Programms findet, auf die Landesebene herunterziehen und umsetzen. Ich bin guten Mutes, dass wir hier genügend Mitstreiter dafür haben, um dieses ehrgeizige Projekt schnell - und nicht durch Berichte auf die lange Bank geschoben - zu sichtbaren Erfolgen zu führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Herr Abgeordneter Kubicki!

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Nur eine Anmerkung zur Abstimmung, Frau Präsidentin! Auch wenn ich dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedauerlicherweise nicht zustimmen kann, möchte ich darauf hinweisen, dass es vielleicht sinnvoll wäre, trotzdem zu schreiben, dass es

(Wolfgang Kubicki)

sich um einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen handelt.

(Zuruf von der SPD: Das ist so auch gemeint!)

- Nun, ich spreche das nur einmal an; sonst beschließt der Landtag etwas sehr Merkwürdiges!

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben Recht, Herr Kubicki! - Ministerin Angelika Birk: Sie können ja einen Antrag stellen!)

- Ich habe keinen Antrag gestellt, Frau Birk. Sie müssen es ja nicht zur Kenntnis nehmen!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gut! Wird das so übernommen?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kubicki.

(Unruhe)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

(Anhaltende Unruhe)

- Wir haben Zeit; ich kann auch warten, bis Ruhe ist.

(Ursula Kähler [SPD]: Wir sind hier doch nicht in der Schule! - Weitere Zurufe und Heiterkeit)

- So, darf ich weitermachen? Dann verspreche ich auch, dass alle anderen bei den nächsten Rednerinnen und Rednern ruhig sein werden. Wollen wir uns darauf einigen? - Gut!

Dann lasse ich jetzt also über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2610, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Dann lasse ich über den Ursprungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2583, abstimmen. Wer diesem Antrag mit der soeben zur Kenntnis genommenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen worden.

Ich begrüße jetzt auf der Besuchertribüne die Besuchergruppe der Meldorfer Gelehrtenschule.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass wir als nächstes den Tagesordnungspunkt 21 und im Anschluss daran den Tagesordnungspunkt 27 aufrufen werden.

Ich rufe jetzt also Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Programm „Soziale Stadt“

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2584

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte! Ich habe das eben ernst gemeint. Ich bitte um etwas mehr Ruhe, schon mit Rücksicht auf die Rednerinnen und Redner.

Bitte, Frau Gröpel, Sie haben das Wort.

Renate Gröpel [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, denn ich soll ja zu dem Tagesordnungspunkt „sozialdemokratische Stadt Lübeck“ reden.

(Lebhafte Heiterkeit - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ist das jetzt eine Abschiedsrede?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, Städtebau ist mehr als nur die Aneinanderreihung von Häusern. In den Städten lebt der größte Teil der Bevölkerung. In Schleswig-Holstein sind das zirka 55 %, in der EU sogar 80 %. Die Menschen wohnen dort nicht nur, sie arbeiten dort und haben dort ihre sozialen Kontakte. Aber jeder von uns kennt in seiner näheren Umgebung gefährdete Nachbarschaften, den Zerfall dessen, was einmal intakte soziale Einheiten waren. Daraus entsteht die Gefahr, dass plötzlich die Integration versagt. Die Zukunft unseres Gemeinwesens wird davon abhängen, ob wir die Probleme der Städte lösen, denn die Rahmenbedingungen für die Städte haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert und verändern sich weiter in einem rasanten Tempo. Die großen Städte, aber auch die kleineren haben mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen, mit der Zunahme einkommensschwacher Haushalte und damit einhergehender Perspektivlosigkeit.

(Renate Gröpel)

keit unter Jugendlichen wegen fehlender beruflicher Chancen und daraus resultierender steigender Kriminalität junger Menschen.

Diese Entwicklung führt zu sozialen Problemlagen und überforderten Nachbarschaften. Um dem entgegenzuwirken, ist ein Bündel von Maßnahmen notwendig. Daher begrüßt die SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich das von der neuen Bundesregierung in diesem Jahr aufgelegte **Programm „Soziale Stadt“** in Höhe von 100 Millionen DM.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bravo!)

Wir begrüßen außerdem das Sofortprogramm zur Bekämpfung der **Jugendarbeitslosigkeit**. Hier sind die ursprünglich 100.000 und jetzt 200.000 Jobs für junge Menschen ein entscheidender Ansatz für das soziale Miteinander gerade in unseren Städten.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Programm „Soziale Stadt“ trägt die neue Bundesregierung der langjährigen einmütigen Forderung der Länder nach einer Aufstockung der **Städtebauförderung** und der auch von der Arge-Bauminister-Konferenz beschlossenen Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ Rechnung.

Die alte Bundesregierung war offensichtlich nicht willens und nicht dazu in der Lage. So hat das Land bereits mit einem eigenen Landesprogramm vorbildlich Modellprojekte wie in Lübeck-Hudekamp oder in Flensburg-Engelsby gefördert. Die Nachfrage zeigt, wie notwendig, aber auch wie erfolgreich die Programme sind. - Herr Storjohann, ich kann ja verstehen, dass es Ihnen zurzeit besonders schwer fällt, Erfolge der rot-grünen Landesregierung und Bundesregierung zu akzeptieren - oder Sie haben schlichtweg keine Ahnung. Anders ist Ihre dürftige Presseerklärung zur Städtebauförderung vom 7. Dezember nicht zu verstehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn das Bundesprogramm „Soziale Stadt“ ist ein zusätzliches Programm mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 100 Millionen DM, ich sagte es schon, das zu dem bisherigen Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung in Höhe von 600 Millionen DM hinzukommt. Nach wie vor sind auch die baulichen Maßnahmen in Sanierungsgebieten notwendig, das muss ich nicht betonen. Ich komme aus der Hansestadt Lübeck, der Stadt des Weltkulturerbes. Da gibt es noch viel zu tun in unserer historischen Altstadt.

Was ist also an dem **Programm „Soziale Stadt“** anders? Es ist auf die Integration verschiedenster Pro-

jekte angewiesen. So sollen mit dem Geld nicht nur das Wohnumfeld, die Stadteilkultur und die Freizeitmöglichkeiten verbessert werden, sondern ganz wesentlich ist auch die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsmöglichkeiten für Menschen, die sonst wenig Chancen haben. Und es setzt auf die Mitbeteiligung und -gestaltung der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Wohnumfeld. Dazu gehört die fachübergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten städtischen Dienststellen sowie eine breite kommunalpolitische Unterstützung. Auch die Kommunen sind an dem Programm mit einer Ein-Drittel-Finanzierung beteiligt. Entscheidend ist also die Kooperation aller Beteiligten.

Daher bittet die SPD-Landtagsfraktion gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dem Berichts Antrag die Landesregierung um Auskunft über die Entwicklung der Landes- und Bundesprogramme „Soziale Stadt“. Wir möchten gern wissen, wie die Landesbehörden in das Wohnumfeld eingebunden und selbst organisierte Nachbarschaftshilfen in Projekten unterstützt werden.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Außerdem soll dargestellt werden, wie durch Ansiedlung von Gemeinschaftsprojekten die Wohnquartiere stabilisiert werden können und wie sich die zukünftige Entwicklung des Programms an weiteren Standorten gestalten wird.

An der Schwelle zum nächsten Jahrtausend steht die **Städtebaupolitik** an einem Scheideweg. Wir müssen alles daran setzen, eine nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern, die menschengerechtes Wohnen, Mobilität, zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung, moderne Infrastruktur und kulturelle Entfaltung vereint. Wir müssen die soziale Kompetenz unserer Städte stärken. Dazu dient das Programm „Soziale Stadt“. Ich bitte um die Zustimmung zu unserem Berichts Antrag.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Storjohann.

Gero Storjohann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt hatte ich gewisse Schwierigkeiten. Ich wusste nicht, ob die Ministerin diesen Bericht heute oder erst später geben wird. Ich gehe davon aus, dass sie ihn heute nicht gibt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Kann Sie auch nicht!)

(Gero Storjohann)

Er soll wohl in der nächsten Landtagssitzung gegeben werden. Dann können wir sicherlich über die inhaltlichen Dinge, die abgefragt werden, wesentlich trefflicher streiten.

Im Haushaltserlass für das Jahr 2000 erklärte die Landesregierung schon, dass wegen des begrenzten Volumens nur Kommunen mit dringendstem Handlungsbedarf, der schwerpunktmäßig in größeren Städten vermutet wird, in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen werden kann. Hier stellt sich schon die Frage nach den Kriterien der Förderung. Es ist auffällig in dem, was Sie veröffentlicht haben, Frau Ministerin, dass dort nur der nördliche Landesteil und das Hamburger Umland, der holsteinische Bereich aber nicht berücksichtigt worden ist. Da interessieren uns schon die Kriterien, nach denen Sie hier ausgesucht haben.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Das Thema „überforderter Nachbarschaften“ hat schon unser Bundespräsident a.D. Roman Herzog angesprochen. Wir müssen leider feststellen, dass sich der Bund in erheblichem Maße aus der finanziellen Verantwortung für die **Wohnungspolitik** verabschiedet hat. Die Verlagerung des pauschalierten Wohngeldes auf die Länder und Kommunen ist ein Trauerspiel. Dass sich keiner hier in diesem Haus vor der Bundestagswahl vorstellen konnte, dass so etwas einmal passieren könnte, die Übertragung des pauschalierten Wohngeldes auf die Kommunen und Länder, ist auch klar - der Rückzug des Bundes!

(Zurufe der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Ja, aber das ist doch das, was passieren wird.

Das Programm „Soziale Stadt“ stellt 100 Millionen DM auf Bundesebene zur Verfügung - die Kollegin Gröpel hat es bereits erwähnt -, die aber aus der Finanzierung der Wohnungsbaumittel gespeist werden, Baumittel, die in **Investitionen** fließen. Das Programm „Soziale Stadt“ fließt zu einem Drittel in Investitionen und zwei Drittel sind für die Vergabe an andere Maßnahmen vorgesehen.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Deshalb ist es qualitativ ein großer Unterschied, wie dieses Geld eingesetzt wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Unabhängig davon möchte ich feststellen, dass die Förderpolitik der vergangenen Jahre Ghettobildung, Satellitenstädte und problematische Nachbarschaften nicht vermieden hat.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Das müssen wir feststellen. Das ist das Ergebnis unserer gemeinsamen Wohnungsbaupolitik der letzten 40 Jahre. Die Städte können aber selbst bei ihrer Stadtentwicklungsplanung einen wichtigen Beitrag für die Zukunft leisten, für eine ausgewogene Sozialstruktur durch Baulandausweisung zu günstigen Marktkonditionen. Auch bei der Ausweisung von B-Plänen kann man Fehler machen, aber man kann auch etwas richtig machen. Wenn ich gemischte Strukturen mit Einzelhäusern, Reihenhäusern und Geschosswohnungsbau auf den Weg bringe und mich nicht einseitig auf etwas festlege, trage ich erheblich zur Entspannung in den Städten und besonders in den Großstädten bei.

Bei der Städtebauförderung wird es also zukünftig nach meiner Auffassung entscheidend darauf ankommen, dass wir vermehrt privates Kapital mobilisieren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wenn wir das private Kapital für die Innenstädte gewinnen, werden die Innenstädte gewinnen. Seien wir einmal ehrlich, wenig hilfreich ist zurzeit die aktuelle Steuerpolitik des Bundes.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die steuerliche Schlechterstellung für **Immobilieninvestitionen** bei der Einkommen- und bei der Erbschaftsteuer werden doch ihre negative Wirkung nicht verfehlen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Hier ist das Programm „Soziale Stadt“ nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie geben in Ihren Verlautbarungen selbst zu, dass damit nur ein kleiner Teil des Bedarfs zu decken ist. Hier wird in einem Antrag etwas gefeiert, der sich selbst bejubeln soll, und in Berlin werden größere Schäden durch die Politik von Rot-Grün angerichtet.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und F.D.P. - Widerspruch bei der SPD)

Wir sind auf die Antwort auf Ihren Antrag gespannt und stimmen ihm zu.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Storjohann, die alte Bundesregierung konnte ihre Maßnahmen nicht damit finanzieren, dass

(Matthias Böttcher)

sie mehr Geld gedruckt hat, und das kann die rot-grüne Bundesregierung, die jetzige Regierung hier in Schleswig-Holstein auch nicht. Das muss man sich immer vor Augen halten.

Offensichtlich haben Sie nicht begriffen - wenn ich Sie richtig verstanden habe -, dass mit dem Programm „Soziale Stadt“ eine neue Entwicklung eingeleitet wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welche denn?)

- Dazu komme ich gleich.

Es wird eine neue Entwicklung eingeleitet, die die CDU und die F.D.P. in der Zeit ihrer Regierung des Bundes nicht eingeleitet haben, weshalb wir uns heute mit den dadurch verbleibenden Problemen herumschlagen müssen.

Die **Modernisierung der Gesellschaft** ist mit einer zunehmenden Individualisierung verbunden. Das ist allgemein bekannt. Sie führt zu einer Desintegration und Polarisierung zwischen den gesellschaftlichen Gruppen. Das soziale Phänomen der Entmischung findet aber auch in der räumlichen Orientierung seinen Niederschlag. Und sie ist sogleich Ursache und Folge dieser Entwicklung.

Herr Haller und ich waren mit einer Delegation in den USA und haben in St. Louis ein besonderes Negativbeispiel dieser Entwicklung sehen können. Das ist eine Stadt, die innerhalb von 20 Jahren zwei Drittel ihrer Einwohner verloren hat. Benachteiligte und von sozialem Abstieg bedrohte Bevölkerungsgruppen konzentrieren sich in Stadtteilen mit erheblichen und fortschreitenden baulichen, infrastrukturellen und ökologischen Defiziten. Unter den betroffenen Bevölkerungsgruppen befinden sich zunehmend kinderreiche Familien, Alleinerziehende, alte Menschen, Arbeitslose und ausländische Mitbürger. Dieser negativen Entwicklung und Ghettoisierung muss aktiv entgegengewirkt werden. Notwendige Maßnahmen hierzu sind bauliche und infrastrukturelle Sanierungen, aber auch im Wesentlichen soziale Beteiligung und Integration. Ziel muss eine Steigerung der Attraktivität des Wohnviertels und der Identifikation der im Wohnviertel lebenden Menschen mit ihrem Viertel sein.

Vor diesem Hintergrund wurde in gemeinschaftlicher Aktion von Bund und Land das spezielle Förderprogramm „Soziale Stadt“ geschaffen. Die Aktivierung von Innenstädten, Randbereichen, Wohnsiedlungen und Stadtteilrandzentren unter maßgeblicher Beteiligung der Bewohner ist eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft unserer Städte. Entscheidend für die Wirksamkeit des Programms „Soziale Stadt“ ist die Verknüpfung verschiedener Handlungsfelder und die Kooperation der verschiedenen Beteiligten.

Dies sind zwingende Voraussetzungen, um eine positive **Stadtteilentwicklung** und Identifikation zu erreichen. Zu den aktiven Entwicklungsträgern gehören Wohnungsbauunternehmen, also auch privates Kapital, Arbeitsämter, Sozialämter, Unternehmen, Schulen, Kindertageseinrichtungen ebenso wie Fraueninitiativen, Jugendtreffs und so weiter und so fort. Städtebauförderung muss zu einer gezielten stadtteilorientierten Sozial- und Wirtschaftspolitik werden und das soll mit dem Konzept „Soziale Stadt“ erreicht werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine Stadt ist nämlich mehr als ein bloßer Wohnort, ein selbst gewählter und mitgestalteter Lebensraum sollte sie sein.

Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ werden wir in Schleswig-Holstein zirka 9,7 Millionen DM an Fördergeldern für Projekte in Kiel, in Neumünster und in Flensburg vergeben. Sicherlich kommt noch ein großer Betrag an Mitteln hinzu, die durch diese Fördermittel auch gebunden werden. Die Ministerin wird dazu sicherlich berichten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Herr Kubicki? - Ach so, Sie leiden nur unter verbaler Inkontinenz.

(Heiterkeit der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Martin Kayenburg [CDU]: Frau Präsidentin, ist das keinen Ordnungsruf wert?)

Ich bin mir sicher, sie werden vor diesem Hintergrund zustimmen, dass das Wohnungsbauministerium mit seinem innovativen Ansatz ein Potential erschlossen hat, das Sie sicherlich nur noch nicht erkennen, dessen Notwendigkeit besteht und dessen Erfolg sicherlich kommen wird, wenn solche Maßnahmen auch Zeit brauchen. Deshalb ist das meines Erachtens durchaus ein Thema für dieses Haus. Die CDU hat ja auch schon signalisiert, dass sie sich gern mit dem Thema auseinander setzen möchte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten in meinem Leben habe ich so viel pseudowissenschaftliches Soziologenkauerwelsch gehört wie in

(Wolfgang Kubicki)

den bisherigen Beiträgen von Rot-Grün zu dieser Frage.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Nicht überall, worauf „sozial“ steht, ist auch „sozial“ drin.

Formal einige Fragen vorweg. Bei allen anderen wichtigen Anträgen, auch wichtigen Punkten - beispielsweise Innovation und Technik - haben wir uns darauf verständigt, dass dann, wenn die Berichte erst im Januar gegeben werden sollen, die Debatten heute nicht geführt werden, sondern dann, wenn der Bericht abgegeben werden wird.

(Beifall der Abgeordneten Eva Peters [CDU])

Jetzt höre ich hier große Redebeiträge von wem auch immer, von Rot und Grün, möglicherweise deshalb, weil die Ministerin nicht sprechfähig ist, den Bericht gar nicht abgeben kann, den sie abgeben müsste.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, na!)

Im Übrigen ist ja Neues, Frau Kollegin Fröhlich, überhaupt nicht zu vermelden. Ich bin von den Größenordnungen, über die wir hier reden, unheimlich beeindruckt. Ich weiß ja, was man mit 9,7 Millionen DM - übers Land verteilt - an Projektförderung machen kann, für die soziale Entwicklung von Stadtteilen. Wir müssen uns nur einmal Stadtteile wie beispielsweise Gaarden angucken, das ja zu einer Stadt gehört, die, solange ich denken kann, sozialdemokratisch regiert wird, und in denen übrigens auch **Städtebauförderung**, also die Sanierung von Stadtteilen, dazu geführt hat, dass es durchaus zu einer Entmischung der Bevölkerung gekommen ist, weil beispielsweise alte Quartiere, alte Bezüge zu Läden, zu Kommunikationseinrichtungen nicht mehr hergestellt worden sind. Dies ist ein Problem, mit dem wir zum Beispiel von Pastoren und Polizei immer wieder konfrontiert werden, dass eine bestimmte Sanierung von Stadtteilen eben auch dazu führen kann, dass die bisherigen Bezüge verloren gehen.

Aber damit es nicht heißt, wir seien nicht vorbereitet, will ich zu Protokoll darauf hinweisen, dass man alles das, was wir hier gehört haben und zu dem uns die Ministerin überhaupt noch etwas sagen kann, bereits in einer Pressemitteilung des Ministeriums und der Staatskanzlei vom 18. Mai 1999 nachlesen kann unter der Überschrift: „Neues Leben in sozialen Brennpunkten - Programm 'Soziale Stadt' aufgelegt“, in einer weiteren Pressemitteilung vom 21. Juli 1999 unter der Überschrift: „'Soziale Stadt' geht in die Umsetzung“, dann in einer Pressemitteilung vom 26. November 1999: „Alle Kräfte bündeln - Ministerin

Angelika Birk eröffnet Fachtagung 'Soziale Stadt'“ und zum Schluss noch in einer Pressemitteilung vom 7. Dezember 1999 unter der Überschrift: „21,27 Millionen DM für Städtebau und 'Soziale Stadt' - Kabinett verabschiedet Städtebauprogramm 2000“. Damit es die interessierten Kräfte nicht noch weiter bindet - wir werden das ja alles noch in Broschürenform erhalten -, sage ich: Wir brauchen es gar nicht mehr zu debattieren. Möglicherweise soll der Berichtsantrag nur dazu dienen, die Broschüre vorzubereiten, denn in dieser Pressemitteilung vom 7. Dezember 1999 lesen wir:

„Alle interessierten Städte erhalten Gelegenheit, sich im Laufe des nächsten Jahres weiter intensiv mit den Aufgaben der sozialen Stadtentwicklung und den damit verbundenen Anforderungen zu befassen und einen ausreichend qualifizierten Antrag vorzubereiten“,

so Ministerin Angelika Birk. - Weiter:

„Das MFJWS“

- der Name ist länger als die Liste der Mittel, die zur Verfügung stehen -

„wird in Anknüpfung an die Fachtagung am 26. November 1999 eine Reihe von Veranstaltungen sowie Leitfäden und Informationsmaterial zu den verschiedenen Aspekten der Gemeinschaftsinitiative 'Soziale Stadt' und zum Programm 'Soziale Stadt', das als investives Leitprogramm fungiert, anbieten.“

Darauf warten wir. Die Berichte, die nur dazu dienen sollen, den Wahlkampf vorzubereiten, können wir uns ersparen; wir können uns mit Wichtigem beschäftigen.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg: Wir haben es heute mit einem Berichtsantrag zu tun und ich muss natürlich auch noch einmal sagen, es ist nicht ganz klar, wann dieser Bericht kommen soll. Ich hätte mir gewünscht, dass das aus dem Antrag hervorgehen würde.

Weil also nur zu dem Antrag geredet werden soll - wir kriegen den Bericht im Januar; das ist schon gesagt worden -, will ich das jetzt auch relativ kurz machen. Die Entwicklung in den Städten auch in Schleswig-Holstein ist dadurch geprägt, dass sich Stadtteile her-

(Anke Spoorendonk)

auskristallisieren, in denen schlechte Wohnverhältnisse, eine schlechte **Infrastruktur**, ein heruntergekommenes Stadtbild, allgemeine Arbeitslosigkeit, eine perspektivenlose Jugend mit ihren Folgeproblemen dazu führen, dass soziale Brennpunkte entstehen. Das ist ja die Ausgangssituation.

Das Programm „Soziale Stadt“ - so habe ich es wenigstens den Pressemitteilungen entnehmen können - sieht vor, dass städtische Problemgebiete durch eine konzentrierte Vorgehensweise bearbeitet werden sollen.

Ich werde nicht weiter auf die einzelnen Elemente dieses Programms eingehen. Ich finde, es ist richtig zu sagen, dass wir es hier mit einem neuen Modell für Stadtentwicklung zu tun haben, dass städtebauliche Gesichtspunkte heute allein nicht mehr ausreichen. Das ist ja auch vom Städteverband ausdrücklich hervorgehoben worden. Auch der SSW begrüßt diesen Ansatz. Das möchte ich hinzufügen.

Der Ansatz ist richtig, weil dadurch soziale Brennpunkte gebündelt dort bearbeitet werden können, wo bisher einzelne Fachbereiche weitgehend unzureichend gewirkt haben. Zum einen soll so die Lebenssituation der betroffenen Menschen in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf nachhaltig verbessert werden und zum anderen soll durch eine verbesserte Verzahnung ein effizienter und effektiver Einsatz der Mittel gewährleistet werden. Den Ländern kommt die Rolle zu, gemeinsam mit dem Bund Mittel und Maßnahmen zu koordinieren und dann auch zu bündeln.

Die Kommunen müssen verpflichtet werden, ein **stad-
tentwicklungspolitisches Handlungskonzept** zu erstellen. Auch das geht so aus dem Programm hervor.

Insbesondere begrüße ich natürlich, dass nicht zuletzt auch die Stadtteilprojekte in Flensburg-Engelsby und Flensburg-Neustadt Teile dieses Programms sind. Ich finde es auch bemerkenswert, dass gerade Flensburg in diesem Zusammenhang als Vorzeigeprojekt zu betrachten ist.

Weiterhin ist das Engagement der Polizei vor Ort besonders begrüßenswert, die die Arbeit in den Stadtteilen prioritär leistet und das schon seit längerem.

Das kommt der ganzen Stadt zugute, das kommt also nicht nur den Stadtteilen zugute. Damit gemeint ist ja nicht nur, dass nach Gesichtspunkten von Recht und Ordnung gehandelt werden soll, sondern es handelt sich um Prävention und auch um Stadtteilarbeit im Sinne dieses Programms „Soziale Stadt“.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen
[SPD])

Wir werden natürlich dem Berichtsantrag zustimmen und im Januar werden wir uns dann noch einmal ausführlich mit dem Inhalt befassen können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Birk.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Berichtet sie jetzt oder was?)

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde angesichts des regen Interesses gern im Januar berichten. Hier nur ein paar erste Stichworte. Ich freue mich natürlich, wenn der Abgeordnete Kubicki unsere Pressemitteilungen immer sehr aufmerksam verfolgt, aber dann für alle zusammen hier noch einmal das, was Ihnen sonst vielleicht entgehen würde.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das tun wir schon deshalb, weil wir Ihr Ministerium abschaffen wollen!)

Wir haben zum Thema „Soziale Stadt“ in der Bundesbauministerkonferenz eine lange Debatte hinter uns, denn „Soziale Stadt“ ist erst einmal eine Vision.

Die Stadt darf nicht nur den Schönen und Reichen gehören und sie darf auch nicht an große Einzelhandelszentren verkauft werden. Daher ist das Programm „Soziale Stadt“ nicht nur ein **Finanzprogramm**, sondern zunächst eine **Vision**. Zum Zweiten ist es dann aber ein Finanzprogramm, auf das ich gleich zu sprechen kommen werde, und zum Dritten ist es ein demokratisches Lernfeld.

Zum Finanzprogramm: Das Programm zielt auf eine nachhaltige und ganzheitliche Entwicklung ab, und zwar für die Quartiere, die unter den Stichworten überforderte Nachbarschaften oder Entwicklungsbedürftigkeit gekennzeichnet sind und in denen eine komplexe städtebauliche und soziale Problemlage nachgewiesen werden kann.

Dem dringend notwendigen Entwicklungsprozess in diesen Gebieten soll mit einem vielschichtigen Handlungseinsatz begegnet werden. Jetzt kommt das, was ich unter demokratischem Lernfeld verstehe. Mit Hilfe von Initiativen vor Ort, der Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern soll es zu diesen Konzepten kommen. Das Ziel ist also nicht gegen die Bewohner, auf Vertreibung oder Entmischung gerichtet. Vielmehr

(Ministerin Angelika Birk)

besteht das Kunststück darin, die unterschiedlichen Interessen der Leute vor Ort, die dort wohnen, die zum Teil noch Arbeit haben, die sich zum Teil mit kleinen Existenzen ansiedeln wollen, unter Einbeziehung der vielfältigen Interessen von Kindern und alten Menschen, von deutschen und ausländischen Bewohnerinnen und Bewohnern zu einem Gesamtkonzept zu striken und dieses zu finanzieren.

Deshalb ist es gut, dass auf Bundesebene bereits integriert gedacht wird und nicht nur das Städtebauministerium, sondern auch das Bundesjugendministerium speziell für die „Soziale Stadt“ ein Bundesjugendprogramm aufgelegt hat. Es wird in Schleswig-Holstein bereits abgefragt.

Auf Landesebene haben wir eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet und wollen unsere Aktivitäten bündeln. Im Zusammenhang und in Ergänzung zu baulichen Maßnahmen sollen so alle Förderprogramme mit größtmöglichem Umfang Beschäftigungs-, Bildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten schaffen. Der Impuls und der Aktionsradius der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ geht über das neue **Städtebauförderungsprogramm** weit hinaus. Insofern sind die 9,7 Millionen DM, die wir pro Programmjahr aus dem Städtebauetat zur Verfügung haben, als Türöffner für weitere Programme und auch selbstverständlich - Herr Kubicki - für private Investitionen gedacht. Wir wissen beispielsweise, dass unsere Städtebauförderungsmittel in Höhe von 3 Millionen DM in Flensburg-Engelsby Investitionen in Höhe von 45 Millionen DM bei der dortigen Wohnungsbaugesellschaft ausgelöst haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das ist natürlich eine Zahl, die sich sehen lassen kann. Insofern werden jährlich mit den knapp 10 Millionen DM 60 Millionen DM bis 120 Millionen DM an öffentlichen und privaten Investitionen losgeest. Nur so kann es auch funktionieren.

Die Städte, die bisher Interesse angemeldet und Zuschläge für das Jahr 1999 erhalten haben, sind Flensburg, Kiel, Lübeck, Neumünster und Itzehoe, also nicht ausschließlich im nördlichen Rand, Herr Storjohann. Das geht quer durch den Garten. Im Jahr 2000 werden Flensburg, Kiel und Neumünster dabei sein. Eine ganze Reihe weiterer Städte - inzwischen 15 an der Zahl - haben Interesse angemeldet. Wir werden selbstverständlich ab dem Jahr 2001 gerade kleinere Städte wie beispielsweise Geesthacht, Elmshorn berücksichtigen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Rendsburg nicht zu vergessen!)

- Rendsburg ist in der Tat nicht zu vergessen.

Daher darf die Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ keine Eintagsfliege sein. Mit ihr ist im Bundestag und Landtag deutlich gemacht worden, dass es um ein langfristiges Programm geht. Deswegen ist das Deutsche Institut für Urbanistik beauftragt worden, es zu begleiten. Auch wir haben natürlich eine ganze Menge von Akteuren herangezogen, um zu einer schnellen und guten Programmumsetzung zu kommen.

Die von Ihnen angesprochenen Arbeitshilfen und die Fachtagung, Herr Kubicki, die übrigens mit 200 Teilnehmenden ein großer Erfolg war, sind dafür gedacht, dieses demokratisches Lernfeld zu vertiefen: Wie gehen Behörden mit Bewohnern und Bewohnerinnen um, die Behörden oft schon völlig abgeschrieben haben? Wie können die Interessen einer Wohnungsbaugesellschaft, eines privaten Investors und eines kleinen Existenzgründungsprogramms zusammengebracht werden? Wie können sich Deutsche und Ausländer besser verstehen? So etwas ist nicht so einfach zu inszenieren, damit alle zu Wort und zu ihrem Recht kommen. Genau zu diesen Fragen haben wir Hilfsangebote unterbreitet - wenn ich das einmal so nennen darf. Wir werden Workshops anbieten, die insbesondere von den kleineren Kommunen, die noch keine Erfahrungen haben, nachgefragt werden.

Die beiden Stadteile, die Frau Gröpel genannt hat - nämlich Lübeck-Hudekamp und Flensburg-Engelsby -, die sozusagen **Pilotprogramme** für Schleswig-Holstein zur „Sozialen Stadt“ durchgeführt haben, zeigen, dass sich diese Arbeit lohnt und sie insbesondere auch zur Gewaltprävention beiträgt. Ich bin sehr froh darüber, dass wir im Januar noch einmal Gelegenheit haben, dieses Thema zu vertiefen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wird Mitberatung beantragt? -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was soll das denn? - Lothar Hay [SPD]: Das ist ein Berichtsbeitrag, Frau Präsidentin! Der Bericht wird in der nächsten Tagung gegeben und muss nicht an einen Ausschuss überwiesen werden!)

- Der Bericht muss also nicht an einen Ausschuss überwiesen werden, sondern der Bericht wird nächstes Mal gegeben? - Gut. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Ent-

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

haltungen? - Der Antrag ist einstimmig so angenommen.

Ich weise darauf hin, dass ich im Anschluss an Tagesordnungspunkt 27 noch die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache bis auf Punkt 10 aufrufen werde.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Qualitätssicherung der beruflichen Bildung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2590

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Es ist beantragt worden, den Bericht jetzt in der 40. Tagung zu geben. Ich gebe zunächst der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Erdsiek-Rave, das Wort zum Bericht.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe im Rahmen meiner wöchentlichen Schulbesuche vor kurzem die Berufliche Schule in Niebüll besucht.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist an sich noch keinen Beifall wert. Ich kann Ihnen allen nur empfehlen, sich diese Schule und den Unterricht, der dort angeboten wird, einmal anzusehen. Er ist hinsichtlich der Lernkonzepte nicht nur hoch qualifiziert, sondern es gibt an dieser beruflichen Schule auch eine hervorragende technische Ausstattung. Ich möchte das an einem Beispiel belegen: Schülerinnen und Schüler gestalten dort professionell Internetseiten für Firmen und verdienen damit nebenbei für die Schule sogar noch Geld. Hoch motivierte Lehrkräfte - wie ich finde - kooperieren in vorbildlicher Weise mit ortsansässigen Betrieben und betreiben ganz praktisch Lernkooperation, haben damit Teil an dem Projekt „**Lernortkooperation**“ und setzen das in hervorragender Weise vor Ort um. Beide Seiten profitieren davon.

Natürlich gehört zur Qualität der beruflichen Bildung eine gute personelle und sächliche Ausstattung der Schulen. So haben die von uns geführten Landesregierungen in den letzten zehn Jahren der Schuljahre 1989/90 bis 1998/99 das Unterrichtsangebot von durchschnittlich 9,3 auf 11,5 Stunden pro Klasse erhöht. Im Verlauf des letzten Jahrzehnts sind zirka 360 Planstellen zusätzlich für die berufsbildenden Schulen bereitgestellt worden. Nur so ist das möglich gewesen. Die sächliche Ausstattung der Berufsschulen ist in den letzten Jahren durch die Landesregierung maßgeblich unterstützt worden.

Schulträger und Land haben seit Anfang der 90-er Jahre durch freiwillige Sonderprogramme die Ausstattung der beruflichen Schulen über das normale Maß hinaus mit 25 Millionen DM unterstützt und weitere 8 Millionen DM folgen zu gleichen Teilen zu Beginn des Jahres 2000. Neueste Netzwerktechnik, neueste Hard- und Software werden für die neuen IT- und Medienberufe angeschafft. Das ist bundesweit beispielhaft.

Wir investieren in die Umsetzung neuer, moderner Lernkonzepte. Ich habe manchmal den Eindruck, dass Ihnen allen oder jedenfalls vielen von Ihnen nicht bewusst ist, wie federführend Schleswig-Holstein bei der **Entwicklung neuer Lernkonzepte** übrigens in allen Schularten ist und dies bundesweit in die entsprechenden Gremien einbringt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Modellversuchen im beruflichen Schulwesen eingerichtet, die gemeinsam mit den Fortbildungsangeboten des IPTS zum Ziel haben, die Unterrichtsqualität zu sichern und weiter zu erhöhen. Nur einige Beispiele: Qualitätsmanagement in der beruflichen Bildung ist einer dieser Modellversuche, Lernfeldgestaltung zur Förderung der Service- und Dienstleistungskompetenz in den neuen IT-Berufen, Qualitätsentwicklung in den Berufsschulen, Modellversuch „Grundlegung einer Kultur unternehmerischer Selbstständigkeit“.

Eines der Probleme, das aktuell diskutiert worden ist, ist das Problem des Lehrernachwuchses im Berufsschulbereich. Dies ist in der Tat ein Problem, und zwar nicht nur in Schleswig-Holstein.

Aber es kann keine Rede davon sein, dass wir bis heute nichts getan hätten, um das Problem des Lehrernachwuchses zu lösen beziehungsweise es überall auf die Tagesordnung zu setzen. Schon Anfang der 90-er Jahre haben wir an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule in Flensburg einen Lehramtsstudiengang für berufsbildende Schulen eingerichtet. Wie sich zeigt, ist dieser Schritt genau richtig gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Am 7. Dezember 1999 konnten wir den ersten fünf Absolventen das Zeugnis der ersten Staatsprüfung überreichen, ihnen ein Stellungsangebot für den Vorbereitungsdienst unterbreiten und sie so - wie ich hoffe - dauerhaft für unser Land gewinnen. 60 weitere Studierende befinden sich zur Zeit in den beiden Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik und wollen ebenfalls **Berufsschullehrer** werden. Nun kann man niemanden zwingen, solche Studiengänge auch anzunehmen und diese Berufsausbildung anzugehen.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Ich hoffe, dass die guten Berufsaussichten in diesem Bereich auf den Nachwuchs motivierend wirken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben 1997 mit den anderen vier norddeutschen Ländern ein Gutachten in Auftrag gegeben, um den künftigen **Lehrerbedarf** in den verschiedenen Fachrichtungen - darauf kommt es an - und die erforderlichen **Hochschulkapazitäten** zu ermitteln. Danach wurden Aufträge auf den Weg gebracht. Das Lehr- amtsangebot für Berufsschullehrer wurde in Schleswig-Holstein ausgeweitet und wir haben zuletzt noch einmal dafür gesorgt, dass das Thema nicht in den Ausschüssen der Kultusministerkonferenz schmort, sondern auf die Tagesordnung gesetzt und damit in das Arbeitsprogramm der KMK aufgenommen wurde. Die Diskussion bei der letzten Kultusministerkonferenz hat gezeigt, dass dies auch dringend notwendig war, weil in allen Bundesländern das gleiche Problem herrscht. Es ist kein spezifisch schleswig-holsteinisches Problem.

Ich glaube, in aller Bescheidenheit sagen zu können, dass wir in Schleswig-Holstein im dualen System der Berufsausbildung die Meinungsführerschaft übernommen haben. Dies wurde auch in einer - allerdings nicht von Abgeordneten - gut besuchten Veranstaltung zum Thema **Lernortkooperation** im Herbst dieses Jahres im Kieler Schloss bestätigt. Auch das ist etwas, was man nicht von oben verordnen kann, aber es ist das Ergebnis eines konstruktiven Dialogs, der in der beruflichen Bildung Gott sei Dank in hervorragender Weise stattfindet. Das zeigen das Bündnis für Ausbildung und solche Aktivitäten wie die Lernortkooperation, die überall angenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Fazit: In den beruflichen Schulen wird hervorragende qualifizierte und innovative Arbeit geleistet. Leider wird dies in der Öffentlichkeit oft nicht genügend zur Kenntnis genommen. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle dies transportieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie alle können zur Lösung des Nachwuchsproblems beitragen. Dort auf der Tribüne sitzen junge Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Meldorf - einer Schule, die übrigens gerade im IT-Bereich hervorragende Arbeit leistet.

(Beifall im ganzen Haus)

Der Beruf des Berufsschullehrers bietet in Zukunft hervorragende Möglichkeiten, attraktive Arbeitsplätze und gute Rahmenbedingungen. Viel mehr als dies kann

im Moment nicht gesagt werden. Wir werden dieses Thema, das sich kaum in fünf Minuten abhandeln lässt, gern noch einmal im Ausschuss beraten. Ich bitte Sie alle um die Unterstützung der hervorragenden Arbeit unserer Berufsschulen in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst die Opposition, es sei denn, Sie haben sich anders geeinigt. - Ich erteile zunächst Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich den neuen Usancen im Hause anschließen und die Schülerinnen und Schüler der Meldorfer Schule auf der Besuchertribüne begrüßen.

(Beifall bei der CDU)

Das scheint neuerdings mit Aufgabe der Abgeordneten zu sein. Ich nehme das gern wahr.

Ich stehe hier heute als Vertretung der Kollegin Ursula Röper, die - wie Sie alle wissen - erkrankt ist und der ich von dieser Stelle aus noch einmal herzliche Genesungswünsche aussprechen möchte.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich bin heute für sie eingesprungen und bin ein wenig ratlos - nicht, weil ich auf einmal zur beruflichen Bildung reden soll,

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

vielmehr weiß ich nicht recht, was ich mit dem eben erstatteten Bericht tatsächlich anfangen soll. Da wird in einem Verfahren gesagt: Es müssen Berichte her. Es scheint eine ganze Flut von Selbstbeweihräucherungsanträgen zu geben, denen in dieser Sitzung entsprechen werden soll. Dieser Bericht ist mündlich erfolgt. Ausgehend von den Wesensmerkmalen des Berichts ist mir nicht ganz klar, was wir im Ausschuss beraten sollen. Ich hoffe, dass zumindest Teile dessen noch einmal in schriftlicher Form vorliegen werden. Das Ganze soll dazu führen, dass wir sagen: Das ist ja toll, was hier in diesem Bereich getan worden ist.

Frau Ministerin, auch wir machen Schulbesuche. Vielleicht ist es nicht verwunderlich, aber es ist bemerkenswert, dass wir bei diesen Schulbesuchen zum Teil zu ganz anderen Erkenntnissen kommen. Von dem, was sie angesprochen haben, gibt es natürlich wie immer zwei Seiten einer Medaille.

(Jost de Jager)

Wenn Sie sagen, Sie hätten die Zahl der erteilten **Unterrichtsstunden** an der **Berufsschule** erhöht, bleibt gleichwohl festzuhalten, dass die schleswig-holsteinischen Berufsschulen im bundesweiten Vergleich der Unterrichtsversorgung schlecht abschneiden. Wir befinden uns dort im hinteren Mittelfeld. Das ist in der Tat kein Grund, in Jubelarien auszubrechen. Ich glaube, dass der Punkt der Unterrichtsversorgung etwas ist, was hier erwähnt werden muss. Wir haben die Situation, dass Berufsschulen vereinzelt ein Unterrichtsfehl von 15 % haben.

Das sind Stunden, die überhaupt nicht mehr im Stundenplan auftauchen. Darüber hinaus wissen wir aufgrund von aktuellen Berichten, dass in einzelnen Fällen ein Unterrichtsausfall von 16 % hinzukommt. Dies ergibt sich aus Berichten von Lübecker Abgeordneten über den Besuch an einer gewerblichen Schule. Vor diesem Hintergrund kann man nicht sagen: In den letzten zehn Jahren haben wir die Zahl der Unterrichtsstunden erhöht. Wir müssen die Unterrichtsversorgung nehmen, die nach wie vor unbefriedigend ist. An den Rohdaten hat sich nichts geändert.

Wenn wir diese Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein verbessern wollen, dann ist es wichtig, **Planstellen** zur Verfügung zu stellen. Das geschieht nicht. Der Kollege Klug hat mit der Großen Anfrage, die jetzt kommt, darauf hingewiesen, dass für das kommende Haushaltsjahr die Einstellung von 15 zusätzlichen Lehrern vorgesehen ist - 15 Planstellen vor dem Hintergrund, dass wir im bundesweiten Vergleich der Unterrichtsversorgung an Berufsschulen auf Platz 10 stehen! Dort wird also deutlich nicht genügend getan.

Wir bräuchten mehr Lehrer. Die werden jedoch schwer zu finden sein, weil wir es mittlerweile im zweiten Jahr nicht schaffen, die vorhandenen Referendariatsplätze im beruflichen Bereich auch wirklich zu besetzen. In diesem Bereich werden immer wieder Planstellen abgegeben. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns überlegen, wie wir die Attraktivität des Berufs Berufsschullehrer wieder steigern.

Frau Erdsiek-Rave, es mag sein, dass wir einen bundesweiten Trend haben. Richtig ist jedoch vor allem die Tatsache, dass dieser bundesweite Trend in anderen Bundesländern später einsetzt als bei uns. Das hängt damit zusammen, dass die Pensionierungswelle bei uns früher einsetzt. Insofern haben wir den größeren Bedarf, schnell zu Lösungen zu kommen. Insofern ist es nicht ausreichend, hier auf die KMK zu verweisen und zu sagen: Die werden schon irgend etwas machen. Jeder, der weiß, wie langsam die KMK arbeitet, weiß auch, dass nicht genug getan wird, wenn wir es auf dieser Ebene belassen.

Zu der Frage der **Computerausstattung** möchte ich sagen, dass wir in der Tat noch erhebliche Defizite haben und Probleme bestehen, die dringend gelöst werden müssen. Es geht nicht so sehr um die Frage der Erstbeschaffung, sondern es geht um die Frage der **Systemadministration**. Es ist offenkundig, dass in Berufsschulen, wo die Computer auch mit hochtechnologischen Geräten vernetzt werden, die Frage der Systemadministration sehr gravierend ist. Hier müssen wir sehr schnell zu Lösungen kommen. Wir müssen in der Frage der Computeranwendung auch überdenken, wie wir das im Fortbildungsbereich am besten anstellen. Wir müssen uns fragen, ob es am besten ist, das über das IPTS zu lösen, oder ob es noch andere Möglichkeiten gibt. Eine Möglichkeit, die in der Diskussion ist und über die man in der Tat nachdenken muss, ist die Frage, ob nicht etwa Fachhochschulen im Bereich der Fortbildung für Lehrer die richtigen Ansprechpartner sind, weil sie dichter an der Technik und ihrer neuesten Entwicklung sind.

Ich sehe, dass meine Redezeit allmählich zu Ende geht. Ich finde das bedauerlich, weil ich noch lange hätte reden können und eigentlich noch gar nicht zu meiner Rede gekommen bin. Das ist am bedauerlichsten.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum Abschluss möchte ich noch auf etwas verweisen: Wir sind als Land in der beruflichen Bildung Dualpartner und wir sind gut beraten, unseren Teil der Partnerschaft zu erfüllen, um die beruflichen Chancen der Auszubildenden zu erhöhen und zu verhindern, dass die Betriebe das Heft selbst in die Hand nehmen. Das ist ein Trend, den ich mir nicht aus den Fingern sauge, sondern der im „iwd“ vom 9. Dezember dieses Jahres nachzulesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Jacobs hat das Wort.

(Lothar Hay [SPD]: Da kommt endlich ein Mann der Praxis!)

Helmut Jacobs [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr de Jager, ich möchte Sie im Namen meiner Fraktion bitten, herzliche Genesungswünsche an Frau Röper zu übermitteln.

Herr de Jager, wir haben unseren Antrag deshalb gestellt - das ist bei Ihnen vielleicht nicht so angekommen, weil insbesondere Frau Röper die Sprecherrolle

(Helmut Jacobs)

hat -, weil es in der jüngsten Zeit sehr häufig Presseerklärungen, insbesondere zu Kleinen Anfragen, gab. Dort wurde gemeinsam mit dem Berufsschullehrerverband behauptet, dass diese Landesregierung nicht rechtzeitig reagiert und nicht genügend für den **Berufsschullehrernachwuchs** getan habe. Deshalb wollten wir mit unserem Antrag heute einen Bericht, um dieser Legende ein Ende zu bereiten.

(Beifall bei der SPD)

Der Bericht hat deutlich gemacht, dass dieses Problem seit langem erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet worden sind. Der Antwort auf eine Kleine Anfrage ist zu entnehmen, dass zum Schuljahresbeginn 1998/99 fünf, zum Schulhalbjahr 1998/99 13 und jetzt 22 Referendarplätze nicht besetzt werden konnten. Dieses Problem tritt zunehmend auch in anderen Bundesländern auf, weil die Zahl der Studierenden für das Berufsschullehramt rückläufig ist.

(Jost de Jager [CDU]: Aber warum denn?)

Der BLBS meint, es gebe spezielle Ursachen in Schleswig-Holstein, und führt das beispielsweise darauf zurück, dass Lehrer bei uns eine Zeit lang nicht verbeamtet worden sind. Jetzt wird sich herausstellen, ob das wirklich ein Grund war; jetzt müssten sie ja strömen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Nein, die Neuen werden erst mal für fünf Jahre als Angestellte beschäftigt!)

Der BLBS führt es auch auf unzureichende Anwärterbezüge zurück. Diese sind aber bundeseinheitlich. Der BLBS behauptet, dass **Referendare** in anderen Bundesländern durch besondere Zuschüsse zu ihren Referendarsbezügen geködert würden, was ich mir nicht denken kann, weil das beamtenrechtlich überhaupt nicht möglich ist. Das Einzige, was ich mir vorstellen könnte, ist, dass man Referendaren die Möglichkeit gibt, ihr Referendarsgeld über Lehraufträge aufzustocken. Das wird aber nicht überall möglich sein, weil die Situation in jeder Schule anders ist und die Kollegen meist nicht die Fachrichtung abdecken, in der gerade Bedarf besteht.

Einer weiteren Kleinen Anfrage ist zu entnehmen, dass fünf norddeutsche Länder im Frühjahr 2000 einen **Maßnahmenkatalog** vorlegen und eine Informationsbroschüre herausgeben werden. An dieser Broschüre und an diesem Maßnahmenkatalog arbeitet zurzeit eine Arbeitsgruppe, die sich aus Experten aus allen fünf Ländern zusammensetzt. Diese Gruppe ist deshalb gegründet worden, weil man erkannt hat, dass besondere Anstrengungen erforderlich sind, um einen qualifizierten Berufsschullehrernachwuchs sicherzustellen.

In den Antworten auf die Kleinen Anfragen wird außerdem darauf hingewiesen, dass von dieser Regierung seit längerem an diesem Problem gearbeitet wird und - darauf hat die Ministerin eben noch einmal hingewiesen - dass es an der BU in Flensburg jetzt den Berufsschullehrerstudiengang in Elektrotechnik und Metalltechnik gibt.

Der Bericht der Ministerin hat deutlich gemacht, dass auf allen Ebenen - Bundes- und Landesebene - daran gearbeitet wird und dass möglicherweise die neu gegründete KMK-Arbeitsgruppe zu einer guten **Reform der Berufsschullehrerausbildung** kommt.

Positiv hervorheben möchte ich, dass in den letzten zehn Jahren 360 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen worden sind und der Berufsschulunterricht von 9,3 auf 11,5 Wochenstunden aufgestockt worden ist.

Die Ministerin hat in ihrem Bericht zur Qualitätssicherung über den Einsatz von 8 Millionen DM für die technische Ausstattung der Berufsschulen im Jahr 2000 gesprochen. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch wir Sozialdemokraten für den Haushaltsentwurf einen Ansatz von 100.000 DM für Weiterbildung von IT-Berufen eingebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU spricht stets von einem Schnecken tempo, was die Sicherung des Lehrernachwuchses angeht; es fehlen aber Vorschläge, wie man dort etwas verbessern könnte.

Die Tatsache, dass es sich vielleicht herumspricht - hier wurde schon ein bisschen geworben -, dass es in diesem Beruf wieder eine Perspektive gibt,

(Lothar Hay [SPD]: Sehr richtig!)

wird möglicherweise wieder viele Studenten bringen und die heutige Debatte könnte eine gute Werbung für den Beruf des Berufsschullehrers sein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fand den Beitrag von Herrn de Sager -

(Zurufe: Jager!)

- Jager, Entschuldigung - insofern überraschend, als Sie am Anfang sagten, Sie wüssten gar nicht, was der Antrag solle, und am Schluss sagten, Sie hätten noch

(Karl-Martin Hentschel)

so viel zu erzählen, dass Sie noch gar nicht fertig seien.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Unruhe)

Es scheint ja doch ein interessantes Thema zu sein, sonst hätte die CDU nicht gerade in letzter Zeit noch eine Kleine Anfrage gestellt.

Wir sind stolz darauf, dass in Schleswig-Holstein seit drei Jahren ein ausgeglichenes Verhältnis von Berufs- und Ausbildungsangeboten und Ausbildung nachfragenden Schulabgängern besteht. Dass es jedes Jahr gelungen ist, den Bedarf abzudecken, ist auch eine große Leistung der gesamten Wirtschaft.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Sabine Schröder [SPD])

Darüber freuen wir uns. Unser Ziel ist es jedoch, tatsächlich auf das Verhältnis von 112,5 zu 100 zu kommen, wie es das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss vom 10. Dezember 1980 gefordert hat, damit die Jugendlichen eine größere Wahlmöglichkeit haben, als sie jetzt haben, da die Zahl der Ausbildungsplätze gerade nur der Nachfrage entspricht. Trotzdem sind wir mit dem Erreichten zufrieden.

Zum Thema Berufsschule! Es geht um die Vermittlung von theoretischen Ausbildungsinhalten und der weiteren Allgemeinbildung. Die CDU hat als Problembereich die **Sicherung des Nachwuchses** im Bereich der Berufsschullehrer ausgemacht und darauf hingewiesen, dass die Berufsschullehrerverbände seit langem Alarm schlagen, diese aber von der zuständigen Ministerin nicht gehört würden. Ich kann mir das nicht vorstellen und wir haben gerade gehört, dass sich die Ministerin dieses Problems durchaus bewusst ist. Das freut mich.

Es ist aber in der Tat ein Problem, dass die Mehrzahl der angehenden Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer bereits eine Lehre mit anschließender Berufspraxis hinter sich hat. Sie sind häufig älter als 30 Jahre und haben in der Regel eine Familie. Damit stellt sich die Situation wesentlich anders dar als bei anderen Lehramtsstudenten. Das erfordert besondere Maßnahmen, über die wir gemeinsam nachdenken sollten.

Wir haben in diesem Zusammenhang den Vorschlag einzubringen, dass es sinnvoll ist, mit der Wirtschaft über Berufsschullehrerstipendien in besonders kritischen Fächern zu reden. In dieser Richtung muss etwas getan werden. Denn es ist etwas anderes, ob jemand mit 20 Jahren ein Studium anfängt oder erst mit 30 Jahren und Familie hat.

(Holger Astrup [SPD] und Sabine Schröder [SPD]: Das stimmt!)

Ein zweiter Ansatz, den wir uns für die kommende Legislaturperiode vorgenommen haben, besteht darin, die **Belange der Berufsschulen im Schulgesetz** endlich in einem eigenen Kapitel zu regeln, um die besonderen Belange der Berufsschule besser berücksichtigen zu können. Das gilt zum Beispiel auch für die Fragen der Mitbestimmung, das gilt für die Zusammenarbeit mit Betrieben, die sich bei Berufsschulen anders darstellt als bei allgemeinbildenden Schulen.

Ein weiteres Anliegen der Grünen, über das wir uns in der Regierung bislang noch nicht einig waren, ist die **Flexibilisierung der Berufsschulbildung** und die Berücksichtigung der **überbetrieblichen Ausbildung** in den Lehrplänen. Dies sollte, jeweils für die einzelnen Berufsbilder angepasst, geregelt werden. So brauchen Maler und Malerinnen viel mehr überbetriebliche Ausbildung, KFZ-Lehrlinge am besten eine integrierte theoretische und praktische Ausbildung und die Informationskaufleute brauchen mehr theoretische Grundkenntnisse und sollten in den Betrieben stärker projektorientiert eingesetzt werden. Die pauschale Festlegung der Berufsschul- und der Betriebsstunden ohne die Berücksichtigung der jeweiligen Anforderungen und auch der jeweiligen Aktivitäten in den Betrieben sowie der überbetrieblichen Ausbildung wird der Wirklichkeit nicht gerecht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang stellt sich auch im Bereich der Berufsschulen die Frage nach einer Öffnung der Schule für Dozenten aus der Wirtschaft und aus anderen Bereichen. Dafür sollten die Schulen Geldmittel bekommen, über die sie im Rahmen ihres Budgets und im Sinne des Leitspruches „Geld statt Stellen“ frei verfügen sollten.

Zusammengefasst: Ich glaube, es gibt erheblichen Diskussionsbedarf über die Gestaltung der Berufsausbildung der Zukunft.

(Lothar Hay [SPD]: Richtig!)

Wir sind diskussionsbereit. Leider habe ich von der Opposition in der Vergangenheit nicht viel mehr als Jammern und Forderungen nach mehr Geld gehört. Forderungen nach mehr Geld sind in diesen Zeiten fantasielos. Das ist wohlfeil, aber nicht produktiv.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde das Thema gern auch einmal im Wirtschaftsausschuss behandeln und wünsche mir, dass es gelingt, diesen Antrag nicht nur dem Bildungsausschuss, sondern auch dem Wirtschaftsausschuss zu

(Karl-Martin Hentschel)

überweisen. Ich erwarte ihn dort mit Spannung. Paketen wir es an!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

(Lothar Hay [SPD]: Was wird das bei diesen Mengen an Papier für eine Rede?)

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da wir diesen Tagesordnungspunkt vorgezogen haben, habe ich kein fertiges Manuskript zur Verfügung, sondern muss das, was ich sagen will, aus meinen Unterlagen zusammentragen.

Frau Ministerin Erdsiek-Rave hat vorhin gesagt, die **Qualität der beruflichen Bildung** hänge entscheidend von der personellen und sächlichen Ausstattung gerade auch der berufsbildenden Schulen ab. Dem stimme ich zu. Im dualen System kommt dem Staat die Aufgabe zu, ein gutes Angebot im Bereich der berufsbildenden Schulen sicherzustellen. Dazu gehört - das möchte ich als dritten Punkt neben Personal- und Sachausstattung nennen - natürlich auch, dass wir auf die modernen Berufe wie zum Beispiel die neuen IT-Berufe mit einem entsprechend guten Berufsschulangebot reagieren und dass die neuen Berufsfelder eben auch durch die Berufsschulen abgedeckt werden, die sich auf solche Wandlungen auf dem Arbeitsmarkt und auch in der Technik kontinuierlich einstellen müssen.

Lassen Sie mich zu diesen Punkten kurz ein paar Anmerkungen machen. Zunächst ein paar Anmerkungen zum Personalbereich! Die Landesregierung hat kürzlich in einem Umdruck an den Bildungsausschuss den Zusatzbedarf für die berufsbildenden Schulen bis zum Schuljahr 2004/05 mit immerhin 361 Stellen beziffert. Ich betone: den **Zusatzbedarf**. Hinzu kommt der **Ersatzbedarf**, das heißt, wir müssen die in den nächsten fünf Jahren in Pension gehenden Lehrkräfte durch junge Lehrerinnen und Lehrer ersetzen. Nun wissen wir, dass quer durch alle Schularten, in den nächsten fünf Jahren insgesamt 4.100 Lehrer in den Ruhestand gehen werden. Der Anteil der berufsbildenden Schulen hieran dürfte bei schätzungsweise zwischen 700 und 800 Stellen liegen. Damit werden in den nächsten fünf Jahren Neueinstellungen im Umfang von insgesamt 1.100 bis 1.200 Lehrkräften notwendig werden.

An der **Universität Kiel** befinden sich zurzeit knapp 130 Studierende im Studiengang für Diplom-Handelslehrer. In Flensburg sind es nach dem mir vorliegenden im letzten Vorlesungsverzeichnis der **BU**

Flensburg enthaltenen Bericht 54 Studierende. Aus dieser Diskrepanz kann man schon ablesen, dass wir, auch wenn wir die Rekrutierung von Lehrkräften aus anderen Bundesländern einkalkulieren, in den nächsten Jahren ungeheure Probleme haben werden, qualifizierte Lehrkräfte für die berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein einzustellen. Das ist Fakt.

Hinzu kommt, dass wegen der Beschäftigungssituation hier im Lande schon die Bereitschaft, auf Referendarplätze zu gehen, zurückgeht. Frau Erdsiek-Rave, eine diesbezügliche Information habe ich zum Beispiel anlässlich einer Veranstaltung des Personalrates der Lehrer im Angestelltenverhältnis in der Landesberufsschule für Fotografie in Kiel am 18. November erhalten. Herr Weber ist auch dabei gewesen. Dort wurde gesagt, dass im letzten August 60 **Referendarstellen** nur 38 **Bewerber** gegenüberstanden. Nur 38 von 60 Stellen im Bereich der Referendare an berufsbildenden Schulen konnten also besetzt werden. Diese Entwicklung ist ein Alarmzeichen. Im Bereich der berufsbildenden Schulen droht in den nächsten Jahren ein Bildungsnotstand, weil nicht genügend qualifizierter Lehrernachwuchs vorhanden ist. Das ist die Konsequenz, die man aus diesen Zahlen ablesen kann.

Es ist ja auch bemerkenswert, dass Sie jetzt, im Dezember 1999, anfangen, Werbung für die **Berufsschullehrer-Studiengänge** zu betreiben, jetzt, wo sich die Krise für die kommenden Jahre ernsthaft abzeichnet. Ich frage Sie: Was ist denn vorher getan worden, etwa in den letzten sieben Jahren, als wir hier im Landtag kontinuierlich, Jahr für Jahr, Anträge auf zusätzliche Stellen für Berufsschullehrer gestellt haben?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Diese Krise gibt es in allen Bundesländern, Herr Kollege! Erzählen Sie nicht so einen Quatsch!)

Für den Haushalt 1999 hat die F.D.P.-Fraktion zuletzt 80 Stellen für die berufsbildenden Schulen beantragt. Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, beginnen erst fünf Minuten vor zwölf überhaupt aufzuwachen, um die Lehrerversorgung in diesem Bereich sicherzustellen,

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

nachdem Sie - um bei diesem Bild zu bleiben - den ganzen Vormittag sanft verschlafen haben und untätig gewesen sind. Sie haben im Jahre 1994 im Rahmen der Streichung von 320 Lehrerstellen sogar Lehrstellen an berufsbildenden Schulen gestrichen. Das ist Fakt der letzten Jahre gewesen.

(Zurufe von der SPD)

(Dr. Ekkehard Klug)

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen: **Sachausstattung!** Sie haben 1993 - das war das Jahr, in dem Frau Simonis das Amt der Ministerpräsidentin übernommen hat - das Technologieprogramm zur Ausstattung der Berufsschulen mit moderner Technologie eingestellt. Sechs Jahre lang, also bis zum Jahr 1999, gab es keine Förderung hinsichtlich der technischen Ausstattung der Berufsschulen durch das Land mehr. Erst jetzt fangen Sie an, mit dem Technologieprogramm „Arbeit, Bildung, Innovation“ wieder nachzubessern. Also auch hier sechs Jahre Untätigkeit, sechs Jahre Sendepause unter sozialdemokratischer respektive rotgrüner Verantwortung und nun kommt man auf die Idee, dass es doch einen erheblichen Nachholbedarf gibt. Das ist Ihre Bilanz, meine Damen und Herren.

Letzter Satz, meine Damen und Herren! Das **duale System** sichert nicht nur eine qualifizierte berufliche Bildung, sondern es ist auch ein wesentlicher Beitrag zur Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Dass unser Nachbarland Frankreich mit seinem staatlichen Ausbildungssystem im berufsbildenden Bereich eine dreimal so hohe Jugendarbeitslosigkeit hat wie Deutschland, hängt auch damit zusammen, dass wir hier bei uns mit dem dualen System eine viel bessere Eingliederung und Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt erreichen, indem sie im Rahmen der Berufsausbildung des dualen Systems schon früh in die Betriebe kommen. Das ist ein großer Vorteil. Den gilt es auch in Zukunft zu erhalten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ehe ich jetzt Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort erteile, möchte ich darum bitten: Wenn Sie schon nicht zuhören, dann tun Sie es bitte leise. - Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wäre es wünschenswert, wenn wir uns zunächst einmal mit der Frage auseinandersetzen würden, was denn mit „**Qualität der beruflichen Bildung**“ gemeint ist. Ich gebe zu, dass die Ministerin in ihrem Bericht eigentlich schon eine Antwort auf diese Frage gegeben hat, und ich begrüße es ausdrücklich, dass sie in ihrem Bericht nicht nur das Problem der Unterrichtsversorgung angesprochen hat. Denn die Qualität der beruflichen Bildung ist mehr als nur Unterrichtsversorgung.

Der SSW meint natürlich auch, dass es wichtig ist, eine verbesserte **Unterrichtsversorgung** an den berufsbildenden Schulen zu gewährleisten. Aber wie alle anderen haben auch wir kein Patentrezept. Ich be-

haupte ganz einfach, dass es dafür auch kein Patentrezept gibt, dass wir es hier mit einem strukturellen Fehler zu tun haben. Ich wüsste natürlich, wie man diesen Fehler beseitigen könnte; aber das ist ja nicht Thema der Debatte.

Das heißt, wir werden wie bisher alle pragmatischen Schritte zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung unterstützen und wir meinen, dass kleine Schritte richtig sind. Auch bewerten wir es positiv, dass die Ministerin in ihrem Bericht auf die unterschiedlichen Bemühungen eingegangen ist, die auch zu einer verbesserten Unterrichtsversorgung geführt haben und führen werden.

Aus Gesprächen zum Beispiel mit der Handwerkskammer in Flensburg weiß ich, dass man auch dort die Bemühungen der Ministerin positiv beurteilt, dass man ihre Bemühungen schätzt. Das muss auch einmal gesagt werden, weil man schließlich auch als Ministerin - nicht nur als Abgeordnete - gern einmal positive Rückmeldungen zu den Bestrebungen, die man anstellt, erhalten möchte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist zu bedauern, dass wir noch Schwierigkeiten haben, für den Studiengang der Berufsschullehrer an der Universität in Flensburg Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Das ist wohl ein bundesdeutsches Problem. Kurzfristig muss die Lösung für die Berufsschulen darin liegen, dass es auch Quereinsteigern verstärkt möglich gemacht wird, sich um die Tätigkeit als Berufsschullehrer zu bewerben.

Ich sagte vorhin, dass die Qualität der beruflichen Bildung nicht nur mit Unterrichtsversorgung gleichzusetzen ist. Für den SSW sind daher auch verstärkte **Lernortkooperationen**, verstärkte **überbetriebliche Ausbildung** und Ausbildung im Verbund wichtige Stichworte, alles das, was ja auch von der Wirtschaft und vom Handwerk mitgetragen wird. Dies sind zukunftsweisende Elemente der beruflichen Ausbildung. Zukunftsweisend ist es aber auch, wenn wir uns endlich einmal auf Bundesebene mit dem Problem befassen, die Berufsbilder zusammenzuführen. Deswegen begrüße ich auch, dass - wie die Ministerin vorhin angekündigt - diese Problematik von der Kultusministerkonferenz nicht nur in einen Ausschuss verschoben worden ist, sondern weiterhin auf der Tagesordnung steht.

Wir haben uns in der letzten Landtagstagung indirekt ja auch mit beruflicher Bildung befasst; es ging damals um die Große Anfrage der F.D.P. zur Situation des Handwerks. Ich sagte im Zusammenhang damit - das möchte ich denn an dieser Stelle gern noch einmal

(Anke Spoorendonk)

wiederholen -, dass gute Nachbarn unbedingt voneinander lernen sollten. Ich dachte dabei daran, dass das **dänische System** der beruflichen Bildung im Jahre 1999 mit dem Karl-Bertelsmann-Preis ausgezeichnet worden ist. Ich finde, man sollte sich damit einmal beschäftigen und auch mit der Begründung dafür befassen. Wer es will, kann ja meine Rede, die ich zum Thema „Situation des Handwerks“ gehalten habe, einmal nachlesen.

Zusammenfassend meine ich also, dass es für eine Diskussion um die Zukunft der beruflichen Bildung schädlich wäre, wenn wir weiterhin verkürzte Debatten unter dem Aspekt der Unterrichtsversorgung führen und führen wollten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, bitte, Frau Abgeordnete Spoorendonk; ich möchte noch einmal um etwas mehr Ruhe bitten - auch auf der „Schlingelbank“. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin; ich war sowieso am Schluss meiner Rede angekommen.

Ich wollte nur noch sagen: Gerade weil es nicht nur um die Unterrichtsversorgung gehen darf, sondern wirklich um die **Zukunft der beruflichen Bildung** gehen muss, begrüße ich, dass sich auch der Wirtschaftsausschuss mit diesem Thema beschäftigen wird. Ich denke, dass wir in den Ausschüssen einige Fragen noch einmal aufgreifen sollten, deren Erörterung dann weiter führt und die nicht nur etwas mit Berufsschule zu tun haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Bericht ist erstattet und darüber ist diskutiert worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Gibt es andere Auffassungen? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der Tagesordnungspunkt mit der Debatte erledigt ist.

Ich rufe jetzt jene Tagesordnungspunkte auf, die ohne Aussprache zu behandeln sind.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/2435

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/2549

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/2613

Das Wort erteile ich dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, der sich im Wesentlichen mit der Entnahme von 24 Millionen DM aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Herrichtung und Erweiterung der **Landesfeuerwehrschule** befasst, ist dem Innen- und Rechtsausschuss federführend und dem Finanzausschuss zur Mitberatung durch Plenarbeschluss vom 13. Oktober 1999 überwiesen worden. Der Finanzausschuss hat sein Votum zu dem Gesetzentwurf am 2. Dezember 1999 abgegeben und die Annahme des Gesetzes in unveränderter Fassung empfohlen. Der Innen- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen, zuletzt am 8. Dezember 1999, beraten und eine Anhörung dazu durchgeführt. Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, dem Gesetzentwurf in unveränderter Form zuzustimmen.

Die **Anhörung** haben die kommunalen Landesverbände, insbesondere der Vertreter des **Landkreistages**, Herr Erps, genutzt, um noch einmal auf ihre finanzielle Situation hinzuweisen. Herr Erps machte im Ausschuss deutlich, dass die Kreisfinanzen mittlerweile bis auf ein Knochengerüst „heruntergehungert“ seien. Er verwies auch auf den Bericht des Landesrechnungshofs, den Kommunalbericht 1999, Seite 21, in dem nachzulesen ist, dass bei den Kreisen trotz intensiver Bemühungen um die Konsolidierung ihrer Haushalte die im Betrachtungszeitraum 1995 bis 1998 festzustellende Stagnation des Aufkommens an allgemeinen Deckungsmitteln zu einer Reduzierung des freien Finanzspielraums geführt hat. Es wurde noch einmal deutlich gemacht, dass die Finanzsituation Besorgnis erregend sei, dass die Kreise Plön, Nordfriesland und Stormarn bereits 1999 defizitäre Haushalte aufwiesen und die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg und Schleswig-Flensburg auch heute schon keinen freien Finanzspielraum mehr hätten. Zur Bereinigung der Situation schlug Herr Erps

(Heinz Maurus)

vor, noch im laufenden Verfahren durch eine Änderung des § 10 Abs. 2 FAG eine Anhebung der Nivellierungssätze vorzunehmen.

Herr Sprenger, der Vertreter des **Städteverbandes**, erklärte, obwohl sie weniger oder gar nicht von einer Anhebung der Nivellierungssätze berührt seien, hätten sich die Städte nicht deshalb der Meinung des Landkreistages nicht angeschlossen, weil sie das Anliegen für nicht sachgemäß erachteten, sondern deshalb, weil sie es für wenig sinnvoll hielten, diese Angelegenheit jetzt isoliert im FAG zu regeln. Diese Frage sollte vielmehr in die in naher Zukunft anstehende grundlegende strukturelle Änderung des FAG mit einbezogen werden.

Herr Borchert ergänzte für den **Gemeindetag**, dass zwar auch aus der Sicht seines Verbandes etwas für die Finanzierung der Kreisaufgaben getan werden müsse, in eine grundlegende Diskussion darüber müsse aber auch die Frage der Kreisumlageerhöhung einfließen. Aus seiner Sicht sei eine Entschärfung der jetzigen Situation allein durch eine Anhebung der Nivellierungssätze kaum möglich. Der Gemeindetag sei aber grundsätzlich zu diesem Thema gesprächsbereit.

Von den Ausschussmitgliedern wurde die Notwendigkeit einer umfassenden FAG-Novelle mit dem Ziel eines gerechten Finanzausgleichs in der neuen Legislaturperiode für dringend erforderlich gehalten.

(Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Auch nachdem der Appell des Ausschusses an den Vertreter des Landkreistages erfolgte, auf die Kreise einzuwirken, bei der Kreisumlageerhöhung äußerst sensibel vorzugehen, zeichnete sich ein interfraktioneller Antrag zur Änderung der Nivellierungssätze ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Dann lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 14/2613, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist einstimmig so angenommen worden.

Dann lasse ich jetzt über den Gesetzentwurf insgesamt mit den soeben beschlossenen Änderungen abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? -

(Claus Hopp [CDU]: Drei Stimmen dagegen!)

- Bei drei Gegenstimmen - vier, fünf Gegenstimmen

(Widerspruch bei der SPD)

aus den Fraktionen der CDU und der SPD - -

(Anhaltender Widerspruch bei der SPD)

- Nein, einen Moment! Wir waren noch bei den Gegenstimmen! - Bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen ist der Gesetzentwurf so angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung eines Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2499

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2550

Ich erteile wiederum dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es zu diesem Bericht Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung eines Entwurfs eines Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker (Psychisch-Kranken-Gesetz - PsychKG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2157

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 14/2576

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneter Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich bin mir nicht sicher, ob es nach der Geschäftsordnung erlaubt ist, dass ich meinen Bericht gleichzeitig zu Tagesordnungspunkt 7 abgebe.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Wir werden zwar getrennt abstimmen, aber der Bericht kann zu beiden Tagesordnungspunkten zusammen abgegeben werden.

Frauke Walhorn [SPD]:

Sehr geehrte Herren und Damen! Der Sozialausschuss hat in einer sehr umfassenden ganztätigen **Anhörung** mit Fachleuten aus allen Bereichen der psychiatrischen Versorgung, der Richterschaft, den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern von psychisch Kranken wie auch mit dem Verein der Psychiatrieerfahrenen die beiden Gesetzentwürfe, das **Psychiatriekrankengesetz** und das **Maßregelvollzugsgesetz**, diskutiert. Schon bei der Anhörung waren sich die Mitglieder des Sozialausschusses darüber einig, diesen sehr sensiblen Bereich nicht in einer politischen Auseinandersetzung - möglicherweise mit Wahlkampfönen - zu behandeln.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
[F.D.P.]

- Vielen Dank, Herr Kollege!

Die Trennung des den Entwürfen zugrunde liegenden Gesetzes für psychisch Kranke aus dem Jahre 1979 in zwei Einzelgesetze fand die ausdrückliche Zustimmung der Ausschussmitglieder. Ebenso positiv äußerten sich die Teilnehmer der Anhörung zu dieser Trennung.

Insgesamt lässt sich sagen, dass sich die angehörten Fachleute im Wesentlichen mit den Entwürfen einverstanden erklärten. Allerdings hat die Diskussion dennoch die Notwendigkeit deutlich gemacht, beide Gesetze noch konsequenter voneinander zu trennen. Diesem Wunsch hat der Sozialausschuss in seinen fraktionsübergreifend erarbeiteten Änderungen in mehrfacher Hinsicht Rechnung getragen. So wird auf Querverweise zwischen beiden Gesetzen ganz verzichtet. Voraussetzung dafür war eine grundlegende Überarbeitung und Ergänzung des Maßregelvollzugsgesetzes, an der die im Hause vertretenden Fraktionen in konstruktiver Weise mitgearbeitet haben.

Hilfreich war auch die große Bereitschaft der Fachleute aus dem Ministerium, in dieser Frage konstruktiv mit den Mitgliedern des Sozialausschusses im Gespräch zu bleiben. So wurden insbesondere die Kommunikationsrechte für die betroffenen Menschen in den

Maßregelvollzug als eigenständige Komplexe aufgenommen. Und darüber hinaus wurde die Rechtstellung der untergebrachten Menschen verbessert. Des Weiteren war es den Mitgliedern des Sozialausschusses ein Anliegen, sowohl im Psychiatriekrankengesetz als auch im Maßregelvollzugsgesetz so zu formulieren, dass die Achtung vor den Menschen und die Beachtung ihrer Würde und ihrer Bedürfnisse auch in den Formulierungen des Gesetzestextes ihren Wiederhall finden. Entsprechende Veränderungen in diesem Sinne haben die Fachsprecherinnen und der Ausschuss in den Entwürfen vorgenommen.

Weiter wurden sowohl im Gesetz für psychisch Kranke als auch im Maßregelvollzugsgesetz eine Stärkung der Position der Anliegenvertretung im Sinne der Betroffenen für notwendig erachtet und folgerichtig auch aufgenommen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz besonders bei den Fachsprechern der Fraktionen und natürlich auch bei allen anderen Ausschussmitgliedern für die konstruktive und äußerst angenehme Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich meine aber auch, dass wir zwei ganz ausgezeichnete Vorlagen für diese Diskussion hatten, und ich danke deshalb der Ministerin, den Autoren aus dem Ministerium und insbesondere Herrn Dr. Müller-Lucks für die beiden Entwürfe.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine sehr geehrten Herren und Damen, ich bitte Sie im Namen des gesamten Sozialausschusses den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen in der Ihnen jetzt vorliegenden Fassung zuzustimmen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin für diesen Doppelbericht. Gibt es zu diesem Bericht Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen: Dann lasse ich zunächst zum Tagesordnungspunkt 6 über die Drucksache 14/2576 abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Er ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Zweite Lesung des Entwurfs eines Maßregelvollzugsgesetzes (MVollG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/2158

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 14/2577

Den Bericht haben wir soeben gehört. Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. - Frau Tengler, war das eine Enthaltung?

(Frauke Tengler [CDU]: Zustimmung!)

- Zustimmung, dann habe ich das richtig gesehen. Sie winkten so freundlich!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Info-Net Umwelt Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2587

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW und - jetzt ist es etwas schwer auszumachen - einem Teil der Stimmen der Fraktion der CDU, einem Teil Gegenstimmen aus der Fraktion der CDU und gegen die Stimmen der F.D.P. sowie bei einer Enthaltung aus der Fraktion der CDU ist der Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf.

(Unruhe)

Ein Blick auf die Unterlagen erleichtert vielleicht das Abstimmungsverhalten!

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD])

Ich rufe also Tagesordnungspunkt 25 auf:

Integrierte Stationen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2588

Auch hierzu ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der F.D.P. so angenommen.

(Zuruf: Rest-F.D.P.! - Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe nicht vor zu schreien. Entweder sind Sie leiser oder es wird schwierig. Ich werde nicht lauter!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2589

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der F.D.P. so angenommen.

Wir machen es uns alle einfacher und es geht auch schneller, wenn Sie etwas ruhiger sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Jugendzahnpflegegesetz

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1872 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 14/2521

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneter Walhorn, das Wort.

Frauke Walhorn [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter von CDU und F.D.P., den Antrag abzulehnen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist auch hierzu nicht vorgesehen. Ich weise darauf hin, dass bei einer ablehnenden Empfehlung des Ausschusses stets über den Ursprungsantrag abzustimmen ist. Ich lasse daher über den Ursprungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1872 (neu), abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will,

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Pauschalierung der Sozialhilfe

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2173

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 14/2522

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneter Walhorn, das Wort.

Frauke Walhorn [SPD]:

Danke schön. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Auch hierzu ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Sicherung der Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2256

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 14/2523

Ich erteile wiederum der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneter Walhorn, das Wort.

Frauke Walhorn [SPD]:

Auch hier empfiehlt der Ausschuss einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und sehe keine Wortmeldungen zum Bericht.

Wer dem so folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr für heute den letzten Tagesordnungspunkt, den Tagesordnungspunkt 31, auf:

Alkoholmissbrauch in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2308

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 14/2524

Ich erteile noch einmal der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneter Walhorn, das Wort.

Frauke Walhorn [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zum Alkoholmissbrauch zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Abschließend teile ich Ihnen mit, dass wir morgen um 10 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 23, Akademie für Natur und Umwelt, beginnen werden. Wir werden dann mit dem Tagesordnungspunkt 36, Zielvereinbarungen mit den staatlichen Hochschulen, fortsetzen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:53 Uhr